

ReGuest S.P.A.

# Informationsmemorandum

zur Beantragung der Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse

ReGuest S.P.A.  
IT-39012 Meran (BZ), Alois Kuperion Straße 34  
19.11.2024

---

*Hinweis:*

**Im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der ReGuest S.P.A. in den direct market plus der Wiener Börse erfolgt kein öffentliches Angebot und keine prospektpflichtige Bewerbung der Aktie.**

Dieses Informationsmemorandum ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft. Es dient ausschließlich dazu, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen.

---

## Wichtige Informationen

Die ReGuest S.P.A. mit Sitz in Meran, Italien, und der Geschäftsanschrift Alois Kuperion Straße 34, IT-39012 Meran (BZ), eingetragen im Handelsregister mit der Nummer 03229380211 (Handelsregister Bozen) übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieses Informationsmemorandum ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft. Dieses Informationsmemorandum dient ausschließlich dazu, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. Die Vervielfältigung und die Verbreitung dieses Informationsmemorandums zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und andere in diesem Informationsmemorandum angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieses Informationsmemorandum darf in keinem Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf das Informationsmemorandum nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Informationsmemorandums gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere das Informationsmemorandum nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Informationsmemorandums oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf das Informationsmemorandum in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Das Informationsmemorandum stellt kein Angebot dar, die Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Stichtag, Nachtragspflicht, keine Aktualisierung des Informationsmemorandums. Dieses Informationsmemorandum berücksichtigt den Informationsstand zum 19.11.2024, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist.

Eigenständige Beurteilung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Aktien nach einer Handelaufnahme im direct market plus der Wiener Börse eigene Berater zu konsultieren. Investoren haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieses Informationsmemorandum enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte "sollen", "dürfen", "werden", "erwartet",

“plant”, “beabsichtigt”, “ist der Ansicht”, “nach Kenntnis” oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Informationsmemorandum über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES INFORMATIONSMEMORANDUMS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

<b>Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise, Verwendung des Informationsmemorandums</b>	
A.1	<p><b>Warnhinweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die folgende Zusammenfassung sollte als Einleitung des Informationsmemorandums verstanden werden.</li><li>• Investoren sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf das Informationsmemorandum als Ganzes stützen.</li><li>• Ein Investor, der wegen der in dem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Informationsmemorandums aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</li><li>• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</li><li>• Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um keinen gemäß KMG iVm der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligten Prospekt. Das Informationsmemorandum wurde zum Zweck der Einbeziehung in den Vienna MTF erstellt, der ein multilaterales Handelssystem und kein geregelter Markt ist. Das Informationsmemorandum darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Die in diesem Dokument erhaltenen Angaben wurden durch den Antragsteller für die Einbeziehung in den Vienna MTF zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist für dieses Dokument verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Dokument genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Dokuments wahrscheinlich verändern können. Die Wiener Börse hat das Informationsmemorandum nicht auf Richtigkeit geprüft.</li></ul>
A.2	<p><b>Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Informationsmemorandums durch Finanzintermediäre</b></p> <p><b>Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</b></p>

	<p><b>Sonstige Bedingungen, die an die Zustimmung gebunden sind</b></p> <p><b>Hinweis auf Vorlageverpflichtungen eines Finanzintermediärs</b></p> <p>Entfällt, da keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung angeboten werden.</p>
<p><b>Abschnitt B – Gesellschaft</b></p>	
B.1	<p><b>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft</b></p> <p>Die gesetzliche Bezeichnung der Gesellschaft lautet ReGuest S.P.A. Als kommerzieller Name wird sowohl im Geschäftsbetrieb als auch in diesem Informationsmemorandum die Abkürzung „ReGuest“ verwendet.</p>
B.2	<p><b>Sitz und Rechtsform der Gesellschaft, geltendes Recht, Land der Gründung</b></p> <p>Die ReGuest S.P.A. ist eine in Italien gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach italienischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in IT-39012 Meran (BZ), Alois Kuperion Straße 34.</p> <p>Die Telefonnummer ist +39 0473 066 100.</p> <p>Die Homepage der ReGuest S.P.A. ist unter <a href="http://www.reguest.io">www.reguest.io</a> zu finden.</p>
B.3	<p><b>Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit der Gesellschaft samt der hierfür wesentlichen Faktoren; Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie Hauptmärkte, auf denen die Gesellschaft vertreten ist</b></p> <p>ReGuest ist ein führendes Unternehmen im Bereich Customer Relationship Management (CRM) für Hotels mit Gästekommunikation. Die Plattform bietet eine umfassende Suite von Tools und Dienstleistungen, die Hotels dabei unterstützen, ihre Direktbuchungen zu steigern, die Gästeerfahrung zu verbessern und den Umsatz zu maximieren.</p> <p>Durch die Integration von künstlicher Intelligenz und Automatisierungstechnologien ermöglicht ReGuest Hotels, personalisierte Kommunikation mit ihren Gästen über verschiedene Kanäle wie E-Mail, SMS und Messaging-Apps zu führen. Diese individualisierte Ansprache trägt dazu bei, die Gästebindung zu stärken und die Kundenzufriedenheit zu steigern.</p> <p>ReGuest bietet auch innovative Lösungen zur Verwaltung von Buchungsanfragen, zur Erstellung und Versendung von Angeboten sowie zur Analyse von Gästedaten. Diese Funktionen ermöglichen es Hotels, effizienter zu arbeiten, die Konversionsraten zu verbessern und fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen.</p> <p>Durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse der Branche bleibt ReGuest an der Spitze des digitalen Wandels in der Hotellerie. Mit einem starken Fokus auf Innovation, Kundenservice und Marktführerschaft positioniert sich ReGuest als vertrauenswürdiger Partner für Hotels auf der ganzen Welt.</p>
B.6	<p><b>Soweit der Gesellschaft bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für die Gesellschaft geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen.</b></p> <p>Die derzeitige Aktionärsstruktur der ReGuest S.P.A. setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 98,759 % PMP Ventures S.S. (Meran, I)</li> <li>• 1,241 % Streubesitz, aufgeteilt auf 45 Aktionäre</li> </ul>

B.9	<p><b>Gewinnprognosen oder –schätzungen</b></p> <p>Entfällt. In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.</p>
B.10	<p><b>Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen</b></p> <p>Entfällt.</p>
B.11	<p><b>Reicht das Geschäftskapital der Gesellschaft nicht aus, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen, sollte eine Erläuterung beigefügt werden.</b></p> <p>Entfällt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die vorhandenen Barmittel, die Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit und anderen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen ausreichen, um die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft wenigstens für einen Zeitraum von 12 Monaten – gerechnet ab dem Datum dieses Informationsmemorandums – zu decken.</p>
<p><b>Abschnitt C – Wertpapiere</b></p>	
C.1	<p><b>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.</b></p> <p>Die Gesellschaft beabsichtigt, 15.000.000 Namensaktien (Stückaktien) mit einem Grundkapital von EUR 300.000 und einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 0,02 (2 Eurocent) je Aktie die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. Es werden keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten. Die ISIN der Aktien lautet IT0005618803.</p>
C.2	<p><b>Währung der Wertpapieremission</b></p> <p>Entfällt. Es erfolgt keine Wertpapieremission. Die Aktien notieren in Euro.</p>
C.3	<p><b>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b></p> <p>Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden:</p> <p><u>Vermögensrechte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dividendenrechte (jede Aktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtig)</li> <li>• Gesetzliches Bezugsrecht (Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie)</li> <li>• Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös</li> </ul> <p><u>Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmerecht</li> <li>• Antragsrecht</li> <li>• Auskunfts- bzw. Fragerecht</li> <li>• Rederecht</li> <li>• Stimmrecht (jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht)</li> <li>• Widerspruchsrecht</li> <li>• Anfechtungsrecht</li> </ul>

C.4	<p><b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b></p> <p>Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Sie unterliegen in ihrer Handelbarkeit grundsätzlich keinen Beschränkungen. Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen.</p>
C.5	<p><b>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.</b></p> <p>Die Gesellschaft wird die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse beantragen. Es wird kein geregelter Markt gemäß MiFID beantragt.</p>
<p><b>Abschnitt D – Risiken</b></p>	
D.1	<p><b>Zentrale Risiken, die der Gesellschaft oder ihrer Branche eigen sind</b></p> <p><u>Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft</li> <li>• Risiko, die Verbindlichkeiten nicht zu bedienen und Dividenden nicht an Aktionäre auszuschütten</li> <li>• Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.</li> <li>• Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.</li> <li>• Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig.</li> <li>• Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.</li> <li>• Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.</li> </ul> <p><u>Risiken in Bezug auf die Tätigkeiten der Gesellschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft zu spät erkannt werden können.</li> <li>• Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner.</li> <li>• Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichender verfügbarer Liquiditätsreserven.</li> <li>• Finanzierungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Fremdkapital.</li> <li>• Die Gesellschaft ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt.</li> <li>• Immaterialgüterrechte der Gesellschaft können nur begrenzt geschützt werden.</li> <li>• Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation haben.</li> <li>• Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung können die Rentabilität der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.</li> <li>• Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Änderungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ beeinflussen.</li> <li>• Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme.</li> <li>• Liquiditätsrisiko aufgrund der Finanz-, Wirtschaftskrise und der europäischen Schuldenkrise.</li> <li>• Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko der Volatilität der Rohstoffpreise</li> </ul> <p><u>Marktbezogene Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Gesellschaft.</li> <li>• Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.</li> <li>• Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist.</li> </ul>
D.2	<p><b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</b></p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit den Aktien sowie der Kapitalstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.</li> <li>• Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko.</li> <li>• Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.</li> <li>• Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen.</li> <li>• Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.</li> <li>• Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.</li> </ul>
<p><b>Abschnitt E – Bezugsangebot</b></p>	
E.1	<p><b>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Gesellschaft oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden.</b></p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p>
E.2	<p><b>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</b></p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft strebt eine leichtere Handelbarkeit ihrer Aktien an und beabsichtigt aus diesem Grund, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen.</p>
E.3	<p><b>Beschreibung der Angebotskonditionen.</b></p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p>
E.4	<p><b>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen auch kollidierenden Beteiligungen.</b></p> <p>Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. In diesem Zusammenhang werden weder junge Aktien der Gesellschaft ausgegeben noch Aktien der</p>

	<p>Gesellschaft zum Kauf angeboten. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.</p>
E.5	<p><b>Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet.</b> Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p> <p><b>Lock-up-Vereinbarungen</b> Entfällt. Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up Vereinbarung oder einer Lock-up-Verpflichtung.</p>
E.6	<p><b>Betrag und Prozentsatz der aus dem Bezugsangebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.</b> Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p> <p><b>Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen</b> Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p>
E.7	<p><b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Gesellschaft oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</b> Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börselistings der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.</p>

## II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft nach einer Handelsaufnahme im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu den übrigen in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Investoren können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsmemorandum und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Investoren eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsmemorandum und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

### 1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND IHRE AKTIONÄRSSTRUKTUR

#### **Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft**

Es besteht ein allgemeines unternehmerisches Risiko durch eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens sowie deren Beteiligungen und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, der Entwicklung des Geschäftsmodells am Markt sowie der generellen Marktentwicklung, insbesondere auch bei den Unternehmensbeteiligungen.

Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

#### **Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen und Dividenden nicht an ihre Aktionäre ausschütten kann**

Die Liquidität der Gesellschaft ist von der Ertragslage und ihrer Fähigkeit, Investoren anzusprechen sowie Finanzierungen darzustellen, abhängig. Gewinne werden aus dem Bau von Feststoffverbrennungsanlagen zur Wärme und Stromerzeugung und deren Wartung/Serviceerhaltung erwirtschaftet. Kommt es hierzu zu Verzögerungen der Auszahlungen, kann dies, ungeachtet bestehender Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen und Dividenden auszuschütten, erheblich beeinträchtigen kann.

**Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.**

Die Vorstände der ReGuest S.P.A. werden laufend Entscheidungen treffen, die Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben werden. Es besteht das Risiko, dass die Vorstände Abweichungen von den Erwartungen, eventuell entstehende Marktrisiken oder Schwierigkeiten nicht frühzeitig und/oder hinreichend erkennen und/oder zutreffend beurteilen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen kann.

**Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.**

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

**Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig.**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der operativen Tätigkeit ab. Die Geschäftsentwicklung kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, von der Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen sowie der Realisierung von Exits, von der Neu- und Weiterentwicklung von Dienstleistungen, von dem Angebot an potentiellen neuen Beteiligungen oder von volkswirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate). Die Verwirklichung eines oder mehrerer derartiger Sachverhalte kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

**Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.**

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft beruht wesentlich auf den erworbenen Marktkenntnissen und den einschlägigen Erfahrungen und Kenntnissen des Managements. Für den Fall des Ausscheidens von Schlüsselkräften aus der Gesellschaft besteht die Gefahr, dass es der Gesellschaft nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen. Der Wettbewerb um Führungskräfte, erfahrenes Marketing- und Kreativpersonal und sonstiges kaufmännisches Personal ist intensiv. Es ist nicht sicher, dass der Gesellschaft in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Muss die Gesellschaft auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

### **Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.**

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Informationsmemorandum beschriebener Risikofaktoren ergeben, können zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Informationsmemorandum beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

## **2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN DER GESELLSCHAFT**

**Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft zu spät erkannt werden können.**

Der Erfolg der Gesellschaft hängt auch vom Erkennen von wesentlichen Entwicklungen und Trends in ihren Tätigkeitsbereichen ab. Für die Gesellschaft kann ein Schaden daraus entstehen, dass einerseits wesentliche Entwicklungen und Trends nicht rechtzeitig erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Ein zu spätes Erkennen dieser wesentlichen Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben.

### **Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner.**

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Vertragspartner abgeschlossene Vereinbarungen oder sonstige Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder vereinbarungsgemäß erfüllen oder erfüllen können und von allfälligen Kündigungsrechten Gebrauch machen oder Verträge unerwartet nicht verlängern. Sollten Vertragspartner der Gesellschaft mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Falle der Insolvenz, ausfallen oder sollten Verträge gekündigt werden oder bei einem Vertragsauslauf neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssen, so besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Dies alles kann zusätzliche, nicht prognostizierte Aufwendungen der Gesellschaft und unvorhersehbare Verluste von Einnahmen und damit nachteiligen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzergebnisse der Gesellschaft zur Folge haben.

**Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichender verfügbarer Liquiditätsreserven.**

Ein Liquiditätsrisiko in der Gesellschaft besteht insoweit, als die Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sichergestellt werden müssen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Liquiditätsreserven in Form von ungenützten Kreditlinien und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität zu halten. Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Realisierung von Erträgen aus Beteiligungen (Exits) nicht immer zeitlich planbar ist, sondern auch opportunitätsgetrieben realisiert werden, das heißt Zuflüsse zu der Liquidität teilweise schlecht planbar sind. Eine nachhaltig fehlende Liquiditätszufuhr (Verfügbarkeit von Fremdmitteln und/oder Fähigkeit zur Innenfinanzierung aus dem operativen Geschäft) kann wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft haben.

**Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht erfüllen kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und deren Fortbestehen auswirken kann.**

Sollte die Gesellschaft ihren Pflichten aus den Finanzierungsverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligestellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen. Aufgrund der starken Eigenkapitalstruktur der ReGuest ist dieses Risiko jedoch als moderat zu bewerten, kann sich jedoch trotzdem nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

**Es besteht generell das Risiko des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls von Forderungen.**

Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Die Gesellschaft ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt.**

Die Gesellschaft operiert in einem Geschäftsfeld, in dem sie potentiellen Schadenersatzforderungen von ehemaligen Mitarbeitern oder aufgrund von Vertragsverletzungen von Kooperations-, oder Beteiligungsverträgen ausgesetzt ist. Sollten solche Schadenersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft schlagend werden, kann das erhebliche Liquiditätsabflüsse bedeuten, was es zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Unternehmensinsolvenz führen kann.

**Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft nicht versicherbar sind, dass der Versicherungsschutz versagt wird oder aus anderen Gründen nicht ausreichend ist und die Gesellschaft Schäden selbst zu tragen hat. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Immaterialgüterrechte der Gesellschaft können nur begrenzt geschützt werden.**

Es kann zu Eingriffen in die Rechte der Vermarktung der Wort- und Bildmarke „ReGuest“ durch Dritte kommen bzw. kann der gesetzliche Schutz unzureichend sein. Schutzrechte könnten nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand durchsetzbar oder können unter Umständen gar nicht durchsetzbar sein. Die Gesellschaft nutzt die Namen und Marken ihrer Kooperationspartner mit deren Zustimmung in ihrem werblichen Auftritt nach außen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft Immaterialgüterrechte Dritter verletzt. In diesem Fall kann die Gesellschaft erheblichen Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein. All diese Entwicklungen können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation haben.**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt auch von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen der Gesellschaft und deren Partner ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel sowie Datendiebstahl können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Produktion, Auslieferung, Buchhaltung und Verwaltung führen bzw. sonstige nachteilige Folgen für die Gesellschaft nach sich ziehen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb der Gesellschaft beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben.

**Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung können die Rentabilität der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist von verschiedenen in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig, die die Wertentwicklung der Gesellschaft negativ beeinflussen können. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sowohl bei ReGuest und deren Töchtergesellschaften als auch bei den Beteiligungsunternehmen sowie wesentlichen Kooperationspartnern können dazu beitragen, dass die Gesellschaft nicht profitabel operiert. Dies kann den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflussen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Änderungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ beeinflussen.**

Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen und immer strenger werdenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Genehmigungen oder sonstigen Bewilligungen für ihre Tätigkeiten. Die Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften kann zu Umsatzrückgängen führen, welche wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

**Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme.**

Die Gesellschaft unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Italien. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten betreffend die Auslegung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen in verschiedenen Ländern und von der Gesellschaft vorgenommene Interpretationen und Gestaltungen können von den Steuerbehörden bei Veranlagungen oder im Rahmen von Nachprüfungen in Frage gestellt und nicht anerkannt werden. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) und andere Faktoren in diesem Zusammenhang können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Liquiditätsrisiko aufgrund der Finanz-, Wirtschaftskrise und der europäischen Schuldenkrise.**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Beeinträchtigung der Kreditmärkte und somit zu einer starken Verknappung bei der Kreditvergabe von Banken. Zudem besteht eine zunehmende Verunsicherung wegen der anhaltenden Staatsschulden- und Eurokrise in der EU.

Derartige Finanz- und Wirtschaftskrisen können im Besonderen Ausbauprojekte der Gesellschaft hinsichtlich einer gezielten Liquiditätsplanung und geplanter Kreditaufnahmen negativ beeinflussen. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.**

Ereignisse höherer Gewalt wie Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Natur- und Umweltkatastrophen, Betrugsfälle, menschliches Fehlverhalten, politische Veränderungen, Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds oder der Gerichts- oder der Verwaltungspraxis, Inflation oder sonstige wesentliche Änderungen des Marktumfelds, wie z.B. die Finanz- und Wirtschaftskrise, sind von der Gesellschaft weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Solche Ereignisse können Störungen oder den gänzlichen Ausfall des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zur Folge haben und die Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.

### **3. MARKTBEZOGENE RISIKEN**

**Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Gesellschaft.**

Zu den Faktoren, die das Wettbewerbsumfeld beeinflussen, zählen die Anzahl an Mitbewerbern in diesen Märkten, die Preispolitik der Mitbewerber, ihre Kapitalausstattung und die Marktdurchdringung, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu potentiellen Beteiligungsunternehmen und der Szene, ihre Finanzlage sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld in den Märkten, in denen die Gesellschaft tätig ist, aus und kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage sowie den Marktanteil der Gesellschaft haben. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.**

Der Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte weder die Marktentwicklung noch die politischen Rahmenbedingungen einschätzbar sind. Etwaige Planungsfehler beim Markteintritt oder Probleme in der Umsetzung der Markteintrittsstrategie können dazu führen, dass trotz eines beträchtlichen Kosteneinsatzes keine entsprechenden Erträge erzielt werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft bzw. deren Beteiligungen tätig ist.**

Die Gesellschaft ist einer Vielzahl von makroökonomischen Risiken ausgesetzt. Sie ist von regionalen Konjunkturlagen abhängig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren deutlich gebremst. Die starken Schwankungen auf den internationalen Finanzmärkten haben die allgemeinen Marktbedingungen global und regional deutlich verschlechtert, die Bedingungen für Finanzierungen verschärft und zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Fremdfinanzierungen und

deren Verfügbarkeit geführt. Rückläufige Entwicklungen der allgemeinen Wirtschaftslage und der Konjunktur der Märkte im Allgemeinen und jenen, in denen die Gesellschaft tätig ist, können negative Auswirkungen auf die Leistungsentwicklung haben. Weiters können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und anhaltende Marktschwäche den Absatz oder den Preis von Produkten, die von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft vertrieben werden, nachteilig beeinflussen. Negative allgemeine Marktentwicklungen bzw. zyklische Abschwünge oder auch Verzögerungen bei der Umsetzung von neuen Wachstumsprojekten können zu einer niedrigeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Gesellschaft führen. Zudem kann ein Preisverfall von solchen zu einer Verringerung der Gewinnspanne für die Gesellschaft führen. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

## **RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR**

**Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.**

Anlässlich der Erstnotiz wird ein Referenzpreis festgesetzt. Der der Wiener Börse von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis beruht auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft sowie eventuellen Aktientransaktionen unter den Aktionären, die vor dem Börsengang im Dezember 2024 stattfinden. Dieser Referenzpreis ist keine Indikation für den unmittelbar nach Handelsaufnahme nach Börsenregeln festgelegten Preis. Er bietet auch keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens.

Es besteht das Risiko, dass der Referenzpreis zu hoch angesetzt wurde und dem an der Börse erzielbaren Preis der Aktie nicht entspricht. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

**Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko.**

Es kann sein, dass sich im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Informationsmemorandum genannt sind.

**Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.**

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

**Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen.**

Im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse der Wiener Börse notieren die Aktien der Gesellschaft in Euro. Wenn die Referenzwährung eines Investors eine andere Währung als der Euro ist, kann ein solcher Investor nachteilig von einer Verringerung des Werts des Euro gegenüber seiner Referenzwährung betroffen sein. Investoren können durch die Umrechnung von Euro in eine andere Währung auch weitere Transaktionskosten entstehen. Investoren werden daher nachdrücklich aufgefordert, einen Finanzberater zu konsultieren, um zu entscheiden, ob sie Absicherungsgeschäfte für diese Währungsrisiken abschließen sollen.

**Rechte von Aktionären einer italienischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.**

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach italienischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bestimmen sich nach der Satzung der Gesellschaft und nach italienischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Italien abweichen.

**Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.**

Die FMA ist berechtigt, den Handel der Aktien der Gesellschaft auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

#### **4. BERATUNG**

Investoren, die beabsichtigen, nach Handelsaufnahme Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb von Aktien durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Investition entscheiden. Investoren werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Aktien über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren.

### **III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT**

#### **1. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

##### **1.1. Verantwortliche Person**

Die ReGuest S.P.A. ist eine in Italien gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach italienischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Meran, Italien, und der Geschäftsanschrift Alois Kuperion Straße 34, IT-39012 Meran (BZ). Die Gesellschaft ist im Handelsregister mit der Nummer 03229380211 (Handelsregister Bozen) eingetragen und übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

##### **1.2. Erklärung der verantwortlichen Person**

Die Gesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Informationsmemorandum genannten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Informationsmemorandums wahrscheinlich verändern können.

#### **2. ABSCHLUSSPRÜFER**

##### **2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).**

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2023 gegründet, die erste Eintragung im Handelsregister wurde am 07.12.2023 getätigt.

Für das Jahr 2023 wurde die KPMG S.P.A. mit Sitz in IT-20124 Mailand, via Vittor Pisani, 24 C.F. 00709600159 zum Prüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft bestellt.

##### **2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten zu veröffentlichen, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind.**

Nicht zutreffend.

### **3. FINANZINFORMATIONEN**

Mit Eintragungsdatum im Firmenbuch am 01.07.2024 wurde die ReGuest SRL mit Sitz in Meran, Italien in die ReGuest SPA fusioniert.

**Der geprüfte Jahresabschluss der ReGuest SRL zum 31.12.2023 sowie die revidierte Zwischenbilanz der ReGuest S.P.A. (nach Fusion) zum 03.09.2024 ist im Anhang 1 sowie 2 des vorliegenden Informationsmemorandums in vollem Umfang zu finden.**

## **4. RISIKOFAKTOREN**

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, ab Seite 11 verwiesen.

## **5. ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT**

### **5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft**

#### **5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 07.12.2023 ins Handelsregister eingetragen und firmiert seit diesem Datum unter „ReGuest S.P.A.“ im Handelsregister mit der Nummer 03229380211, eingetragen im Handelsregister Bozen.

#### **5.1.2. Ort der Registrierung der Gesellschaft und ihre Registrierungsnummer**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Bozen unter 03229380211 eingetragen.

#### **5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Gesellschaft**

Die ReGuest S.P.A. wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach italienischem Recht am 07.12.2023 in das Handelsregister eingetragen und hat ihren Sitz in Italien, mit der Geschäftsanschrift Alois Kuperion Straße 34, IT-39012 Meran (BZ).

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

#### **5.1.4. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.**

Denis Pellegrini und Michael Mitterhofer begannen 1991 gemeinsam ihr Studium der Wirtschaftsinformatik in Wien. Schon drei Jahre später, 1994, entwickelten sie einen virtuellen Börsensimulator auf Java-Basis, der echte Börsendaten integrierte. Dieses Projekt wurde ein Teil ihrer Magisterarbeit und fand kommerziellen Einsatz bei der Raiffeisenlandesbank Südtirol.

1997 entwickelten Denis Pellegrini und Michael Mitterhofer erfolgreich ein Verwaltungsprogramm für zahlreiche oberitalienische Obstagenturen.

Im Jahr 1999 gründeten Denis Pellegrini, Michael Mitterhofer und Stefan Plattner die Zeppelin Group GmbH als Agentur für Internet-Marketing. Diese Gründung legte den Grundstein für den Erfolg von ReGuest, da die Gründer bereits über langjähriges, tiefgreifendes Verständnis der Branche sowie der Bedürfnisse der Hoteliers verfügten und die Idee für die Produkte über die Jahre reifen konnte.

In erster Linie wurde ReGuest entwickelt, um den Bruch zwischen emotionalen Hotelwebsites und statischen Angeboten zu überbrücken und dadurch einer oft niedrigen Konversions- bzw. Buchungsrate vorzubeugen. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Software für das Erstellen emotionaler Angebote um zahlreiche Innovationen ergänzt und konnte ihren Einfluss auf die Branche merklich ausweiten.

Im Jahr 2012 fiel die Entscheidung, ReGuest zu starten, und somit eine innovative Hotellerie-Software, die darauf abzielte, den Gästeservice zu verbessern und die Umsätze in der Hotelbranche zu steigern auf den Markt zu bringen. Nach zwei Jahren intensiver Entwicklung und Vorbereitung ging ReGuest im Jahr 2014 erfolgreich live.

Im Jahr 2016 wurde ein bedeutender Meilenstein erreicht, als ReGuest eine Partnerschaft mit der Österreichischen Hotelier Vereinigung (ÖHV) einging, um ihre Präsenz und ihren Einfluss in der Branche weiter auszubauen. Im selben Jahr nahm ReGuest zum ersten Mal an der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin teil, was einen weiteren Schritt in Richtung internationaler Anerkennung darstellte.

2018 war ein entscheidendes Jahr für ReGuest, da ein neues Corporate Identity und Corporate Design entwickelt wurden und die Software den Break-even-Punkt erreichte, was einen bedeutenden Meilenstein in der Geschäftsentwicklung markierte.

Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Newco ReGuest GmbH, um die Marke weiter zu stärken und das Geschäftswachstum voranzutreiben. Gleichzeitig wurde das Produktportfolio von ReGuest um einen Website-Messenger-Dienst erweitert, der es den Hotels ermöglichte, die Kommunikation mit potenziellen Kunden und bestehenden Nutzern direkt über ihre Website zu verbessern. Diese Innovation stärkte die Kundenbindung und bot eine nahtlose Möglichkeit, Interaktionen mit Gästen zu erleichtern und zu verbessern.

Im Jahr 2021 wurde das Produktportfolio von ReGuest erweitert, um Sales Campaigns zu integrieren, was den Hotels weitere Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung bot. Eine weitere bedeutende Partnerschaft wurde mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) Bayern eingegangen, um die Präsenz in Deutschland zu stärken.

2023 markierte einen weiteren Meilenstein für ReGuest mit der Einführung des AI-Chatbots "CR:IS", der die Kommunikation mit den Gästen weiter automatisierte und personalisierte. Zusätzlich wurden neue Partnerschaften mit Dehoga Deutschland geschlossen, um die Reichweite und den Einfluss von ReGuest in der gesamten deutschen Hotelbranche zu festigen.

Die Vision von ReGuest ist es, den Status als ausgereifteste Kommunikations- und Verkaufssoftware auf dem Markt zu erhalten. Die Mission ist es, Hoteliers dabei zu unterstützen, den Verkauf von Zimmern und Zusatzleistungen zu verbessern und dabei auch den Arbeitsaufwand für das Personal zu verringern. Das Nutzen der Software soll stets für alle angenehm und von Vorteil sein.

Ausgehend vom DACH-Markt und dem italienischen Markt, hat ReGuest seine Präsenz auf Spanien, die Benelux-Länder, Osteuropa und Griechenland ausgeweitet und zählt aktuell über 1.000 Hotels als Kunden.

## **5.2. Investitionen**

### **5.2.1. Beschreibung der wichtigsten aktuellen Investitionen der Gesellschaft sowie der geplanten zukünftigen Strategie**

Autos (2023):

- 3 Autos der Geschäftsführung
- 2x BMW i4 auf Leasing (November 2022)
- 1x Audi Q8 auf Finanzierung (Dezember 2022), Tausch gegen BMW X5 (Dezember 2023)

YW:OR (Yellow World Of ReGuest):

- 2023 ist eine neue (gelbe, an das ReGuest Farbkonzept angepasst) Erlebniswelt am RE:GUEST-Hauptsitz in Meran, Südtirol, entstanden.
- Mit der RE:GUEST\_Lobby und dem RE:GUEST\_Penthouse können Gäste, Freunde und Fans der RE:GUEST-Marke näher zusammenkommen. Die RE:GUEST\_Lobby wird mit einem Indoor-Bällebad und einer Bar ausgestattet sein, während das RE:GUEST\_Penthouse eine Penthouse-Suite mit 2 separaten Betten in 2 Sphären, einem Whirlpool auf dem Dach, einem Grill und einer Küche bietet.
- Zusätzlich gibt es das RE:GUEST\_experience mit großartigen Angeboten, um die Software und das Reiseziel Meran zu erkunden.
- Summe der Investitionen: ca. 200.000 €
- Finanzierung: Aus dem Cashflow

Serverhardware (Stand 31.12.2023):

- Aktuelle Investitionen in Hardware sowie in Umsetzung: 242.888,73€ (Stand 31.12.23).
- Finanzierung: Aus dem Cashflow (Möglicherweise nachträglich auf 4 Jahre mittels Bankdarlehen nachfinanziert)

### **5.2.2. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Gesellschaft, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind.**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Hauptversammlungsbeschlüsse betreffend geplanter und genehmigter Investitionen.

## 6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

### 6.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die ReGuest bietet ein umfassendes CRM System für Hotels mit Gästekommunikation mit einer Produktpalette, die den Kunden eine breite Palette von Lösungen für den effektiven Hotelvertrieb bieten. Von der ReGuest Suite, dem zentralen Element des Angebots, bis hin zum innovativen ReGuest AI-Chatbot "CR:IS" bietet ReGuest eine Vielzahl von Tools und Funktionen, die auf die spezifischen Anforderungen der Hotelbranche zugeschnitten sind. Jedes Produkt wurde entwickelt, um Hotels dabei zu unterstützen, ihren Vertrieb zu optimieren, die Gästezufriedenheit zu steigern und den Umsatz zu maximieren.

**ReGuest Suite:** Die ReGuest Suite ist das Herzstück der Produktpalette von ReGuest und bietet eine umfassende Lösung für den Hotelvertrieb. Diese Suite wurde speziell für die Bedürfnisse der Hotelbranche entwickelt und bietet eine Vielzahl von Funktionen, die es Hotels ermöglichen, ihren Vertrieb zu optimieren und den Umsatz zu steigern. Dazu gehören ein leistungsstarkes Customer Relationship Management (CRM), die Möglichkeit zur detaillierten Profilierung von Gästen, umfassende Auswertungen und Berichte sowie Import- und Exportfunktionen für Daten. Die Suite bietet außerdem nahtlose Integrationen mit Property Management Systemen (PMS) und Internet Booking Engines (IBE), um einen reibungslosen Datenfluss und eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. Mit automatisierten Prozessen wie der Nachverfolgung von Buchungsanfragen, der Vor-, während- und nach dem Aufenthalt Kommunikation und Multikanalfähigkeiten können Hotels ihre Betriebsabläufe optimieren und die Gästezufriedenheit steigern.

**ReGuest Messenger:** Der ReGuest Messenger ist ein leistungsstarkes Kommunikationstool, das es Hotels ermöglicht, mit ihren Gästen über verschiedene Kanäle wie E-Mail, SMS, WhatsApp und Social Media zu interagieren. Dieser Messenger bietet personalisierte Nachrichten und automatisierte Antworten durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), um den Gästeservice zu verbessern und die Gästezufriedenheit zu steigern. Hotels können damit auch gezielte Marketingkampagnen durchführen und ihre Gäste über Angebote, Veranstaltungen und Neuigkeiten informieren.

**ReGuest Offers:** ReGuest Offers ist ein Modul innerhalb der Suite, das Hotels dabei unterstützt, maßgeschneiderte Angebote und Pakete für ihre Gäste zu erstellen und zu verwalten. Hotels können verschiedene Arten von Angeboten wie Rabatte, Paketangebote, Zusatzleistungen und Upgrades erstellen und über verschiedene Kanäle anbieten. Das Modul bietet außerdem detaillierte Analysefunktionen, um die Performance der Angebote zu verfolgen und zu optimieren.

**ReGuest Upseller:** Der ReGuest Upseller ist ein weiteres Modul innerhalb der Suite, das Hotels dabei unterstützt, zusätzliche Umsätze zu generieren, indem es ihnen ermöglicht, ihren Gästen während des Buchungsprozesses maßgeschneiderte Zusatzleistungen und Upgrades anzubieten. Hotels können damit ihre Buchungswahrscheinlichkeit erhöhen und die durchschnittlichen Buchungswerte steigern.

**ReGuest Postseller:** ReGuest Postseller ist ein Modul, das Hotels dabei unterstützt, zusätzliche Umsätze zu generieren, indem es ihnen ermöglicht, ihren Gästen nach dem Aufenthalt maßgeschneiderte Angebote für zukünftige Buchungen zu unterbreiten. Durch personalisierte Nachrichten und gezielte Angebote können Hotels die Loyalität ihrer Gäste stärken und wiederkehrende Buchungen fördern.

**ReGuest Digital Guest Directory:** Das ReGuest Digital Guest Directory ist eine innovative Lösung, die es Hotels ermöglicht, ihre Gäste mit digitalen Informationsmaterialien wie Menüs, Aktivitäten, Sehenswürdigkeiten und mehr zu versorgen. Gäste können damit bequem auf relevante Informationen zugreifen und ihr Hotelenerlebnis personalisieren.

**ReGuest Website Messenger:** Der ReGuest Website Messenger ist ein Tool, das Hotels dabei unterstützt, mit ihren Website-Besuchern in Echtzeit zu kommunizieren und ihnen bei Fragen oder

Buchungsanfragen zu helfen. Hotels können damit den Gästeservice verbessern und die Buchungskonversionen auf ihrer Website steigern.

**ReGuest AI-Chatbot "CR:IS":** Der ReGuest AI-Chatbot "CR:IS" ist eine innovative Lösung, die Hotels dabei unterstützt, ihren Gästen rund um die Uhr einen virtuellen Assistenten zur Verfügung zu stellen. Mit künstlicher Intelligenz ausgestattet, kann der Chatbot automatisch auf Anfragen antworten, Buchungsanfragen bearbeiten und individuelle Empfehlungen geben, um den Gästeservice zu verbessern und die Betriebskosten zu senken.

**ReGuest Yellow World of ReGuest (YW:OR):** Die ReGuest Yellow World of ReGuest (YW:OR) ist ein einzigartiges Erlebniszentrum am Hauptsitz von ReGuest in Meran, Südtirol. Es bietet Gästen, Freunden und Fans der Marke die Möglichkeit, die Welt von ReGuest hautnah zu erleben und sich über die neuesten Technologien und Innovationen im Hotelvertrieb zu informieren. Das YW:OR umfasst verschiedene Attraktionen wie die ReGuest-Lobby mit einem Indoor-Ballpool und einer Bar, das ReGuest-Penthouse mit einer luxuriösen Suite und einem Rooftop-Whirlpool sowie die ReGuest-Experience mit spannenden Angeboten zur Erkundung der Software und der Destination Meran.

Diese Produkte und Lösungen von ReGuest bieten Hotels eine umfassende Palette von Tools und Funktionen, um ihren Vertrieb zu optimieren, die Gästezufriedenheit zu steigern und den Umsatz zu steigern. Mit einer Kombination aus innovativer Technologie, benutzerfreundlichen Schnittstellen und einem engagierten Support-Team ist ReGuest führend in der Hotelvertriebstechnologie und unterstützt Hotels dabei, ihre Ziele zu erreichen und erfolgreich zu sein.

RE:GUEST bleibt bestrebt, sich täglich weiterzuentwickeln und die innovativste Lösung auf dem Markt zu bleiben. Mit dem Ziel, den Hotels stets den höchstmöglichen Wettbewerbsvorteil zu bieten, sichert RE:GUEST den Erfolg seiner Kunden und ermöglicht eine effiziente und profitable Gästekommunikation.

### **Leistungen in Zahlen**

Im Jahr 2023 hat RE:GUEST über 1000 Hotels erfolgreich unterstützt und dabei beeindruckende Ergebnisse erzielt:

- 1.177.000 Direktbuchungen
- 16.878.000 Nächtigungen
- Ein Umsatz von insgesamt 1.881.000.000€
- Ein durchschnittlicher Buchungswert von 1.597€

Diese Zahlen unterstreichen die Effektivität und den Erfolg von RE:GUEST als führendes Produkt im Bereich des digitalen Zimmerverkaufs.

**6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.**

#### **1. ReGuest Sales Cycle**

Der RE:GUEST SALES CYCLE® ist eine als Marke registrierte Verkaufssoftware, die speziell für Hotels entwickelt wurde. Diese Software ermöglicht es Hotels, ihre Hotelleistungen rund um die Uhr und in jeder Phase des Buchungsprozesses zu verkaufen. Der entscheidende Unterschied dieses Sales Cycles liegt in seiner Fähigkeit, Daten zu sammeln und sie effektiv zu nutzen, um potenzielle Gäste anzusprechen.

Durch die Analyse dieser Daten kann der RE:GUEST SALES CYCLE® gezielt auf die Bedürfnisse und Vorlieben der Kunden eingehen und somit überzeugender und charmanter auftreten. Dies ermöglicht es der Software, Gäste zu gewinnen und den Umsatz für Hotels zu steigern. Insgesamt bietet der RE:GUEST SALES CYCLE® eine effektive und effiziente Methode für Hotels, ihre Vertriebsziele zu erreichen und ihre Umsätze zu steigern.

Der RE:GUEST SALES CYCLE® ist ein strukturiertes Verkaufsmodell, das den gesamten Buchungsprozess im Hotelmanagement umfasst.

### **Phase 1: Offers**

OFFERS konzentriert sich darauf, überzeugende Angebote zu erstellen und sie potenziellen Gästen auf ansprechende Weise zu präsentieren.

**Die Angebots-Website:** In dieser Phase wird das Angebot nicht einfach nur auf der Hauptwebsite des Hotels präsentiert, sondern auf einer dedizierten Angebotsseite, die speziell für die Angebote gestaltet ist. Diese Seite kann mit multimedialen Inhalten wie Bildern, Videos und interaktiven Elementen angereichert werden, um den Gästen einen umfassenden Einblick in die Angebote zu bieten. Zum Beispiel kann ein Luxushotel eine spezielle Seite für seine exklusiven Wochenendangebote erstellen, auf der Bilder von den luxuriösen Zimmern und Einrichtungen des Hotels sowie Videos von den lokalen Attraktionen und Aktivitäten zu finden sind.

**Emotionale Ansprache:** Die Angebote werden so formuliert und präsentiert, dass sie eine emotionale Resonanz bei den potenziellen Gästen auslösen. Die Sprache und die Bilder sind darauf ausgerichtet, das Verlangen nach einem Aufenthalt im Hotel zu wecken und den Gästen ein Gefühl der Vorfreude zu vermitteln. Zum Beispiel kann ein Strandresort in seinen Angeboten romantische Sonnenuntergänge, entspannte Strandspaziergänge und exklusive Spa-Behandlungen hervorheben, um Paare anzusprechen und ihre romantische Seite zu betonen.

**Persönlicher Stil:** Jedes Angebot wird individuell auf die Vorlieben und Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten. Das Hotel nutzt Informationen über die Gäste, um personalisierte Angebote zu erstellen, die genau auf ihre Interessen und Präferenzen zugeschnitten sind. Zum Beispiel kann ein Wellnesshotel, das weiß, dass ein bestimmter Gast gerne Yoga praktiziert, ein Angebot mit einer kostenlosen Yoga-Stunde am Morgen und einer entspannenden Massage am Nachmittag erstellen.

**Rezeptionsmitarbeiter:** Der persönliche Kontakt ist entscheidend, um das Vertrauen der Gäste zu gewinnen und sie zur Buchung zu ermutigen. Mit Hilfe des Messengers können die Rezeptionsmitarbeiter direkt mit den Gästen kommunizieren, ihre Fragen beantworten und sie bei der Buchung unterstützen. Zum Beispiel kann ein Gast, der sich über die Verfügbarkeit eines Zimmers erkundigt, sofort eine Antwort vom Rezeptionsteam erhalten und sein Zimmer direkt über den Messenger buchen.

**Alleinstellungsmerkmale:** Das Hotel nutzt die Angebote, um seine einzigartigen Stärken und Vorzüge zu betonen und sich von der Konkurrenz abzuheben. Dies kann durch die Hervorhebung besonderer Merkmale wie eine preisgekrönte Küche, einen preisgekrönten Spa-Bereich oder eine atemberaubende Aussicht geschehen. Zum Beispiel kann ein Boutique-Hotel seine individuell gestalteten Zimmer und die persönliche Betreuung seiner Gäste hervorheben, um sich als einzigartiges und unverwechselbares Erlebnis zu präsentieren.

**Einblicke in die Wohnwelt:** Potenzielle Gäste erhalten in den Angeboten exklusive Einblicke in die Zimmerauswahl des Hotels, um ihre Neugierde zu wecken und ihr Interesse an einem Aufenthalt zu steigern. Dies kann durch hochwertige Bilder, Videos und 360-Grad-Touren der Zimmer und Suiten erreicht werden, die den Gästen einen realistischen Eindruck von den Unterkünften vermitteln. Zum Beispiel kann ein Luxushotel virtuelle Rundgänge durch seine Suiten anbieten, um den Gästen einen Eindruck von der Luxusausstattung und dem Ambiente zu vermitteln.

**Angebotsvarianten:** Das Hotel bietet verschiedene Angebotsvarianten an, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorlieben der Gäste gerecht zu werden. Dies ermöglicht es den Gästen, das Angebot zu wählen, das am besten zu ihren individuellen Anforderungen passt, und eine maßgeschneiderte Erfahrung zu genießen. Zum Beispiel kann ein Stadthotel verschiedene Pakete anbieten, darunter ein Romantikpaket für Paare, ein Familienpaket mit Aktivitäten für Kinder und ein Wellnesspaket für Erholungssuchende.

**Motivationstrigger:** Durch gezielte Kaufimpulse werden Gäste dazu ermutigt, das Angebot anzunehmen und zu buchen. Dies kann durch zeitlich begrenzte Angebote, Sonderpreise oder die Betonung der Knappheit von Zimmern erreicht werden. Zum Beispiel kann ein Hotel, das nur begrenzte Zimmer zu einem bestimmten Preis anbietet, eine "Jetzt buchen, bevor es zu spät ist!" - Aktion starten, um den Gästen einen Anreiz zu bieten, schnell zu handeln und ihre Reservierung abzuschließen.

**Textbausteine:** Für eine effiziente Kommunikation stehen vorgefertigte Antworten in mehreren Sprachen zur Verfügung, um wiederkehrende Fragen schnell und einfach zu beantworten. Dies spart Zeit und Aufwand für das Rezeptionsteam und gewährleistet eine konsistente und professionelle Kommunikation mit den Gästen. Zum Beispiel kann ein Hotel vorgefertigte Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Einrichtungen, Aktivitäten und Restaurants bereitstellen, um Gästen schnell und präzise Informationen zu liefern.

**Multi Offers:** Mit dieser Funktion können ähnliche Anfragen schnell und effizient bearbeitet werden, indem eine einheitliche Antwort mit Angebot an mehrere potenzielle Gäste gleichzeitig versendet wird. Dies ermöglicht es dem Hotel, auf eine Vielzahl von Anfragen zu reagieren und gleichzeitig Zeit und Aufwand zu sparen. Zum Beispiel kann ein Hotel, das mehrere Anfragen für denselben Zeitraum erhält, eine einheitliche Absage oder Antwort mit Angebot an alle Anfragenden senden, um den Buchungsprozess zu beschleunigen und die Effizienz zu steigern.

Die Features von Offers wurden entwickelt, um alltägliche Probleme ohne Komplikationen zu lösen, sei es für den Gast oder das Rezeptionsteam. Hier sind einige der herausragenden Features, die den Prozess reibungsloser und effizienter gestalten:

**Online Zahlung:** Gäste können ihren Aufenthalt bequem über verschiedene Zahlungssysteme online bezahlen, was einen schnellen und unkomplizierten Buchungsprozess ermöglicht. Zum Beispiel kann ein Gast, der eine Reservierung für ein Wochenende in einem Hotel vornehmen möchte, seine Zahlung direkt über die Website des Hotels tätigen, ohne auf eine separate Rechnung warten zu müssen.

**Tarifsystem:** Diese Funktion ermöglicht es Gästen, den Tarif direkt im Angebot selbst zu wählen, was Flexibilität und Transparenz bei der Buchung bietet. Ein Beispiel hierfür ist ein Hotel, das verschiedene Pakete für einen Wochenendaufenthalt anbietet, darunter ein Romantikpaket mit einem Candle-Light-Dinner oder ein Abenteuerpaket mit Outdoor-Aktivitäten. Gäste können das Angebot auswählen, das am besten zu ihren Bedürfnissen und Vorlieben passt.

**Wartelisten:** Hotels können Wartelisten erstellen und bei Stornierungen sofort reagieren, um Zimmer schnell und effizient neu zu vergeben. Zum Beispiel, wenn ein Hotel für ein bestimmtes Datum ausgebucht ist, können Gäste auf eine Warteliste gesetzt werden. Wenn dann eine Stornierung erfolgt, können die Zimmer sofort an die Gäste auf der Warteliste weitergegeben werden.

**Live Translator:** Dank automatischer Textübersetzungshilfe in 6 Sprachen können Hotels mühelos mit internationalen Gästen kommunizieren und Sprachbarrieren überwinden. Beispielsweise kann ein Hotel in einem beliebten Touristenziel automatisch eingehende Nachrichten von Gästen in verschiedenen Sprachen übersetzen, um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten.

**Multihotel:** Diese Funktion ermöglicht es Hotelgruppen oder Hotels mit mehreren Standorten, ihre Unterkünfte gemeinsam zu verwalten und ihre Angebote zentral zu verwalten. Ein Beispiel hierfür ist eine

Hotelkette mit Standorten in verschiedenen Städten, die alle ihre Zimmer und Angebote über eine zentrale Plattform verwalten kann.

**MICE:** Die Präsentation von Räumen und Dienstleistungen für Meetings, Incentives, Conventions und Events wird optimiert, um den MICE-Vertrieb zu steigern und potenzielle Veranstalter anzusprechen. Beispielsweise kann ein Hotel seine Konferenzräume und Veranstaltungsdienstleistungen auf der Website prominent präsentieren, um Unternehmen anzusprechen, die Tagungen oder Veranstaltungen planen.

**CSA-Zertifizierung:** Durch die Reduzierung der Spamgefahr auf ein Minimum und die Steigerung der Öffnungsraten hilft diese Funktion Hotels, ihre Kommunikationseffizienz zu verbessern und sicherzustellen, dass wichtige Nachrichten die Gäste erreichen. Ein Beispiel hierfür ist die Implementierung von Anti-Spam-Maßnahmen in E-Mail-Kommunikationen, um sicherzustellen, dass Gäste wichtige Informationen erhalten und nicht durch unerwünschte Werbung abgelenkt werden.

**ERV:** Gäste haben die Möglichkeit, die Europäische Reiseversicherung direkt mitzubuchen und online zu bezahlen, was ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal und einen zusätzlichen Service für die Gäste bietet. Zum Beispiel kann ein Gast, der eine Reservierung für einen internationalen Urlaub macht, gleichzeitig eine Reiseversicherung abschließen, um sich vor unvorhergesehenen Ereignissen während der Reise abzusichern.

## **Phase 2: Upseller**

In Phase 2 des RE:GUEST SALES CYCLE® geht es um das Upselling, also die Möglichkeit, den Gästen bereits vor ihrer Ankunft zusätzliche Leistungen anzubieten, um ihren Aufenthalt zu verbessern und zusätzliche Einnahmen zu generieren.

**Upselling:** Dieser Teil des Sales Cycles ermöglicht es, den Gästen zusätzliche Leistungen anzubieten, die über ihre ursprüngliche Buchung hinausgehen. Diese Zusatzleistungen werden den Gästen bereits vor ihrer Anreise angeboten, um sicherzustellen, dass sie während ihres Aufenthalts ihre Wünsche und Bedürfnisse erfüllt sehen. Zum Beispiel kann ein Hotel den Gästen die Möglichkeit bieten, im Voraus Spa-Behandlungen, Aktivitäten oder besondere Mahlzeiten zu buchen, um ihren Aufenthalt zu personalisieren und zu verbessern.

**Wunschliste:** Durch die Wunschliste können Gäste ihre individuellen Vorlieben und Bedürfnisse angeben, bevor sie ankommen. Sie können spezifische Anfragen wie einen frühen Check-in, einen späten Check-out, zusätzliche Kissen oder ein Kinderbett angeben. Das Hotel kann dann sicherstellen, dass diese Anfragen erfüllt werden, um den Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Darüber hinaus ermöglicht die Wunschliste dem Hotel, die Vorlieben und Gewohnheiten der Gäste zu erfassen und ein detailliertes Gästeprofil zu erstellen, um zukünftige Aufenthalte weiter zu personalisieren.

**Handfeste Vorteile:** Der Upseller bietet mehrere Vorteile, darunter die Möglichkeit, gezielte Nachrichten für das Upselling von Zusatzleistungen zu definieren und automatisiert zum richtigen Zeitpunkt zu versenden. Durch die Bereitstellung von Statistiken können Hotels die erzielten Zusatzverkäufe analysieren und ihre Upselling-Strategie entsprechend optimieren. Alle Upseller-Aktionen sind direkt im Messenger für den Gast verfügbar, sobald die Buchungsbestätigung erfolgt ist, was eine nahtlose und effiziente Kommunikation ermöglicht.

Insgesamt ermöglicht die Phase des Upselling im RE:GUEST SALES CYCLE® Hotels, die Gästeerfahrung zu verbessern, zusätzliche Einnahmen zu generieren und gleichzeitig eine persönliche und maßgeschneiderte Betreuung für ihre Gäste sicherzustellen.

### **Phase 3: On-Stay**

Die Phase 3 des RE:GUEST SALES CYCLE® ist die "On-Stay" Phase, die sich auf den Zeitraum während des Aufenthalts des Gastes im Hotel konzentriert. In dieser Phase steht die Bereitstellung von Diensten und Informationen zur Verfügung, um den Gästen während ihres Aufenthalts ein nahtloses Erlebnis zu bieten und sie zufrieden zu stellen.

**Digital Concierge:** Der Digital Concierge ist eine digitale Plattform, die den Gästen wichtige Informationen und Dienstleistungen während ihres Aufenthalts bietet. Dies kann von der Wettervorhersage über Restaurantempfehlungen bis hin zu Aktivitäten in der Umgebung reichen. Durch die Bereitstellung dieser Informationen über den Digital Concierge können Gäste bequem auf relevante Informationen zugreifen, ohne die Rezeption zu kontaktieren.

**Automatisierung und Effizienz:** Durch den Einsatz von Automated Workflows werden tägliche Aufgaben an der Rezeption automatisiert, was Zeit spart und die Effizienz steigert. Dies umfasst die Automatisierung von Follow-Up-Nachrichten, die Verwaltung von Pre-Stay- und Post-Stay-Kommunikation sowie die Bereitstellung von Informationen über den Digital Concierge.

**Maßgeschneidertes Zusatzangebot:** Basierend auf den Vorlieben und Bedürfnissen der Gäste bietet RE:GUEST maßgeschneiderte Zusatzangebote an, um den Aufenthalt der Gäste zu verbessern und zusätzliche Umsätze zu generieren. Dies kann die Bereitstellung von Upgrade-Möglichkeiten, Wellness-Angeboten oder Restaurantreservierungen umfassen.

**Follow-Up-Nachrichten:** RE:GUEST sendet automatisch Follow-Up-Nachrichten an Gäste, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse während ihres Aufenthalts erfüllt werden. Dies kann die Überprüfung von Reservierungen, die Bereitstellung von Informationen zu Veranstaltungen im Hotel oder die Nachfrage nach Feedback zum Aufenthalt umfassen.

**Pre-Stay-Mails:** Vor dem Aufenthalt sendet RE:GUEST automatisierte Nachrichten an Gäste, um sicherzustellen, dass sie über alle relevanten Informationen für ihren Aufenthalt informiert sind. Dies kann die Bereitstellung von Anfahrtsbeschreibungen, Check-in-Verfahren oder Informationen zu Zusatzleistungen umfassen.

**Post-Stay-Fragebögen:** Nach dem Aufenthalt fordert RE:GUEST Gäste freundlich auf, Feedback zu ihrem Aufenthalt zu geben. Dies erfolgt in Form von Fragebögen, die Gäste bewerten können. Basierend auf dem Feedback können Hotels ihre Dienstleistungen verbessern und die Zufriedenheit der Gäste steigern.

**Birthday Messages:** RE:GUEST erkennt automatisch Geburtstage von Gästen und sendet automatisch Geburtstagsnachrichten, um ihre Wertschätzung zu zeigen und ihre Loyalität zum Hotel zu stärken.

**Online Check-in:** Gäste können ihren Check-in-Prozess online durchführen, indem sie wichtige Informationen und Dokumente vor ihrer Ankunft hochladen. Dies beschleunigt den Check-in-Prozess und minimiert den Kontakt an der Rezeption.

**Digitale Gästemappe:** Die digitale Gästemappe bietet Gästen alle relevanten Informationen zu ihrem Aufenthalt, einschließlich Einrichtungen im Hotel, Aktivitäten in der Umgebung und Restaurantempfehlungen. Dies ermöglicht es Gästen, sich über den Aufenthalt zu informieren und ihre Zeit optimal zu nutzen.

**Online Check-out:** Gäste können ihren Check-out-Prozess online durchführen, einschließlich der Bezahlung von Rechnungen und der Auswahl verschiedener Zahlungsmethoden. Dies minimiert den Kontakt an der Rezeption und bietet den Gästen ein bequemes und nahtloses Erlebnis beim Verlassen des Hotels.

Diese Funktionen ermöglichen es Hotels, den Aufenthalt ihrer Gäste zu optimieren, die Gästezufriedenheit zu steigern und zusätzliche Umsätze zu generieren. Durch die Automatisierung von Prozessen und die Bereitstellung personalisierter Dienstleistungen können Hotels ein herausragendes Gästelerlebnis bieten und sich von der Konkurrenz abheben.

#### **Phase 4: Postseller**

Postseller ist der ausgeklügelte Plan von ReGuest, um die Gästebindung und den Verkauf in der Post-Stay-Phase zu maximieren. Durch revolutionäre Newsletter, gezielte Angebote und innovative Kommunikationsfunktionen werden unentschlossene Gäste aktiviert und neue Direktbuchungen generiert.

#### **Revolutionäre Newsletters:**

Personalisierte Inhalte dank Profilierung: Mit Postseller können Hotels personalisierte Newsletter erstellen, die auf den individuellen Vorlieben und dem Buchungsverhalten der Gäste basieren. Durch die Profilierung der Gäste werden maßgeschneiderte Inhalte bereitgestellt, die deren Interessen ansprechen.

Integrierte geführte Anfrage im Newsletter: Gäste können direkt aus dem Newsletter heraus Buchungsanfragen stellen, ohne auf externe Websites oder Plattformen navigieren zu müssen. Dies erleichtert den Buchungsprozess und erhöht die Conversion-Rate.

Versand von gezielten Buchungsvorschlägen nach Gästeprofil an alle Kontakte: Postseller ermöglicht es Hotels, gezielte Buchungsvorschläge an alle Kontakte zu senden, basierend auf deren Profil und Präferenzen. Dadurch werden potenzielle Gäste dazu ermutigt, erneut zu buchen oder zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

#### **Effiziente Kommunikation:**

Instant Chat: Gäste können direkt über den Messenger mit dem Hotel kommunizieren, um Fragen zu stellen oder zusätzliche Informationen anzufordern. Dies ermöglicht eine schnelle und effiziente Kommunikation, die die Gästezufriedenheit steigert.

Personalisierter Bereich mit Buchungsübersicht: Jeder Gast hat Zugriff auf einen personalisierten Bereich, in dem er seine Buchungen einsehen und verwalten kann. Dies bietet den Gästen eine transparente Übersicht über ihre Aufenthalte und erleichtert die Interaktion mit dem Hotel.

AI-basierter Schreibassistent: Hotels können von einem AI-basierten Schreibassistenten profitieren, der bei der Erstellung von Nachrichten und Angeboten unterstützt. Dies spart Zeit und Ressourcen und sorgt für konsistente und ansprechende Kommunikation.

#### **Gästemanagement:**

Schnittstelle zu PMS oder IBE: Postseller ist nahtlos in das Property Management System (PMS) oder die Internet Booking Engine (IBE) integriert, um einen reibungslosen Datenaustausch zu gewährleisten.

CRM: Ein Customer Relationship Management (CRM) System ermöglicht es Hotels, die Gästekommunikation zu verwalten und personalisierte Angebote zu erstellen.

Autoprofilierung des Gasts: Gästedaten werden automatisch erfasst und in einem zentralen Profil gespeichert, um personalisierte Kommunikation und Marketingaktionen zu ermöglichen.

Analysen und Statistiken: Postseller bietet detaillierte Analysen und Statistiken über die Gästekommunikation und das Buchungsverhalten, um den Erfolg von Marketingkampagnen zu messen und zu optimieren.

Automatischer E-Mail-Versand im Pre-Stay, On-Stay und Post-Stay: Vor, während und nach dem Aufenthalt werden automatische E-Mails versendet, um die Gästekommunikation zu verbessern und die Gästebindung zu fördern.

Online Check-in: Gäste können vor ihrem Aufenthalt online einchecken, um Zeit an der Rezeption zu sparen und den Check-in-Prozess zu beschleunigen.

Online Check-out: Gäste können ihren Aufenthalt bequem online abschließen, indem sie Rechnungen bezahlen und Feedback hinterlassen.

Digital Concierge: Ein Digital Concierge bietet Gästen nützliche Informationen und Empfehlungen für ihren Aufenthalt, um ihr Erlebnis zu verbessern.

Aufforderung zur Bewertung des Aufenthalts: Gäste werden automatisch nach ihrem Aufenthalt zur Bewertung eingeladen, um Feedback zu sammeln und die Gästezufriedenheit zu messen.

Templates und Textblöcke: Vordefinierte Templates und Textblöcke erleichtern die Erstellung von Nachrichten und Angeboten und sorgen für eine konsistente Markenkommunikation.

Live Translator in bis zu 6 Sprachen: Die Integration eines Live-Übersetzers ermöglicht eine nahtlose Kommunikation mit Gästen aus verschiedenen Ländern und Kulturen.

## **Sales Campaigns:**

**Multichannel-Kommunikation:** Mit den Sales Campaigns von ReGuest stehen Hoteliers vielseitige Kommunikationskanäle zur Verfügung, darunter E-Mail und WhatsApp. Diese Multikanalität ermöglicht es, eine breite Palette von Gästen zu erreichen und sicherzustellen, dass die Nachrichten nicht unbeachtet bleiben. Die Wahl zwischen verschiedenen Kanälen bietet den Gästen Flexibilität und zeigt, dass das Hotel ihre Präferenzen respektiert. Durch das CSA-Zertifikat wird die Spam-Gefahr minimiert, und die Nachrichten landen direkt im Posteingang der Gäste, anstatt im Spam-Ordner.

**Conversational-Messaging:** Der ReGuest Messenger erlaubt es Hotels, mit ihren Gästen in einen echten Dialog zu treten. Anstatt nur statische E-Mails zu senden, können Hotels personalisierte Nachrichten verschicken und auf individuelle Anfragen oder Bedürfnisse der Gäste eingehen. Diese interaktive Kommunikation fördert eine engere Bindung zwischen Gast und Hotel und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Buchung oder einer weiteren Interaktion.

**Verkaufsorientierte Strategie:** Die Sales Campaigns von ReGuest bieten eine verkaufsorientierte Herangehensweise an das Marketing. Durch die Verwendung von automatisierten Workflows können Hotels gezielte Nachrichten an verschiedene Zielgruppen senden, basierend auf deren Interessen, Buchungshistorie und Präferenzen. Diese personalisierten Nachrichten enthalten Angebote, die genau auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnitten sind, und erhöhen so die Wahrscheinlichkeit einer Buchung.

## **Gezielte Mailings:**

**Segmentierung nach Buchungshistorie und Anfragezeitpunkt:** Hotels können ihre Gästedatenbank anhand verschiedener Kriterien segmentieren, darunter die Buchungshistorie der Gäste und der Zeitpunkt ihrer Anfragen. Basierend auf diesen Informationen können gezielte Mailings erstellt werden, die den Gästen relevante Angebote und Informationen bieten. Dadurch werden die Buchungschancen maximiert und die Effektivität der Marketingkampagnen erhöht.

**Gezielte Buchungen nach Zeitraum und Themen:** Durch die Segmentierung der Gäste nach Themen, Sprache, Land und Anzahl der Nächtigungen können Hotels gezielte Angebote für verschiedene Zielgruppen erstellen. Diese personalisierten Nachrichten enthalten spezifische Informationen und

Angebote, die auf die Bedürfnisse und Vorlieben der Gäste zugeschnitten sind, und erhöhen so die Wahrscheinlichkeit einer Buchung.

**Gezielte Buchungen nach Anfragezeitpunkt:** Hotels können Gäste identifizieren, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im vergangenen Jahr angefragt oder gebucht haben, und ihnen entsprechend personalisierte Nachrichten senden. Durch die Berücksichtigung des Anfragezeitpunkts können Hotels relevante Angebote und Informationen bereitstellen, die die Gäste dazu ermutigen, erneut zu buchen oder weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

### **Multichannel-Kommunikation**

In jeder Phase des Gästekontakts bietet der ReGuest Messenger eine innovative Multichannel-Kommunikation, die es Hotels ermöglicht, mit ihren Gästen in Echtzeit zu interagieren und eine starke Bindung aufzubauen. Der ReGuest Messenger nutzt alle gängigen Kommunikationswege, einschließlich E-Mail und WhatsApp, um sicherzustellen, dass Gäste über ihren bevorzugten Kanal erreicht werden können.

Durch personalisierte Newsletter und Echtzeit-Kommunikation wird eine effektive Gästebindung ermöglicht, was sich positiv auf das Geschäft auswirkt.

#### **Innovative Funktionen des Messengers:**

**Instant Chat:** Gäste können jederzeit mit dem Hotel chatten und erhalten sofortige Antworten auf ihre Fragen, was zu einer positiven Gästeerfahrung beiträgt.

**Geführte Anfrage:** Komplexe Anfrageformulare werden vermieden, da der Messenger den Gast Schritt für Schritt durch den Prozess führt.

**Buchungscockpit:** Alle für den Gast reservierten Angebote und Nachrichten werden im Buchungscockpit gespeichert, was eine nahtlose Kommunikation ermöglicht.

**Touchless Kommunikation:** Der Messenger bietet eine berührungslose Kommunikationsmöglichkeit vom Online Check-in bis zum Check-out und darüber hinaus, was besonders in Zeiten von Sicherheitsabständen von Vorteil ist.

#### **Einsatzmöglichkeiten des Messengers:**

**Im emotionalen Angebot:** Der Messenger ist direkt im Angebot integriert, so dass Gäste bei Fragen oder Unklarheiten direkt Kontakt aufnehmen können.

**Auf der Website des Hotels:** Der Messenger kann auch auf der Hotelwebsite integriert werden, um den Gästen einen einfachen Zugang zu bieten, egal wo sie sich gerade befinden.

**Über WhatsApp:** Die Integration von WhatsApp in den Messenger ermöglicht es Hotels, noch näher am Gast zu sein und eine direkte Kommunikation über diesen beliebten Kanal zu führen.

#### **Die Eigenschaften des Messengers:**

**Gästeorientiert:** Der Messenger ermöglicht es Gästen, bequem mit dem Hotel zu chatten und bietet personalisierte Antworten in verschiedenen Sprachen.

**Verkaufsorientiert:** Gäste können über den Messenger jederzeit eine geführte Buchungsanfrage starten, was zu einer erhöhten Conversion-Rate führen kann.

**Mobil optimiert:** Der Messenger ist perfekt an alle Bildschirmgrößen angepasst und bietet so eine reibungslose Nutzung auf allen Geräten.

**Präsent:** Der Messenger begrüßt den Gast auf verschiedenen Plattformen und begleitet ihn durch die gesamte Guest Journey.

**Intelligent:** Der Messenger erkennt automatisch jeden Gast und speichert alle relevanten Informationen übersichtlich im Messenger.

**Erprobt:** Die Sicherheit, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit des Messengers wurden ausgiebig getestet und gewährleisten eine erstklassige Benutzererfahrung.

**Integrierbar:** Der Messenger lässt sich nahtlos in jedes Website-Layout integrieren und verbessert den Onlineauftritt des Hotels erheblich.

**ReGuest Standard:** Der Kommunikationsstil des Messengers bleibt über die gesamte Guest Journey hinweg konsistent, was Vertrauen und Kontinuität schafft.

### **Direkte Kommunikation über WhatsApp:**

**Echtzeit-Chat:** Mit ReGuest können Hotels in Echtzeit mit ihren Gästen auf WhatsApp chatten, was eine schnelle und direkte Kommunikation ermöglicht.

**Emotionale Mitteilungen:** WhatsApp bietet vielfältige Möglichkeiten, um emotionale Mitteilungen zu senden, sei es durch Emojis, Dateien, Bilder oder sogar Sprachnachrichten.

### **Messenger oder WhatsApp-Chat?**

Gäste haben die Wahl, ob sie die Kommunikation über den ReGuest Messenger oder direkt über WhatsApp bevorzugen. Alle Nachrichten, die über ReGuest gesendet werden, können auch auf WhatsApp empfangen werden.

**Einbindung bestehender WhatsApp-Nummern:** Hotels, die bereits eine WhatsApp-Nummer verwenden, können diese problemlos in das ReGuest-System integrieren, um weiterhin von den Vorteilen der direkten Kommunikation zu profitieren.

**Zentralisierte Konversationen:** Alle Gästekonversationen werden zentralisiert in ReGuest verwaltet, unabhängig davon, ob sie über den Messenger oder WhatsApp geführt werden. Das ermöglicht eine effiziente Kommunikation und eine bessere Übersicht für das Hotelpersonal.

**Transparenz und Übersicht:** ReGuest zeigt im Backend alle eingehenden WhatsApp-Nachrichten an, selbst wenn der Gast noch nicht im System erfasst ist. Auf diese Weise bleiben alle Unterhaltungen transparent und nachvollziehbar, und das Hotelpersonal kann die Konversationen einfach verwalten.

## **CRM**

Das Customer Relationship Management (CRM) ist ein entscheidendes Instrument für die Verwaltung und Nutzung von Gästedaten. Statt einer statischen Datenbank bietet es eine dynamische Plattform, die es Hotels ermöglicht, ihre Gäste besser zu verstehen, ihre Bedürfnisse zu antizipieren und personalisierte Dienstleistungen anzubieten. Hier sind einige wichtige Aspekte des CRMs:

**Warum profiliert das CRM?** Ein effektives CRM ermöglicht es Hotels, umfangreiche Gästeprofile zu erstellen, die auf verschiedenen Kriterien basieren, darunter demografische Informationen, Präferenzen, vergangene Buchungen und Interaktionen. Diese Profilierung bietet die Grundlage für personalisierte Marketingaktionen und eine verbesserte Gästeerfahrung.

**Wie profiliert das CRM?** Das CRM aggregiert und analysiert Daten aus verschiedenen Quellen, darunter Buchungen, Anfragen, Interaktionen mit Newslettern und sozialen Medien. Durch die kontinuierliche Aktualisierung und Ergänzung dieser Daten entstehen detaillierte Gästeprofile, die es Hotels ermöglichen, ihre Gäste besser zu verstehen und gezielte Marketingaktionen durchzuführen.

**Wann profiliert das CRM?** Die Profilierung erfolgt zu verschiedenen Zeitpunkten entlang der Guest Journey, von der ersten Anfrage bis zum Post-Stay-Feedback. Durch die kontinuierliche Erfassung und Aktualisierung von Daten werden Gästeprofile ständig verbessert und optimiert, um eine präzise und aktuelle Sicht auf die Gäste zu gewährleisten.

## Analytics

Analytics bietet Hotels tiefe Einblicke in das Gästeverhalten, die Effektivität von Marketingaktionen und den Erfolg von Verkaufsstrategien. Hier sind einige Schlüsselkomponenten von Analytics:

**Kenne deine Zahlen:** Detaillierte Analysen ermöglichen es Hotels, den Erfolg ihrer Marketingaktionen zu messen, die Effektivität von Angeboten zu bewerten und fundierte Entscheidungen zur Optimierung ihrer Verkaufsstrategien zu treffen.

**Auswertungen für Hotelgruppen:** Analytics ermöglicht es Hotelgruppen, die Leistung ihrer verschiedenen Standorte zu vergleichen, Best Practices zu identifizieren und erfolgreiche Strategien auf alle Hotels ihrer Gruppe anzuwenden.

**Reports nach Mitarbeiter:** Durch die Analyse der individuellen Leistung von Mitarbeitern können Hotels ihre Mitarbeiter besser coachen, schulen und motivieren, um eine optimale Gästebetreuung und Umsatzsteigerung zu gewährleisten.

## Automated Workflow

Automatisierte Workflows ermöglichen es Hotels, wiederkehrende Aufgaben zu automatisieren, die Effizienz zu steigern und die Gästeerfahrung zu verbessern. Hier sind einige wichtige Funktionen von Automated Workflow:

**Follow-Up:** Automatisierte Follow-up-Nachrichten ermöglichen es Hotels, den Kontakt zu potenziellen Gästen aufrechtzuerhalten, Fragen zu beantworten und Zusatzverkäufe anzukurbeln.

**Pre-Stay-Mails:** Automatisierte Pre-Stay-Nachrichten bieten Gästen nützliche Informationen vor ihrer Anreise, stärken die Vorfreude und erleichtern den Zugang zu Zusatzleistungen.

**Post-Stay-Fragebögen:** Automatisierte Post-Stay-Fragebögen ermöglichen es Hotels, wertvolles Feedback von Gästen zu sammeln, ihre Zufriedenheit zu messen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

**Birthday Messages:** Automatisierte Geburtstagsnachrichten bieten Hotels eine einfache Möglichkeit, ihren Gästen persönliche Aufmerksamkeit zu schenken und die Kundenbindung zu stärken.

**Online Check-in und Check-out:** Automatisierte Online-Check-in- und Check-out-Prozesse ermöglichen es Gästen, ihren Aufenthalt nahtlos und kontaktlos zu verwalten, was zu einer verbesserten Gästeerfahrung und erhöhter Effizienz an der Rezeption führt.

## **Auto-Offer**

Auto-Offer ist eine bahnbrechende Lösung für Hotels, die automatisierte und personalisierte Angebote an potenzielle Gäste versenden möchten. Mit fortschrittlichen Funktionen und intelligenten Algorithmen kann Auto-Offer eigenständig Angebote erstellen, anpassen und versenden, um die Buchungsrate zu steigern und den Umsatz zu maximieren.

### **Funktionsweise von Auto-Offer:**

**Einrichtung von Workflows:** Hoteliers definieren die Bedingungen, unter denen Auto-Offer automatisch Angebote erstellen und versenden soll. Dabei können verschiedene Kriterien wie die Herkunft der Anfrage, die Anzahl der Gäste, die Aufenthaltsdauer, die gewünschte Zimmerkategorie und spezifische Gästeprofile berücksichtigt werden. Hoteliers können auch festlegen, welche Angebotsvorlagen verwendet werden sollen und wie viele Alternativangebote generiert werden können.

**Automatischer Versand der Angebote:** Sobald eine Anfrage eingeht, überprüft Auto-Offer die Daten und vergleicht sie mit den definierten Bedingungen. Wenn alle Kriterien erfüllt sind und Zimmer verfügbar sind, generiert Auto-Offer automatisch ein personalisiertes Angebot und sendet es an den Gast. Dabei werden die Vorlieben, vergangenen Aufenthalte und Interaktionen des Gastes berücksichtigt, um ein maßgeschneidertes Angebot zu erstellen.

**Kontrolle und Auswertung:** Hoteliers haben jederzeit die volle Kontrolle über die von Auto-Offer versendeten Angebote. Sie können im Dashboard alle relevanten Daten und Statistiken einsehen, darunter die Anzahl der versendeten Angebote, Öffnungsraten, Klickraten und Buchungsraten. Auf dieser Grundlage können Hoteliers die Leistung von Auto-Offer analysieren und bei Bedarf Anpassungen vornehmen, um die Effektivität zu steigern.

### **Vorteile von Auto-Offer:**

**Zeitersparnis:** Auto-Offer automatisiert den Prozess der Angebotserstellung und -versendung, was Hoteliers Zeit und Aufwand erspart. Dadurch können sie sich auf andere wichtige Aufgaben konzentrieren und dennoch eine effektive Gästekommunikation gewährleisten.

**Personalisierte Angebote:** Durch die Nutzung von Gästeprofilen und vergangenen Interaktionen erstellt Auto-Offer maßgeschneiderte Angebote, die genau auf die Bedürfnisse und Vorlieben der Gäste zugeschnitten sind. Dies führt zu einer höheren Relevanz der Angebote und einer verbesserten Gästezufriedenheit.

**Schnelle Reaktionszeit:** Dank der automatisierten Funktionen von Auto-Offer können Anfragen schnell und effizient bearbeitet werden. Dies verkürzt die Reaktionszeit auf Anfragen und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Buchung.

**Effizienzsteigerung:** Auto-Offer fungiert als virtuelles Mitglied des Vertriebsteams und trägt dazu bei, die Effizienz zu steigern und den Umsatz zu maximieren, ohne zusätzliches Personal einzustellen. Dadurch können Hotels ihren Umsatz steigern und gleichzeitig Kosten sparen.

Durch die Implementierung von Auto-Offer können Hotels ihre Verkaufsprozesse optimieren, die Gästekommunikation verbessern und letztendlich ihren Umsatz steigern. Auto-Offer ermöglicht es Hoteliers, personalisierte Angebote effizient und effektiv zu versenden und dabei die Bedürfnisse und Vorlieben ihrer Gäste zu berücksichtigen.

## **Künstliche Intelligenz**

In einer sich entwickelnden digitalen Welt streben Hotels danach, ihre Gästekommunikation zu optimieren und personalisierte Erfahrungen zu bieten. Die Einführung von künstlicher Intelligenz, insbesondere durch innovative Lösungen wie ReGuest AI, hat sich als Wegbereiter für diese Verbesserungen erwiesen.

### **Die Möglichkeiten der Nutzung von künstlicher Intelligenz in der Hotellerie:**

ReGuest AI markiert einen bedeutenden Schritt in Richtung Zukunft für Hotels, indem es die Gästekommunikation revolutioniert. Mit Hilfe von fortschrittlicher KI können Hotels nun auf eine Vielzahl von Funktionen zugreifen, die ihnen helfen, effizienter und effektiver zu interagieren.

### **Die Funktionen von ReGuest AI:**

**Sprachkompetenz:** Der Chatbot ist in der Lage, in verschiedenen Sprachen zu kommunizieren, darunter Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch, Russisch und Rumänisch.

**Rund um die Uhr verfügbar:** Die Verfügbarkeit des Bots erstreckt sich über den gesamten Tag und die Nacht, um Gästeanfragen zu beantworten, unabhängig von der Uhrzeit.

**Mehrfachkanalzugang:** Gäste können den Bot über verschiedene Kanäle erreichen, einschließlich des Website Messengers, des ReGuest Messengers und WhatsApp.

### **Wie funktioniert der intelligente Chat genau?**

ReGuest AI ist darauf ausgelegt, die Gästekommunikation zu verbessern und gleichzeitig die Arbeitsbelastung des Hotelpersonals zu verringern. Durch den Zugriff auf umfassende Gästeinformationen kann der Bot genau auf die Bedürfnisse und Anfragen der Gäste eingehen.

**Informationszugang:** Der Bot greift auf verschiedene Quellen wie die Hotelwebsite, den Digital Concierge und die Gästebuchungshistorie zu, um relevante Informationen zu sammeln.

**Absichtserkennung:** Durch die Analyse von Gästeanfragen kann der Bot die Absichten der Gäste genau interpretieren und angemessen darauf reagieren.

**Präzise und personalisierte Antworten:** Die Antworten des Bots sind präzise, personalisiert und orientieren sich am Schreibstil des Hotels, um ein konsistentes Markenimage zu wahren.

**Volle Kontrolle:** Das Hotelpersonal behält die volle Kontrolle über die Kommunikation und kann entscheiden, wann der Bot autonom agieren oder eine Genehmigung einholen soll, bevor eine Antwort gesendet wird.

### **ReGuest AI als unverzichtbarer Assistent für die Hotellerie:**

ReGuest AI ist nicht nur ein Werkzeug zur Verbesserung der Gästekommunikation, sondern auch ein wertvoller Assistent für das Hotelpersonal. Indem es repetitive Aufgaben übernimmt und personalisierte Interaktionen ermöglicht, trägt der Bot dazu bei, die Effizienz zu steigern und gleichzeitig die Qualität der Gästeservices zu verbessern.

Die Zukunft der Hotellerie wird zweifellos von der Integration von künstlicher Intelligenz geprägt sein. ReGuest AI steht an vorderster Front dieser Entwicklung und bietet Hotels die Möglichkeit, ihre Gästekommunikation auf ein neues Niveau zu heben.

## **Auto Selection**

Durch das umfassende Wissen über die Gäste auch nach ihrer Abreise kann Auto Selection sie gezielt ansprechen und mit passenden Botschaften zur erneuten Buchung motivieren. Die Zukunft des Zimmerverkaufs wird durch diese fortschrittliche Technologie maßgeblich beeinflusst.

### **Funktionen von Auto Selection:**

**Buchungsverhalten nutzen:** Auto Selection speichert umfangreiche Informationen über das Buchungsverhalten der Gäste, darunter Anfrage- und Aufenthaltszeitraum, Personenanzahl, Vorlieben und Zimmerauswahl. Auf Basis dieser Daten werden Profile erstellt, die eine gezielte Ansprache der Gäste ermöglichen und sie zur Buchung animieren.

**Automationslogik:** Die Software folgt klaren Regeln und kann mithilfe vieler Konfigurationsmöglichkeiten gesteuert werden. Dadurch kann sie optimal in das Rezeptionsteam integriert werden und ihre Leistung kontinuierlich verbessern.

**Kontrolle & Auswertungen:** Durch Dashboards und Berichte können bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen sowie Erfolge und erreichte Ziele nachverfolgt werden. Auto Selection hinterlässt überall seine Spuren, die vom Nutzer jederzeit kontrolliert werden können.

### **Optimales Timing für den Erfolg:**

Dank Auto Selection kann der Gast zur richtigen Zeit und über den richtigen Kanal kontaktiert werden, ohne durch Massenmails belästigt zu werden. Dies führt zu einer Steigerung des Verkaufserfolgs und einer gesteigerten Zufriedenheit der Gäste.

## **2. CR:IS**

CR:IS, kurz für Cognitive ReGuest Intelligence for Sales, ist das neueste (digitale) Mitglied im Team von ReGuest, das entwickelt wurde, um das bestehende Team zu unterstützen und den Gästen eine erstklassige Erfahrung zu bieten. Mit seinen innovativen Funktionen trägt CR:IS maßgeblich zur Effizienz und Qualität der Gästekommunikation bei.

### **Einzigartige Eigenschaften von CR:IS:**

**Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit:** CR:IS ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche für die Gäste erreichbar und kann sie durch den Buchungsprozess führen, unabhängig von der Tageszeit.

**Individuelle Ansprache:** Durch die Verwendung des individuellen Sprachstils und der Eleganz des Hotels in den Gesprächen mit den Gästen gewährleistet CR:IS eine personalisierte und sympathische Kommunikation, die das Gästelerlebnis verbessert.

**Teamarbeit:** CR:IS kann nahtlos mit anderen Abteilungen im Hotel zusammenarbeiten und Gästeanfragen gegebenenfalls an das entsprechende Teammitglied weiterleiten, um eine effiziente Lösung zu gewährleisten.

### **Vorteile von CR:IS:**

**Steigerung der Direktbuchungen:** Durch die sofortige und mehrsprachige Beantwortung von buchungsrelevanten Fragen sowie den charmanten und kompetenten Dialog mit den Gästen wird die Wahrscheinlichkeit von Direktbuchungen erhöht, was zu einem gesteigerten Umsatz führt.

**Multikanal-Kommunikation:** CR:IS ist über verschiedene Kanäle erreichbar, darunter die Hotelwebsite, digitale Gästemappen und sogar WhatsApp, um den Gästen entgegenzukommen und eine nahtlose Kommunikation zu gewährleisten.

**Integration der Buchungsmaschinen:** Bei Bedarf kann CR:IS Gäste direkt zur Buchungsmaschine weiterleiten, um einen schnellen und einfachen Buchungsprozess zu gewährleisten und den Gästen eine reibungslose Erfahrung zu bieten.

**Kontrolle und Flexibilität:**

Die kognitiven Fähigkeiten von CR:IS ermöglichen es dem Nutzer, das Auftreten, Verhalten und die Aktionen von CR:IS zu steuern und anzupassen, um eine optimale Gästekommunikation sicherzustellen. Der Nutzer behält jederzeit die Kontrolle über die Kommunikation und kann sie an die individuellen Bedürfnisse seines Hotels anpassen.

**Einbindung in verschiedene Chat-Kanäle:**

CR:IS kann in verschiedenen Chat-Kanälen eingesetzt werden, darunter die Hotelwebsite, WhatsApp, digitale Gästemappen und QR-Codes, um sicherzustellen, dass die Gäste überall und jederzeit unterstützt werden und eine nahtlose Kommunikation gewährleistet ist.

**Effiziente Einlernzeit:**

Die Lernfähigkeit von CR:IS ermöglicht eine schnelle Integration in das Hotelteam. Durch die Bereitstellung von Websites, Gästemappen und anderen Dokumenten zum Lernen wird die Einlernzeit optimiert, während sich die Fähigkeiten von CR:IS kontinuierlich verbessern und die Gästekommunikation weiter optimiert wird.

**6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offengelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung.**

Die bestehenden Produkte werden laufend weiter entwickelt und an den neuesten Stand der Technik angepasst.

**6.2. Wichtigste Märkte**

**Kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Gesellschaft tätig ist**

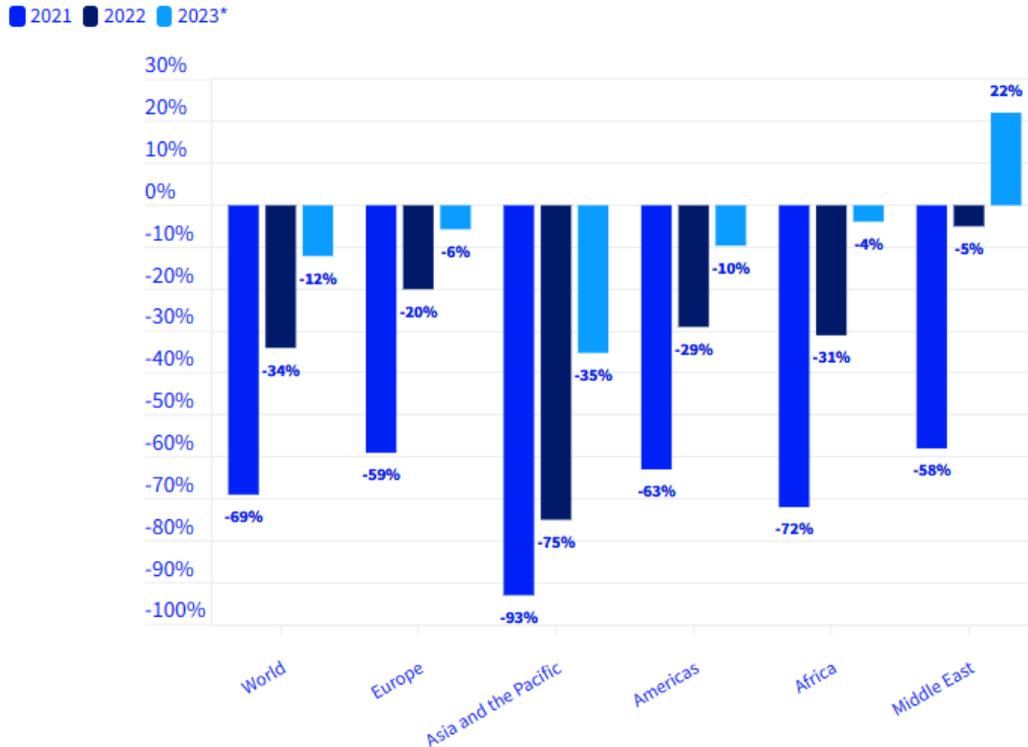
**Tourismus weltweit<sup>1</sup>**

Das UNWTO World Tourism Barometer des Jahres zeigt, dass der internationale Tourismus im Jahr 2023 bei 88% des Vorkrisenniveaus endete, mit geschätzten 1,3 Milliarden internationalen Ankünften. Die noch vorhandene aufgestaute Nachfrage, eine verbesserte Luftverkehrsanbindung und eine stärkere Erholung der asiatischen Märkte und Destinationen sollen eine vollständige Erholung bis Ende 2024 unterstützen.

---

<sup>1</sup> Vgl. [International Tourism to Reach Pre-Pandemic Levels in 2024 \(unwto.org\)](https://www.unwto.org)

# International Tourist Arrivals (% change over 2019)



Source: UN Tourism | World Tourism Organization © • % change over 2019 | \*Preliminary figures  
Data as collected by UN Tourism, January 2024. Published: 19/01/2024

Die stärksten Leistungen im Jahr 2023 wurden vom Nahen Osten, Europa und Afrika erbracht. Der neueste UNWTO World Tourism Barometer bietet einen umfassenden Überblick über die Leistung des Sektors im Jahr 2023, wobei die Erholung nach globalen Regionen, Subregionen und Destinationen verfolgt wird. Zu den wichtigsten Erkenntnissen gehören:

- Der Nahe Osten führte die Erholung relativ betrachtet an, da er die einzige Region war, die das Vorkrisenniveau überschritt, mit Ankünften um 22% über denen von 2019.
- Europa, die meistbesuchte Region der Welt, erreichte 94% der Werte von 2019, unterstützt durch die Binnennachfrage und Reisen aus den Vereinigten Staaten.
- Afrika erholte sich auf 96% der Vorkrisenbesucher, Amerika erreichte 90%.
- Asien und der Pazifikraum erreichten 65% des Vorkrisenniveaus nach der Wiedereröffnung mehrerer Märkte und Destinationen. Die Leistung ist jedoch gemischt, wobei Südasien bereits 87% der Werte von 2019 wiedererlangte und Nordostasien etwa 55% erreichte.
- Verfügbare Daten zeigen, dass mehrere Destinationen, darunter sowohl große, etablierte als auch kleine und aufstrebende, im Jahr 2023 zweistellige Zuwachsraten bei den internationalen Ankünften im Vergleich zu 2019 verzeichneten. Vier Subregionen übertrafen ihre Ankunftswerte von 2019: Südliches Mittelmeereuropa, Karibik, Zentralamerika und Nordafrika.

UNWTO-Generalsekretär Zurab Pololikashvili sagt: "Die neuesten UNWTO-Daten unterstreichen die Widerstandsfähigkeit des Tourismus und die schnelle Erholung, mit erwarteten Vorkrisenzahlen bis Ende 2024. Die Erholung hat bereits erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Beschäftigung, Wachstum und Chancen für Gemeinschaften weltweit. Diese Zahlen erinnern auch an die entscheidende Aufgabe, Nachhaltigkeit und Inklusion in der Tourismusentwicklung voranzutreiben."

Der internationale Tourismus erreichte 2023 einen Wert von 1,4 Billionen US-Dollar. Die neuesten UNWTO-Daten zeigen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Erholung:

- Die Einnahmen aus dem internationalen Tourismus erreichten nach vorläufigen Schätzungen 2023 etwa 93% der 1,5 Billionen US-Dollar, die Destinationen 2019 verdienten.
- Die Gesamtausgaben für Tourismusexporte (einschließlich Personenbeförderung) werden für 2023 auf etwa 95% der 1,7 Billionen US-Dollar von 2019 geschätzt.
- Vorläufige Schätzungen zur wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus, gemessen am direkten Bruttoinlandsprodukt des Tourismus (TDGDP), deuten auf 3,3 Billionen US-Dollar im Jahr 2023 hin, oder 3% des globalen BIP. Dies zeigt eine Erholung des vorkrisenhaften TDGDP durch starken inländischen und internationalen Tourismus.
- Mehrere Destinationen meldeten einen starken Anstieg der Einnahmen aus dem internationalen Tourismus in den ersten zehn bis zwölf Monaten des Jahres 2023, der in einigen Fällen den Anstieg der Ankünfte übertraf. In diesem Zeitraum wurde auch eine starke Nachfrage nach Auslandsreisen von mehreren großen Herkunftsmärkten gemeldet, wobei viele die Werte von 2019 übertrafen.

Die anhaltende Erholung spiegelt sich auch in der Leistung von Branchenindikatoren wider. Laut dem UNWTO Tourism Recovery Tracker erreichten sowohl die internationale Luftkapazität als auch die Passagiernachfrage bis Oktober 2023 etwa 90% des Vorkrisenniveaus (IATA). Die globale Auslastung in Unterkunftsbetrieben erreichte im November 65%, leicht über 62% im November 2022 (basierend auf STR-Daten).

Ausblick auf das Jahr 2024: Der internationale Tourismus wird erwartet, dass er im Jahr 2024 vollständig die Vorkrisenniveaus erreicht, wobei erste Schätzungen auf ein Wachstum von 2% über den Werten von 2019 hindeuten. Diese zentrale Prognose der UNWTO bleibt abhängig vom Tempo der Erholung in Asien und von der Entwicklung bestehender wirtschaftlicher und geopolitischer Risiken.

Die positive Aussicht spiegelt sich in der neuesten Umfrage des UNWTO Tourism Confidence Index wider, wobei 67% der Tourismusfachleute bessere oder viel bessere Aussichten für 2024 im Vergleich zu 2023 angeben. 28% erwarten eine ähnliche Leistung, während nur 6% eine Verschlechterung der Tourismusleistung im Jahr 2024 im Vergleich zum letzten Jahr erwarten. Zu den Hauptüberlegungen gehören:

- Es gibt immer noch erheblichen Raum für Erholung in ganz Asien. Die Wiedereröffnung mehrerer Herkunftsmärkte und Destinationen wird die Erholung in der Region und weltweit vorantreiben.
- Der chinesische Outbound- und Inbound-Tourismus wird voraussichtlich 2024 beschleunigen, aufgrund von Visaerleichterungen und einer verbesserten Luftkapazität. China gewährt Staatsbürgern von Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Spanien und Malaysia ein Jahr lang bis zum 30. November 2024 visumfreies Reisen.
- Visa- und Reiseerleichterungen werden das Reisen in und um den Nahen Osten und Afrika fördern, wobei die Mitgliedsländer des Golfkooperationsrates (GCC) ein einheitliches Touristenvisum einführen, ähnlich dem Schengen-Visum, sowie Maßnahmen zur Erleichterung des innerafrikanischen Reisens in Kenia und Ruanda.
- Europa wird voraussichtlich auch 2024 die Ergebnisse antreiben. Im März werden Rumänien und Bulgarien dem Schengen-Raum des freien Verkehrs beitreten, und Paris wird im Juli und August die Olympischen Sommerspiele ausrichten.
- Starke Reisen aus den Vereinigten Staaten, unterstützt durch einen starken US-Dollar, werden weiterhin Destinationen in den Americas und darüber hinaus begünstigen. Wie im Jahr 2023 werden robuste Herkunftsmärkte in Europa, den Americas und dem Nahen Osten weiterhin den Tourismus weltweit antreiben.

- Wirtschaftliche und geopolitische Gegenwinde stellen weiterhin erhebliche Herausforderungen für die nachhaltige Erholung des internationalen Tourismus und das Vertrauen dar. Anhaltende Inflation, hohe Zinssätze, volatile Ölpreise und Störungen des Handels können weiterhin die Transport- und Unterkunftskosten beeinflussen.
- Angesichts dieses Hintergrunds werden Touristen voraussichtlich zunehmend Wert auf Geld und Reisen in der Nähe zu Hause legen. Nachhaltige Praktiken und Anpassungsfähigkeit werden ebenfalls eine zunehmende Rolle bei der Verbraucherwahl spielen.
- Personalmangel bleibt ein kritisches Thema, da Tourismusunternehmen einen Mangel an Arbeitskräften haben, um mit der hohen Nachfrage umzugehen.
- Die Entwicklung des Konflikts zwischen Hamas und Israel könnte das Reisen im Nahen Osten stören und das Vertrauen der Reisenden beeinträchtigen. Die Unsicherheit, die sich aus der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie aus anderen wachsenden geopolitischen Spannungen ergibt, belastet weiterhin das Vertrauen.

### **Hotellerie-Markt: Österreich<sup>2</sup>**

Der österreichische Hotelmarkt wird von unabhängigen, individuell geführten Unterkünften dominiert, die 86,63 % des gesamten Zimmerbestandes im Land ausmachen. Internationale Hotelketten sind in der österreichischen Hauptstadt Wien und anderen regionalen Städten zu finden.

Insgesamt umfasst der österreichische Markt 11.800 Unterkünfte und 303.500 Zimmer. 2,62 % aller Unterkünfte (310 Hotels) sind Kettenhotels, wobei 13,36 % der Zimmer (40.565 Zimmer) von internationalen und inländischen Kettengruppen betrieben werden.

Im Jahr 2020 waren 93 verschiedene Kettenmarken auf dem österreichischen Markt vertreten, davon 14 inländische. Die größte ist JUFA mit 48 Unterkünften und 2.520 Zimmern. JUFA ist eine lokale Marke von Familienhotels mit 60 Standorten in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Ungarn. Das deutsche Hotelunternehmen Motel One ist die zweitgrößte Kettenmarke in Österreich mit sieben Hotels (und 2.136 Zimmern), gefolgt von der Accor-Marke Ibis mit 12 Hotels (und 1.669 Zimmern).

Insgesamt werden die Kettengruppen von Accor S.A. aus Frankreich dominiert, mit 38 Hotels und 5.481 Zimmern, gefolgt von Marriott International Inc. mit 16 Hotels und 3.475 Zimmern. Austria Trend Hotels belegt im Ranking von 2020 mit 23 Unterkünften und 3.343 Zimmern den dritten Platz.

Internationale Kettenmarken werden von Motel One, Ibis und Mercure mit 10 Hotels (und 1.277 Zimmern) angeführt, gefolgt von Hilton mit 3 Hotels (und 1.276 Zimmern). Das Park Hilton hat eine vollständige Renovierung durchlaufen, seine Zimmeranzahl auf 663 erhöht und ist nun das zweitgrößte Hotel in Wien. Es wird nur noch von der neuesten Ergänzung auf dem Markt übertroffen - dem Student Hotel mit 800 Zimmern, das Touristen und Studenten anspricht.

Die führende inländische Kettenmarke ist JUFA, gefolgt von Falkensteiner Hotels mit 10 Hotels (und 1.280 Zimmern) und Arcotel mit 5 Hotels (und 992 Zimmern).

### **Hotelinvestmentmarkt Europa<sup>3</sup>**

Die CRBE-Umfrage "2024 European Hotel Investor Intentions Survey" zeigt eine positive Entwicklung des europäischen Hotelinvestmentmarktes für das Jahr 2024. 70 Prozent der befragten Investoren planen, ihre Kapitalallokation in diesem Sektor zu erhöhen, während weitere 25 Prozent beabsichtigen, ihr Investitionsniveau beizubehalten. Diese positive Stimmung wird durch mehrere Faktoren unterstützt: die

<sup>2</sup> Vgl. [Austria\\_Hotel-Market.pdf \(cms-horwathhtl.com\)](#)

<sup>3</sup> [Österreich Real Estate Market Outlook 2024 \(cbre.com\)](#)

robuste Geschäftsentwicklung, das anhaltende Wachstum des Reise- und Tourismussektors sowie die Stabilisierung der Zinssätze. Aufgrund dessen wird erwartet, dass Hotels einen geringeren Abschlag als andere Immobiliensektoren erfahren werden.

Österreich und Wien werden in der aktuellen Studie nicht als besonders attraktive Regionen für internationale Investoren angesehen. Der österreichische Hotelinvestmentmarkt wird derzeit von lokalen und eigenkapitalstarken Investoren dominiert. Die weitere Entwicklung des Marktes wird stark von diesen Akteuren und ihren Angeboten beeinflusst sein. Dennoch zeigt sich auch ein verstärktes Interesse internationaler Investoren an Österreich, wie Lukas Schwarz, Head of Investment Properties bei CBRE Österreich, betont.

Auf Länderebene hat Spanien das Vereinigte Königreich als das attraktivste Ziel für Hotelinvestitionen in Europa abgelöst. Spanien verzeichnete im Jahr 2023 ein Hotelinvestitionsvolumen von über vier Milliarden Euro, was 36 Prozent des gesamten Gewerbeimmobilienvolumens in Spanien ausmachte. Italien belegte den dritten Platz und Hotels machten dort trotz eines geringeren Handelsvolumens über 20 Prozent des gesamten Gewerbeimmobilienvolumens aus.

Die Umfrage zeigt auch, dass Investoren wieder verstärkt ihr Augenmerk auf städtische Hotels richten, insbesondere in den europäischen Gateway-Städten. 57 Prozent der Befragten nannten zentrale Geschäftsviertel als bevorzugten Standort. Resorts, die sich in der Vergangenheit als inflationsresistent erwiesen haben, folgen mit 36 Prozent auf dem zweiten Platz. Die fortgesetzte Erholung nach der Pandemie, die steigende Freizeitnachfrage und die begrenzten neuen Angebote lassen auf positive Aussichten für gut gelegene Ferienanlagen schließen.

### **Künstliche Intelligenz im Hotellerie-Markt**

ReGuest ist führend im Bereich der Hotelsoftware und definiert die Zukunft des Hotelgewerbes mit digitalen Lösungen neu. Es richtet sich an Hotelières und Hoteliers, die stets auf dem neuesten Stand sein möchten und bietet die modernste Technologie unserer Zeit.

Die Verkaufssoftware erkennt das Umsatzpotenzial von Zimmern und Zusatzleistungen in allen Phasen der Gästereise (vor dem Aufenthalt, während des Aufenthalts und nach dem Aufenthalt) und setzt sich dafür ein, Buchungen zu generieren. Mit ReGuest können überzeugende Angebote erstellt und der Verkauf von Zusatzleistungen mithilfe von Upselling-Funktionen maximiert werden. Zudem werden profilierte Newsletter verschickt, um die Gästebindung zu stärken.

Die Software ermöglicht auch den direkten Kontakt mit Gästen über Messenger und WhatsApp und nutzt die Fähigkeiten der Künstlichen Intelligenz, dank der Integration von ChatGPT 3.5 von OpenAI. Derzeit nutzen bereits über 1.000 Hotelières und Hoteliers ReGuest und können das Potenzial der Künstlichen Intelligenz bereits nutzen.

ReGuest bietet zwei Funktionen, die von KI unterstützt werden und die die Hotellerie verändern. Die erste ist ein Schreibassistent, der rund um die Uhr Texte erstellt, korrigiert, anpasst und übersetzt, wodurch Zeit und Geld gespart werden. Die zweite Funktion ist ein intelligenter Chat, der automatisch auf Nachrichten von Gästen antwortet. Dieser Chat zieht seine Informationen aus zuverlässigen Quellen wie der Hotel-Website, dem digitalen Concierge und den Buchungshistorien der Gäste. Das unterscheidet den intelligenten Chat von ReGuest von herkömmlichen Chatbots. ReGuest kennt die Gäste gut und kann dem intelligenten Chat alle relevanten Informationen zu Buchungen, Stornierungen, Angeboten, Gästereisen und Gästepreferenzen zur Verfügung stellen.

Die künstliche Intelligenz von ReGuest beschränkt sich nicht nur auf Antworten, sondern gibt proaktiv alle relevanten Informationen für jede Gästeanfrage weiter und antizipiert mögliche Fragen – genau wie ein:e

menschliche:r Empfangsmitarbeiter:in. Darüber hinaus verwendet er den Schreibstil des Hotels, um die Marke des Hotels zu stärken.

Die Arbeit an der Rezeption wird durch Künstliche Intelligenz vereinfacht und verbessert, aber niemals ersetzt. Bisher hat die Künstliche Intelligenz die Kommunikation in der Hotellerie revolutioniert, insbesondere die Texterstellung und den Chat, der automatisch antwortet. Die Zukunft verspricht jedoch noch umfangreichere Innovationen. KI könnte die Preisgestaltung beeinflussen, automatisiert Newsletter versenden und segmentieren und die eigenständige Verwaltung von Zimmer- und Zusatzleistungsverkäufen in allen Phasen der Gästereise ermöglichen. Aktuell gibt es keine Software, die mithilfe Künstlicher Intelligenz eigenständige Aktionen zur Überprüfung und Bestätigung der Verfügbarkeit von Dienstleistungen durchführt. In der Zukunft wird dies jedoch möglich sein.

Eine aktuelle Studie<sup>4</sup>, durchgeführt von Prof. Roland Schegg und Alesia Khlusevich vom Institut für Tourismus der HES-SO Valais-Wallis in Siders, beleuchtet den aktuellen Stand, das Potenzial und die Herausforderungen, die die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Hotellerie mit sich bringt. Die Untersuchung umfasste 1.115 Hotels aus Österreich, Deutschland, Griechenland, Frankreich und der Schweiz.

Die Hauptergebnisse der Studie sind:

- **Aktueller Stand der KI-Integration**  
Die Studie zeigt, dass der Grad der KI-Integration in der Hotelbranche variiert. Während Kettenhotels sowie größere und hochklassige Unterkünfte eher dazu neigen, KI-Technologien zu integrieren, hinken kleinere Unterkünfte und solche in bestimmten Regionen hinterher. Diese Diskrepanz verdeutlicht die Notwendigkeit eines konsistenteren Ansatzes zur KI-Integration in der gesamten Branche. • **Ganzheitlicher Ansatz zur KI-Integration:** Die Integration von KI im Hotelgewerbe geht über die Implementierung fortschrittlicher Werkzeuge hinaus. Sie erfordert einen Fokus auf Bildung, um sicherzustellen, dass Hoteliers, insbesondere ältere Generationen, die greifbaren Vorteile und die damit verbundenen Kosten von KI verstehen. Dieses grundlegende Wissen ist entscheidend für fundierte Entscheidungen und eine effektive KI-Integration.
- **Personalisierte Kundenerlebnisse**  
Das Potenzial von KI zur Personalisierung von Gästelerlebnissen ist offensichtlich. Technologien wie Gesichtserkennung für schnelle Check-Ins, Passvalidierung für erhöhte Sicherheit und Chatbots für die Echtzeitkommunikation mit Gästen sind nur die Spitze des Eisbergs. Die Branche reagiert jedoch unterschiedlich auf diese Innovationen. Während einige Technologien wie Echtzeit-Umsatzmanagement und SEO-Verbesserung als revolutionär gefeiert werden, erhielten andere wie virtuelle Assistenten eine verhaltene Reaktion.
- **Betriebliche Effizienz**  
Die Auswirkungen von KI beschränken sich nicht nur auf Gästelerlebnisse. Die Umfrage hebt ihre entscheidende Rolle im Bereich der Betrugsvermeidung, der Optimierung der Mitarbeiterschulung und der Sicherstellung konstanter Belegungsraten hervor und verdeutlicht das Potenzial von KI, die betrieblichen Abläufe von Hotels zu revolutionieren. Zusammenarbeit ist entscheidend: Eine bedeutende Erkenntnis der Studie ist die Notwendigkeit einer symbiotischen Beziehung zwischen Hoteliers und Technologieanbietern. Angesichts der Tatsache, dass Technologieanbieter oft Innovationen vorantreiben, ist es für Hoteliers entscheidend, eng mit ihnen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass Lösungen auf spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten sind.
- **Umgang mit Widerstand**  
Change-Management erwies sich als entscheidender Aspekt der KI-Adoption. Widerstand, insbesondere von älteren Hoteliers, kann eine erhebliche Hürde sein. Dies erfordert Strategien,

---

<sup>4</sup> Vgl. [OEHV Whitepaper KI.pdf](#)

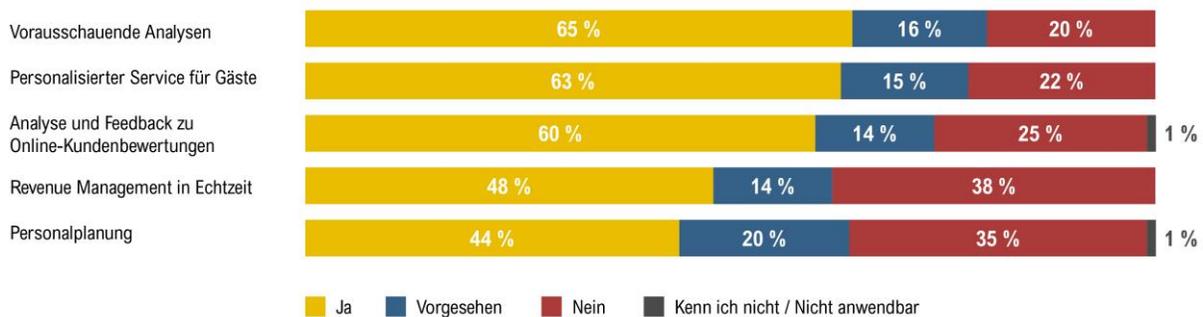
die Schulung, Unterstützung und eine Fokussierung auf die Demonstration greifbarer Vorteile umfassen.

- Zusammenfassend steht die Hotelbranche kurz vor einer technologischen Revolution, bei der KI an vorderster Front steht. Obwohl die Vorteile klar sind, ist der Weg zu einer erfolgreichen Adoption mit Herausforderungen verbunden. Durch Fokussierung auf Bildung, Förderung der Zusammenarbeit und Verständnis für die nuancierten Bedürfnisse des Sektors kann die Branche die transformative Kraft von KI voll ausschöpfen und eine Zukunft sicherstellen, die effizient, gastzentriert und innovativ ist.

KI-basierte Tools finden bereits in nahezu allen Bereichen Anwendung, angefangen bei der Personalisierung und Verbesserung des Gästelerlebnisses bis hin zur Optimierung betrieblicher Abläufe. Beispiele hierfür sind automatisierte Pass-Validierung, Chatbots für die Gästekommunikation, Echtzeit-Umsatzverwaltung und vieles mehr. KI unterstützt außerdem bei der Betrugsprävention, der Schulung von Mitarbeitenden, der Steigerung der Gästezufriedenheit sowie der Überwachung technischer Systeme. Darüber hinaus wird KI zur Text-, Bild- und Videoproduktion eingesetzt.

Die Studie zeigt, dass das Innovationstempo innerhalb der Branche stark variiert, wobei Qualitäts- und Kettenhotels als Vorreiter hervorgehen. Dennoch lassen sich klare Trends in der Nutzung von KI erkennen, die sich über alle Größenklassen hinweg erstrecken.

### Top 5 Einsatzfelder von KI in österreichischen Hotels



Im internationalen Vergleich zeigt sich die Qualitätshotellerie Österreichs als besonders herausragend:

- Prädiktive Analytik: Österreichische Hotels nutzen sie zu 65 %, während der Gesamtdurchschnitt bei 44 % liegt. Das bedeutet, Österreich liegt um 21 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.
- Online-Bewertungsanalyse: Hier erreicht Österreich 60 % im Vergleich zum Durchschnitt von 38 %, was einer Abweichung von 22 Prozentpunkten entspricht.
- Echtzeit-Umsatzmanagement: Österreich liegt mit 48 % vorne, während der Durchschnitt bei 34 % liegt, was einer Abweichung von 14 Prozentpunkten entspricht.
- Personalisierte Dienstleistungen: In Österreich werden sie zu 63 % angeboten, im Durchschnitt nur zu 30 %. Das ist eine besonders deutliche Abweichung von 33 Prozentpunkten.
- Arbeitskräfteplanung: Österreich nutzt sie zu 44 % im Vergleich zum Durchschnitt von 29 %, also 15 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.
- Kundenprofilierung: Hier erreicht Österreich 31 % gegenüber dem Durchschnitt von 19 %, was einer Abweichung von 12 Prozentpunkten entspricht.
- Textgeneratoren: Österreich liegt mit 26 % vorne, während der Durchschnitt bei 19 % liegt, also um 7 Prozentpunkte.
- Automatisierte Kundenreaktionen: Österreich liegt mit 18 % knapp über dem Durchschnitt von 17 %.

- Passvalidierung: Österreich liegt mit 20 % über dem Durchschnitt von 13 %, also um 7 Prozentpunkte.
- Abfallanalyse: Österreich liegt bei 12 %, genau im Durchschnitt.
- Hilfssysteme für Produktentwicklung: Österreich nutzt sie zu 39 %, während der Durchschnitt bei 11 % liegt, was einer Abweichung von 28 Prozentpunkten entspricht.
- ChatBots: Österreich erreicht 26 % im Vergleich zum Durchschnitt von 11 %, also eine Abweichung von 15 Prozentpunkten.
- Automatische Menüerstellung: Hier liegt Österreich mit 6 % knapp über dem Durchschnitt von 5 %.
- Virtueller Assistent: Österreich erreicht 13 % gegenüber dem Durchschnitt von 5 %, also 8 Prozentpunkte mehr.
- Bildgenerierung: Österreich liegt mit 6 % doppelt so hoch wie der Durchschnitt von 3 %.
- Automatisierung von Hotel/Zimmer: Österreich liegt mit 3 % auf dem gleichen Niveau wie der Durchschnitt.
- Gesichtserkennung: Hier ist Österreich mit 2 % gleichauf mit dem Durchschnitt.

Diese Analyse verdeutlicht den Stand der KI-Nutzung in der Hotellerie im internationalen Vergleich im Jahr 2023 und zeigt, dass Österreichs Hotellerie, insbesondere die Qualitätshotellerie, exzellent dasteht

Zusammenfassend lässt sich das enorme Potenzial hervorheben, das KI gerade für den Tourismus und für die export- und mitarbeiterintensive Qualitätshotellerie mit sich bringt. Besonders überzeugend: dass die Befragten in der Analyse von Schegg und Khlusevich das größte Potenzial in Bereichen sehen, die die Wertschöpfung massiv steigern können – in nachfrage- und preisrelevanten Teilprozessen. Das ist sowohl betriebs- wie auch volkswirtschaftlich vielversprechend.

### Hier wird KI zukünftig eine noch größere Rolle spielen



### 6.3. Wurden die unter 6.1. und 6.2. genannten Angaben durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst, so ist dies anzugeben.

Nicht zutreffend.

### 6.4. Kurze Darstellung, inwieweit die Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig ist, wenn diese Faktoren für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.

„ReGuest“ und „CR:IS“ ist als Marke europaweit geschützt, „ReGuest SalesCycle“ sowie „YW:OR“ soll auch als Marke europaweit geschützt werden dies befindet sich aktuell in Umsetzung.

Die Anmeldung der Markenrechte erfolgt durch die AG.

## 6.5. Grundlagen für etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition

Um den Wettbewerb zu betrachten, ist es zunächst erforderlich, das Produkt einzugrenzen, da ReGuest als Ganzes konkurrenzlos ist, da es kein Produkt mit diesem Funktionsumfang gibt. Daher ist es wichtig, Teilaspekte zu betrachten.

Basisfunktionen:

- CRM, Profilierungen, Auswertungen, Import und Exporte
- Schnittstellen zu PMS und IBE
- Automatisierungen wie Nachhaken, Pre-, On-, Poststay
- Multikanalfähigkeiten

USP ReGuest:

- Messenger, Gästekommunikation über Messenger

Produkte:

- Offers
- Upseller
- Postseller
- Digitale Gästemappe
- Website Messenger

KI-Produkte:

- Chatbot
- Hotelbot

Offline:

- Support
- Marke
- YW:OR (Yellow World Of ReGuest)

### Wettbewerb für Gesamtprodukte

Der Korrespondenzmanager von Brandnamic, ein Produkt mit Sitz in Brixen (Italien) und jetzt Teil von Yannovis, ist eines der ältesten auf dem Markt. Dieses System für Gästekommunikation basiert vollständig auf E-Mails. Es verfügt über eine hohe Markenbekanntheit und wird seit 2010 von einer Marketingagentur vertrieben, was direkten Kontakt mit Kunden vor Ort ermöglicht. Trotz umfangreicher Funktionen und teilweise detaillierter Anpassungen an Kundenbedürfnisse ist das Produkt technologisch veraltet und sein Backend alt. Außerdem fehlt ihm eine Messenger-Funktion.

Travelsuite, ein weiteres Produkt von Yanovis, ist das neueste auf dem Markt. Auch dieses System basiert auf E-Mail-Kommunikation. Yanovis hat seinen Sitz in Bozen und arbeitete bis 2022 ausschließlich über Vertriebspartner in Südtirol, insbesondere mit ASA-Vertriebspartnern. Seit 2022 versucht das Unternehmen, sich im Direktvertrieb zu etablieren, was mit günstigen Paketen in Italien, insbesondere in Südtirol, gelingt. Technologisch ist die Travelsuite modern, aber teilweise nicht ausgereift und fehlerbehaftet. Sie richtet sich eher an weniger anspruchsvolle Kunden und verfügt ebenfalls nicht über eine Messenger-Funktion.

Smarthost, ein Startup von Falkensteiner Ventures mit Sitz in Berlin, begann mit Kampagnenmanagement und erweiterte dann seine Funktionen auf die Gästereise mit Pre- und Poststay sowie einen

Korrespondenzmanager. Technologisch ist Smarhost relativ neu, aber es fehlt eine Messenger-Funktion und der Angebotsmanager könnte verbessert werden.

Webline ABM ist ein Produkt der Internet Marketing Agentur Webline mit vielen Systemen. ABM ist das Konkurrenzprodukt und bietet eine Komplettlösung inklusive Buchungsmaschine. Es zeichnet sich durch seinen günstigen Preis aus, hat aber ein bescheidenes Produkt und einen schwachen Verkauf. Auch hier fehlt eine Messenger-Funktion und viele Kunden sind unzufrieden.

Dailypoint von Dr. Tödt ist eine umfangreiche Suite mit CRM, Booking Manager und Loyalty. Das Unternehmen ist international aufgestellt und verfügt über viele und umfangreiche Schnittstellen. Dennoch ist das Produkt technologisch etwas veraltet und die Handhabung kompliziert. Auch Dailypoint hat keine Messenger-Funktion.

Produktname	Hersteller	Ort	Markt	Kunden	Konkurrenz	Am Markt
Korrespondenzmanager	Yanovis/ Brandnamic	Bozen (I)	DACHI	700	Hoch	2010
Travelsuite	Yanovis	Bozen (I)	Südtirol	400	Mittel	2021
Smarhost	Smarhost	Berlin (D)	DACH	350	Hoch	2017
ABM	Webline	Freilassing (D)	DACH	Wenig	Nieder	1993
Dailypoint	Dr. Tödt	München (D)	International	wenig	Nieder	2005

### Wettbewerb für Chatbots

Dialogshift, vertreten durch Olga Heuser, zeichnet sich durch ihre aktive Präsenz auf verschiedenen Veranstaltungen aus. Der von ihnen angebotene Chatbot gilt als führend in der Hotelleriebranche und bietet eine Skalierbarkeit für verschiedene Anwendungen. Zu den Stärken gehören ihre Pionierrolle in der Branche und ihre starke Präsenz bei Events. Allerdings wird der Service als teuer angesehen und die Schnittstellen zu IBE befinden sich noch im Aufbau.

Intercom, seit 2011 auf dem Markt und auf VC-Basis finanziert, bietet umfassende Funktionalitäten und Funktionen. Jedoch wird bemängelt, dass die Skalierbarkeit eingeschränkt ist und das Unternehmen nicht spezialisiert ist auf die Anforderungen der Hospitality-Branche.

Sissi.ai, ein Startup aus Österreich, das 2019 gegründet wurde, positioniert sich als Agentur für innovative KI-Lösungen speziell für Hotels. Ihre Stärke liegt in der Personalisierung ihrer Lösungen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass aufgrund dieser Personalisierung die Skalierungsmöglichkeiten begrenzt sind.

Produktname	Hersteller	Ort	Markt	Kunden	Konkurrenz	Am Markt
Dialogshift	Dialogshift	Berlin (D)	DACH	250	Hoch	2019
Intercom	Intercom	San Francisco (USA)	International	25.000	Mittel	2011
Sissi.ai	Sissi.ai	Innbruck (A)	DACH	wenige	Schwach	2019

### SWOT-Analyse ReGuest

Strengths:

- Einzigartige technologische Architektur, speziell für den Betrieb als Software-as-a-Service (SaaS) entwickelt, was eine einfache Skalierbarkeit ermöglicht.
- Nativ in die technologische Architektur integrierte künstliche Intelligenz-Komponenten.
- Produktentwicklung und das Entwicklerteam arbeiten eingespielt nach der agilen Scrum-Methodologie.
- Der Chief Technology Officer (CTO) ist der Gründer und damit eine technische Garantie für das Unternehmen.
- Solide Markenarchitektur und hohe Markenbekanntheit.

- Verfügbarkeit von Messenger-Kommunikation mit Multichannel und künstlicher Intelligenz (KI)-unterstütztes Arbeiten.
- Einsatz kognitiver Intelligenz im Messenger und umfangreichste Funktionen sowie Schnittstellen.
- Viele einzigartige Funktionen, die als Alleinstellungsmerkmal (Unique Selling Proposition, USP) dienen.
- Sehr guter Customer Support, was zu hoher Kundenzufriedenheit führt.
- Schnelle Onboardingzeiten von weniger als zwei Wochen.

#### Weaknesses:

- Der breite Funktionsumfang erfordert einen hohen Wartungs- und Instandhaltungsaufwand und kann zu Kundenunzufriedenheit führen.
- Schnelle Produkterweiterungen können zu Schwächen in der internen Kommunikation und Schulung des Vertriebs sowie der Vertriebspartner führen.
- Die Einführung neuer Produkte (CR:IS und YW:OR) birgt das Risiko einer Markenverwässerung.
- Fehlende Schnittstellen zu Internet Booking Engines (IBE) und Property Management Systemen (PMS) in neuen Märkten.
- Die interne Organisation hält mit dem Unternehmenswachstum nicht Schritt.

#### Opportunities:

- Ausbau der starken Marke und Bekanntheit.
- Wenige Mitbewerber im Hauptmarkt bieten Raum für Wachstum.
- Neue Märkte im Hotelvertrieb sind technologisch unterentwickelt und investieren stark in Modernisierung.
- Potenzielle Leads lernen ReGuest während ihres Urlaubs kennen.
- Anerkannte Führungsposition im Markt.
- Empfehlungen von IBE- und PMS-Partnern für ReGuest.
- Nutzung der KI-Technologie zur Entwicklung eines virtuellen Hotelmitarbeiters, der autonom den Hotelvertrieb abwickeln kann.

#### Threats:

- Property Management System (PMS)-Anbieter könnten ReGuest-Features in ihre eigenen Softwareprodukte integrieren.
- Internationales Wachstum könnte durch fehlende Schnittstellen behindert werden.
- KI-Anbieter wie OpenAI könnten die aktuellen Schnittstellen ändern oder ihr Geschäftsmodell anpassen.
- Neue Startups könnten durch den Einsatz von KI-Technologie den USP der Messenger-Kommunikation von ReGuest angreifen.

## 7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

### 7.1. Ist die Gesellschaft Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Gesellschaft innerhalb dieser Gruppe.

ReGuest ist ursprünglich als Marke der Zeppelin Group entstanden. Aufgrund des Erfolgs und des strategischen Potenzials wurde ReGuest später als eigenständiges Unternehmen ausgegliedert. Die derzeitige Aktionärsstruktur der ReGuest S.P.A. setzt sich wie folgt zusammen:

- 98,759 % PMP Ventures S.S. (Meran, I)
- 1,241 % Streubesitz, aufgeteilt auf 45 Aktionäre

### 7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, einschließlich Namen, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte.

Nicht zutreffend

## 8. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

**Falls wesentlich, Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsstrategien der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, einschließlich Angabe des Betrags für von der Gesellschaft gesponserte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.**

ReGuest ist ursprünglich als Marke der Zeppelin Group entstanden. Aufgrund des Erfolgs und des strategischen Potenzials wurde ReGuest später als eigenständiges Unternehmen ausgegliedert. Diese Ausgliederung der ReGuest aus der Zeppelin Group ermöglichte es ReGuest, sich gezielt auf seine Kernkompetenzen zu konzentrieren und sich stärker auf die spezifischen Bedürfnisse seiner Kunden einzustellen.

Die Zeppelin Group ist eine renommierte Agentur für Internetmarketing. Zeppelin arrangiert Marken neu und macht diese fit für die digitale Welt, indem sie Websites entwickeln, die aus maßgeschneiderten Konzepten entstehen, individuelle Designs bieten und auf zuverlässiger Technologie basieren. Die Agentur gestaltet effektive Webmarketing- und Werbekampagnen, um Produkte zu promoten und wertvolle Marketing-Assets zu schaffen. Der Anspruch von Zeppelin liegt darin, die Performance zu verbessern, indem auf die Wünsche, Werte und Emotionen der Kunden eingegangen wird. Zeppelin setzt sich hohe Ziele, realisiert außergewöhnliche Projekte und erreicht messbare Ergebnisse. Die Kunden von Zeppelin stammen zu 60 % aus dem Hospitality-Bereich, während die restlichen 40 % aus anderen Branchen kommen.

Im Jahr 2024 wird Zeppelin aktiv umstrukturiert, um den Fokus verstärkt auf Hotels und deren Verkaufserfolg zu legen. Durch Beratung im ganzheitlichen digitalen Hotelvertrieb wird der Grundstein für den Verkaufserfolg der Hotels gelegt. Dabei nutzt Zeppelin die „Zeppelin Sales Pyramide“, die aus den folgenden Komponenten besteht: Technologische Basis, Data Treasure, Guest Experience, Promotion & Sales und Growth AI. Mit diesem Fokus wird Zeppelin zum idealen Partner, um alle Vorteile des ReGuest Sales Cycle und des Hotelbot CR:IS in die gesamte Systemlandschaft zu integrieren und somit zum Verkaufserfolg der Hotels beizutragen. Zusätzlich erweitert Zeppelin seinen eigenen Tech-Stack und ergänzt diesen um externe Tools, um das Angebot für Hotels weiter auszubauen und zu vervollständigen. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die intelligente Website, die

auf ReGuest-Profildaten basiert. Der Aufwand für das Setup einer Website wird durch das KI-unterstützte Webkonstruktionskit drastisch reduziert.

Im Hinblick auf die Marktstrategie ist es sinnvoll, Zeppelin im Jahr 2025 in eine Aktiengesellschaft (AG) umzuwandeln und den Markt mittels Cross-Selling zu bearbeiten. Der Markt befindet sich aktuell vor allem durch Künstliche Intelligenz stark im Umbruch. KI-Themen sind in aller Munde, und internationale Player dringen in den DACH-Raum vor, während neue Startups auf den Markt kommen. Mittelfristig wird sich ReGuest breiter aufstellen, um die Bereiche Distribution (IBE und Channel) und Revenue Management strategisch abzudecken. Kooperationen sowie Beteiligungen an strategischen Playern stehen dabei im Vordergrund. Darüber hinaus wird ReGuest den Markt geografisch erweitern. Bereits im Jahr 2024 werden erste Kontakte zu Benelux und UK geknüpft sowie erste Verbindungen zum Nahen Osten aufgebaut. Strategisch werden die Märkte beleuchtet, die für ReGuest in den nächsten zwei bis vier Jahren spannend werden, insbesondere hochpreisige Märkte wie Skandinavien und international die USA.

In Bezug auf die Marktstrategien und geografische Expansion plant ReGuest im Jahr 2024 erste Kontakte zu folgenden Regionen:

In Bezug auf die Marktstrategien und geografische Expansion plant ReGuest im Jahr 2024 erste Kontakte zu folgenden Regionen:

EMEA:

- Benelux: Teilnahme an der Independent Hotel Show (IHS) in Amsterdam und eine Roadshow in drei Städten mit Hotelpartnern und myHotelshop.
- UK: Teilnahme an der HIS in London
- Naher Osten: Aufbau von Kontakten in Dubai

Für das Jahr 2025 sind weitere Expansionen geplant:

- EMEA: Spanien und Frankreich
- Naher Osten: Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien und Jordanien
- Asien: Expansion nach Singapur und in andere wichtige Märkte
- USA: Markteintritt in die Vereinigten Staaten

## 9. TRENDINFORMATIONEN

### 9.1. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Für ReGuest gibt es eine Reihe von Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen und Vorfällen, die die Aussichten des Unternehmens im laufenden Geschäftsjahr beeinflussen könnten:

**Digitalisierung und Technologie-Adoption:** Die verstärkte Digitalisierung und der Trend zur Technologie-Adoption in der Hotelleriebranche werden die Nachfrage nach Lösungen wie ReGuest weiter antreiben. Die steigende Bedeutung von Online-Buchungen, mobilen Apps und KI-gestützten Gästeservices wird die Marktchancen für ReGuest erweitern.

**Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein:** Hotels setzen zunehmend auf nachhaltige Praktiken und umweltfreundliche Lösungen, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und den Erwartungen umweltbewusster Gäste gerecht zu werden. ReGuest könnte gefragt sein, um Hotels bei der

Kommunikation ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen zu unterstützen und umweltfreundliche Gästeangebote zu fördern.

**Personalmanagement und Fachkräftemangel:** Der anhaltende Fachkräftemangel in der Hotelleriebranche stellt eine Herausforderung dar. ReGuest könnte dazu beitragen, die Arbeitsbelastung zu verringern und den Personaleinsatz effizienter zu gestalten, indem es automatisierte Kommunikationslösungen bietet, die das Personal entlasten und die Gästeerfahrung verbessern.

**Regulatorische Anforderungen und Datenschutz:** Regulatorische Anforderungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit könnten ReGuest dazu verpflichten, seine Plattform und Dienstleistungen entsprechend anzupassen und sicherzustellen, dass alle Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Neue Gesetze und Vorschriften könnten zusätzliche Compliance-Anforderungen mit sich bringen.

**Wettbewerbsdruck und Marktentwicklungen:** Die Hotelleriebranche ist einem intensiven Wettbewerbsdruck ausgesetzt, und neue Marktteilnehmer könnten in den Markt eintreten oder bestehende Unternehmen könnten ihre Dienstleistungen erweitern. ReGuest muss sich darauf einstellen, indem es sein Angebot differenziert, seine Alleinstellungsmerkmale herausstellt und kontinuierlich Innovationen vorantreibt.

**Nachfragefluktuation aufgrund externer Ereignisse:** Externe Ereignisse wie Naturkatastrophen, politische Instabilität oder globale Gesundheitskrisen können die Nachfrage nach Hotelaufenthalten beeinflussen. ReGuest muss flexibel sein und schnell auf sich ändernde Marktbedingungen reagieren, um die Nachfrage zu stabilisieren und das Geschäftsjahr erfolgreich zu gestalten.

Indem ReGuest diese Trends und Herausforderungen proaktiv angeht und sich an veränderte Marktbedingungen anpasst, kann das Unternehmen seine Position in der Branche stärken und seine langfristigen Aussichten verbessern.

## 10. GEWINNPROGNOSEN UND -SCHÄTZUNGEN

Entfällt. In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

## **11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNG- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT**

**11.1. Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Gesellschaft unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben, sofern diese für die Gesellschaft von Bedeutung sind**

### ***11.1.1. Vorstand***

#### ***Vorstandsvorsitzender***

MITTERHOFER MICHAEL

Geboren in MERAN (BZ) am 20/04/1972

#### ***Mitglied des Vorstands***

PELLEGRINI DENIS

Geboren in MERAN (BZ) am 03/10/1972

#### ***Mitglied des Vorstands***

PLATTNER STEFAN

Geboren in BOZEN (BZ) am 30/03/1970

#### ***Mitglied des Vorstands***

SCHWARZ Paulina

Geboren in BOZEN (BZ) am 27/07/1967

### ***11.1.2. Aufsichtsrat***

#### **Vorsitzender des Aufsichtsrats**

ZAMBALDI PAOLO

Geboren in TRENTO (TN) am 19/12/1968

#### **Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats**

VIGL FRANZ

Geboren in RITTEN (BZ) am 03/07/1941

### **Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats**

CRAZZOLARA ESTER

Geboren in ABTEI (BZ) am 16/06/1968

### **Mitglied des Aufsichtsrats**

FERRARI ALBERTO

Geboren in BRUNECK (BZ) am 28/04/1972

### **Mitglied des Aufsichtsrats**

NIEDERMAYR FRIEDRICH

Geboren in EPPAN A/D WEINSTRASSE (BZ) am 16/12/1954

### **11.1.3. Gründer, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die seit weniger als fünf Jahren besteht.**

MITTERHOFER MICHAEL als Vorstandsvorsitzender als Vertreter des Unternehmens

### **11.1.4. Mitglieder des oberen Managements, die geeignet sind, um festzustellen, dass die Gesellschaft über die angemessene Sachkenntnis und über die geeigneten Erfahrungen in Bezug auf die Führung der Geschäfte des Emittenten verfügt.**

### **11.1.5. Art einer etwaigen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen diesen Personen.**

## **12. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN**

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sind für die zu Punkt 14.1. genannten Personen folgende Angaben zu machen:

**12.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die diesen Personen von der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen für Dienstleistungen jeglicher Art gezahlt oder gewährt werden, die der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften von einer jeglichen Person erbracht wurden. Diese Angaben sind auf Einzelfallbasis beizubringen, es sei denn, eine individuelle Offenlegung ist im Herkunftsland der Gesellschaft nicht erforderlich und wird von der Gesellschaft nicht auf eine andere Art und Weise öffentlich vorgenommen.**

### **Vergütungen an Mitglieder des Vorstands**

Die Vorstandsvergütung wird sich aus einer fixen Komponente, kombiniert mit einer erfolgsbasierten Vergütung zusammensetzen.

### **Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat wird für die Dauer der Funktionsperiode eine marktübliche Vergütung gewährt.

**12.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.**

Keine vorhanden

### **13. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

**Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Gesellschaft sind — soweit nicht anderweitig spezifiziert — für die im Punkt 14.1.1. und 14.1.2. genannten Personen folgende Angaben zu machen.**

**13.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und ggf. Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat.**

Eine Bestellung zum Vorstandsmitglied ist letztmalig vor Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren möglich. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und eines zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen.

**13.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.**

### **14. BESCHÄFTIGTE**

**14.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe der Veränderungen bei diesen Zahlen, sofern diese von wesentlicher Bedeutung sind). Wenn es möglich und wesentlich ist, Aufschlüsselung der beschäftigten Personen nach Haupttätigkeitskategorie und geografischer Belegenheit. Beschäftigt die Gesellschaft eine große Zahl von Zeitarbeitskräften, ist die durchschnittliche Zahl dieser Zeitarbeitskräfte während des letzten Geschäftsjahrs anzugeben.**

Per 30.09.2024 hat die ReGuest AG 28 Beschäftigte.

**14.2. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können.**

keine Vorhanden

### **15. HAUPTAKTIONÄRE**

**15.1. Angabe aller Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungs- Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich des Betrags der Beteiligung der jeweiligen Person.**

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 98,759 % PMP Ventures S.S. (Meran, I)
- 1,241 % Streubesitz, aufgeteilt auf 45 Aktionäre

### **15.2. Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionäre der Gesellschaft**

Die Hauptaktionäre verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären der Gesellschaft über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

### **15.3. Angabe, ob an der Gesellschaft unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt.**

Die ReGuest S.P.A. gehört zu 98,759 % PMP Ventures S.S. (Meran, I)

### **15.4. Beschreibung etwaiger der Gesellschaft bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.**

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.

## **16. EINSEHBARE DOKUMENTE**

**Abzugeben ist eine Erklärung dahingehend, dass während der Gültigkeitsdauer des Informationsmemorandums ggf. die folgenden Dokumente oder deren Kopien eingesehen werden können:**

**a) die Satzung und die Statuten der Gesellschaft;**

**b) sämtliche Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, historischen Finanzinformationen, Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Gesellschaft abgegeben wurden, sofern Teile davon in das Informationsmemorandum eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird;**

**c) die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft oder im Falle einer Gruppe die historischen Finanzinformationen für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften für jedes der Veröffentlichung des Informationsmemorandums vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre.**

Die oben genannten Dokumente können am Sitz der Gesellschaft, Alois Kuperion Straße 34, IT-39012 Meran (BZ), während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden.

## **17. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN**

**Beizubringen sind Angaben über Unternehmen, an denen die Gesellschaft einen Teil des Eigenkapitals hält, dem bei der Bewertung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zReGuestmmt.**

Nicht zutreffend.

## IV. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

### 1. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN verwiesen.

### 2. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

#### **2.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes.**

Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens werden keine Wertpapiere zum Kauf angeboten.

Falls eine Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 12.12.2024 gehandelt.

Die ISIN der Aktien lautet IT0005618803.

#### **2.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden**

Die Aktien wurden auf der Grundlage der Bestimmungen des österreichischen Rechts geschaffen.

#### **2.3. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere.**

Es bestehen keine etwaigen obligatorischen Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschafterausschlussgesetzes kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out).

#### **2.4. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Umtauschbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.**

Weder während des letzten noch im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten öffentliche Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

#### **2.5. Hinsichtlich des Herkunftslandes der Emittentin und des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zu Handel beantragt wird, sind folgende Angaben zu machen:**

- **Angaben über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Wertpapiere**
- **Angabe der Tatsache, ob der Emittent die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle übernimmt**

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Personen, die in Österreich für steuerliche Zwecke ansässig sind (ansässige Aktionäre) sowie solche, die in Österreich für steuerliche Zwecke nicht ansässig sind (nicht ansässige Aktionäre), im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung von Aktien an einer für steuerliche Zwecke in Österreich ansässigen Aktiengesellschaft aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht zusammen. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in Österreich maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Investoren von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Informationsmemorandums geltenden österreichischen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Aktionäre, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Österreichs einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

Dieser Überblick beschreibt nicht alle Aspekte aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht, die für die Entscheidung eines Investors, Aktien zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein mögen. Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, der Innehabung oder der Veräußerung der Aktien steuerlich beraten lassen.

## **2.6. Allgemeines**

In Österreich ansässige Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen, im Fall von natürlichen Personen, der österreichischen Einkommensteuer und, im Fall von juristischen Personen, der österreichischen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Steuerpflicht). Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen (Körperschaften), die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, werden in der Regel auch für Zwecke eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich ansässig behandelt.

Demgegenüber sind natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen, die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, für steuerliche Zwecke nicht in Österreich ansässig. Sie unterliegen der österreichischen Besteuerung nur mit ihrem Einkommen aus bestimmten Quellen und Einkommen, das einer Betriebsstätte in Österreich oder einem im Inland gelegenen unbeweglichen Vermögen zugerechnet werden kann. Diese natürlichen und juristischen Personen werden im Regelfall auch für Zwecke des jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich nicht ansässig behandelt.

## **2.7. Besteuerung von Dividenden**

### Inländische Aktionäre

Dividenden, die an eine in Österreich für steuerliche Zwecke ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der KEST in der Höhe von 27,5 Prozent. Diese Steuer wird von der Gesellschaft, die die Dividenden zahlt, unmittelbar einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt. Der Abzugsverpflichtete (die Gesellschaft) hat dem Aktionär eine Bescheinigung über den Gesamtbetrag der Dividende, die einbehaltene Steuer, den Zahlungstag und den Zeitraum, auf den sich die Dividende bezieht sowie über das Finanzamt, an das der Steuerbetrag abgeführt wurde, auszustellen. Die Einbehaltung und Entrichtung der KEST hat Endbesteuerungswirkung. Der Aktionär hat somit die Dividende nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Auf Antrag können die der KEST unterliegenden Einkünfte veranlagt werden - eine Veranlagung der erhaltenen Dividenden ist möglich. Die KEST wird hierbei auf die Einkommensteuer angerechnet und im Ausmaß des übersteigenden Betrags rückerstattet (Regelbesteuerungsoption). Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Dividenden, die der KEST mit Endbesteuerungswirkung unterliegen, sind nicht abzugsfähig.

Im Rahmen der Kursgewinnbesteuerung kommt die Regelung des automatischen Verlustausgleichs von Kapitaleinkünften auf Depotebene zur Anwendung. Laufende Einkünfte aus Dividenden können beispielsweise mit Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Kursverluste) ausgeglichen werden. Ein bankenübergreifender Verlustausgleich ist nur im Wege der Veranlagung möglich (Verlustausgleichsoption).

Für in Österreich ansässige Körperschaften sind Dividendeneinkünfte aus Aktien österreichischer Kapitalgesellschaften nach § 10 des Körperschaftsteuergesetzes („KStG“) von der Körperschaftsteuer befreit. Die KEST gilt als Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer und kann im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Keine KEST fällt nach § 94 des österreichischen Einkommensteuergesetzes („EStG“) an, wenn die Dividenden an eine Körperschaft gezahlt werden, die mindestens zu einem Zehntel mittel- oder unmittelbar am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt ist (KESt-Befreiung nach § 94 Z 2 EStG).

### Ausländische Aktionäre

Auch bei nicht in Österreich ansässigen Aktionären wird von den an sie ausgeschütteten Dividenden durch die Gesellschaft die KEST in der Höhe von 27,5 Prozent einbehalten und abgeführt. In Österreich nicht ansässige Aktionäre können nach Maßgabe eines bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens eine Rückerstattung bei dem in Österreich für Ausländer zuständigen Finanzamt beantragen.

Eine Befreiung vom Abzug der KEST besteht für Dividendenausschüttungen an eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Gesellschaft im Sinne des Artikel 2 der Richtlinie 90/435/EWG, welche an der die Dividenden ausschüttenden Gesellschaft unmittelbar im Ausmaß von zumindest 10 Prozent beteiligt ist und diese Beteiligung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens einem Jahr bestanden hat.

## **2.8. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktien**

### Inländische Aktionäre

Aktien im Privatvermögen:

Die ab 1. April 2012 neu geschaffene Rechtslage führt zu einer Einbeziehung sämtlicher Kapitalerträge in das KEST-Regime. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden gemäß § 27a EStG mit einem Sondersteuersatz von 27,5 Prozent besteuert.

Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist 27,5 Prozent KEST einzubehalten und abzuführen. KEST-pflichtige Einkünfte sind endbesteuerungsfähig, d.h. durch den Einbehalt der KEST ist die Einkommensteuer aus diesen Einkünften abgegolten. Es besteht die Möglichkeit mit diesen Einkünften in die Veranlagung zu gehen (Regelbesteuerungs- oder Verlustausgleichsoption). Bei Veräußerung stellt die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem Anschaffungspreis dar. Der steuerliche „Anschaffungspreis“ umfasst die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten. Bei sukzessiver Anschaffung wird ein gleitender Durchschnittspreis ermittelt.

Aktien im Betriebsvermögen:

Für KEST-Zwecke geht die depotführende Bank von Privatvermögen aus. Mit dem KEST-Abzug ist allerdings keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Der Aktionär muss im Rahmen der steuerlichen Veranlagung die Erträge versteuern - hier ist der gleiche Steuersatz in Höhe von 27,5 % allerdings eine andere steuerliche Bemessungsgrundlage maßgeblich (insbesondere Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten in die steuerlichen Anschaffungskosten). Darüber hinaus sind betriebliche Depots vom automatischen Verlustausgleich durch die depotführenden Banken generell ausgeschlossen. Eine Besonderheit besteht bei rechnungslegungspflichtigen Körperschaften nach § 7 Abs. 3 KStG (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaften). Für diese Körperschaften ist die Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach Maßgabe des § 94 Z 5 EStG möglich. Im Zusammenhang mit einer allenfalls entrichteten KEST besteht auch hier keine Endbesteuerungswirkung, vielmehr hat immer zwingend eine Körperschaftsteuerveranlagung zu erfolgen; bezahlte KEST gilt als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer und wird in der Veranlagung angerechnet.

#### Ausländische Aktionäre

Ausländische Aktionäre sind mit Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach § 94 Z 13 EStG KESTfrei zu behandeln. Die in Österreich erzielten Einkünfte (Dividenden, Kursgewinne) sind in der Regel im Rahmen der individuellen Steuererklärung beim ausländischen Wohnsitzfinanzamt des Aktionärs zu veranlagern.

Ausländische Körperschaften sind schon aufgrund des erforderlichen Nachweises nach dem Bankwesengesetz des ausländischen Sitzes oder Ortes der Geschäftsleitung mittels ausländischen Handelsregisterauszugs KEST-frei zu behandeln.

### **2.9. Meldepflicht bei Schenkungen und Zweckzuwendungen**

Mit dem Schenkungsmeldegesetz 2008 wurde die Steuerpflicht für Erwerbe von Todes wegen für Schenkungen und Zweckzuwendungen zum 31. Juli 2008 beseitigt, nachdem der österreichische Verfassungsgerichtshof 2007 die Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig aufgehoben hat. Um einen Missbrauch von grundsätzlich steuerfreien Schenkungen und Zweckzuwendungen verhindern zu können, wurden mit dem Schenkungsmeldegesetz neue Meldepflichten, deren Missachtung teilweise drastische Sanktionen nach sich ziehen können, eingeführt. Nach § 121a Bundesabgabenordnung (BAO) sind Erwerbe (Schenkungen unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen unter Lebenden) grundsätzlich dem Finanzamt anzuzeigen. Auch Erwerbe von Wertpapieren (z.B. Anteilen an Kapitalgesellschaften/Aktien) sind von der Meldepflicht erfasst.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn weder Erwerber noch Geschenkgeber bzw. Zuwendender im Zeitpunkt des Erwerbes einen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland haben. Eine Meldepflicht entsteht überdies auch erst bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen.

So sind Erwerbe unter Angehörigen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,-- pro Jahr von dieser Meldepflicht befreit. Erfolgen mehrere Schenkungen innerhalb eines Jahres, müssen die Werte zusammengezählt werden. Übersteigt die Summe die Wertgrenze, müssen sämtliche Schenkungen gemeldet werden. Nach § 25 BAO sind vom Angehörigenbegriff neben dem Ehegatten, den Eltern und den Kindern unter anderem auch Verwandte in gerader Linie sowie bis zum vierten Grad in der Seitenlinie, Schwägerte, Lebensgefährten (auch gleichgeschlechtliche) sowie deren Kinder umfasst. Nicht unter diesen Begriff fallen unter anderem die Eltern eines Lebensgefährten oder der Ehepartner einer Schwägerin/eines Schwagers.

Erwerbe zwischen anderen Personen (Nichtangehörigen) sind bis zu einer Wertgrenze von EUR 15.000,-- innerhalb von 5 Jahren von der Meldepflicht befreit. Innerhalb von 5 Jahren von derselben Person anfallende Erwerbe sind nur dann von der Meldepflicht ausgenommen, wenn die Summe der Erwerbe den Betrag von EUR 15.000,-- nicht übersteigt.

Die Meldung der Schenkung muss innerhalb von drei Monaten ab Erwerb und grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Wird die Anzeigepflicht durch Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe ausgelöst, beginnt die Anzeigefrist mit dem Tag des Erwerbes, mit dem die Betragsgrenze erstmals überschritten wird. Diese Pflicht betrifft gleichermaßen Erwerber und Geschenkgeber sowie auch Rechtsanwälte oder Notare, die in den Schenkungsvorgang eingebunden waren. Unterbleibt entgegen einer Meldeverpflichtung die Anzeige vorsätzlich, kann als Sanktion eine Geldstrafe von bis zu 10 % des übertragenen Vermögens verhängt werden. Werden Vermögensverschiebungen unter dem Titel der Schenkung vorgenommen, um dadurch andere Steuern (zum Beispiel Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zu umgehen, so drohen Sanktionen nach den allgemeinen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes.

## **2.10. Verkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer:**

In Österreich wird keine Verkehrs-, Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben.

## **2.11. Steuerabkommen Österreich – Schweiz**

Am 1. Jänner 2013 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft. Gemäß diesem Abkommen hat eine schweizerische Zahlstelle eine Steuer in Höhe von 27,5 Prozent unter anderem von Dividenden und Veräußerungsgewinnen von Vermögen, das bei einer schweizerischen Zahlstelle auf Konten oder Depots verbucht ist, einzuheben, sofern das Vermögen von einer in Österreich ansässigen natürlichen Person für sich selbst oder unter anderem von einer Sitzgesellschaft für eine in Österreich ansässige natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter (nutzungsberechtigte Person) gehalten wird. Mit Einhebung der Steuer gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das österreichische Einkommensteuergesetz für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Der Steuerschuldner hat die Möglichkeit, die schweizerische Zahlstelle ausdrücklich zu ermächtigen, der zuständigen österreichischen Behörde Dividenden, Veräußerungsgewinne eines Kontos oder Depots zu melden, und mit diesen Einkünften anschließend in die Veranlagung zu gehen.

## **2.12. Zwischenstaatlicher Informationsaustausch**

Am 29. Oktober 2014 haben sich 52 Staaten (darunter Österreich) in der so genannten Berliner Erklärung verpflichtet, den "OECD Common Reporting Standard" einzuführen. Aufgrund des diesbezüglich im Plenum des Nationalrates am 7. Juli 2015 beschlossenen Gemeinsamer Meldestandard Gesetzes (GMSG) werden zwischen Österreich und den teilnehmenden Staaten beginnend mit dem Jahr 2016 Informationen über Finanzkonten ausgetauscht (Österreich meldet erstmals 2017), die von Personen in einem anderen teilnehmenden Staat unterhalten werden. Gleiches gilt ab dem 1. Januar 2016 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Österreich meldet erstmals 2017). Basierend auf einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die "EU-Amtshilferichtlinie") werden die Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

## **3. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT**

### **3.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung**

Im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse werden keine Aktien der Gesellschaft ausgegeben oder zum Kauf angeboten.

### **3.2. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **3.3. Gesamtsumme der Emission/des Angebots, wobei zwischen den zum Verkauf und den zur Zeichnung angebotenen Wertpapieren zu unterscheiden ist. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **3.4. Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während derer das Angebot gilt, und Beschreibung des Angebotsverfahrens**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **3.5. Zeitpunkt und Umstände, zu dem bzw. unter denen das Angebot widerrufen oder ausgesetzt werden kann, und Angabe, ob der Widerruf nach Beginn des Handels erfolgen kann.**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.6. Beschreibung der Möglichkeit der Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.7. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstpreis der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.8. Angabe des Zeitraums, während dessen ein Antrag zurückgezogen werden kann, sofern dies den Anlegern gestattet ist**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.9. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.10. Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntmachung der Angebotsergebnisse**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.11. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.12. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.13. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.14. Angabe, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans der Gesellschaft an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 Prozent des Angebots zeichnen wollen**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### 3.15. Offenlegung vor der Zuteilung

**a) Aufteilung des Angebots in Tranchen, einschließlich der institutionellen Tranche, der Privatkundentranche und der Tranche für die Beschäftigten des Emittenten und sonstige Tranchen**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**b) Bedingungen, zu denen eine Rückforderung verlangt werden kann, Höchstgrenze einer solchen Rückforderung und alle eventuell anwendbaren Mindestprozentsätze für einzelne Tranchen**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**c) Zu verwendende Zuteilungsmethode oder -methoden für die Privatkundentranche und die Tranche für die Beschäftigten des Emittenten im Falle der Mehrzuteilung dieser Tranche**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**d) Beschreibung einer etwaigen vorher festgelegten Vorzugsbehandlung, die bestimmten Kategorien von Anlegern oder bestimmten Gruppen Nahestehender (einschließlich friends and family-Programme) bei der Zuteilung vorbehalten wird, des Prozentsatzes des für die Vorzugsbehandlung vorgesehenen Angebots und der Kriterien für die Aufnahme in derlei Kategorien oder Gruppen**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**e) Angabe des Umstands, ob die Behandlung der Zeichnungen oder der bei der Zuteilung zu zeichnenden Angebote eventuell von der Gesellschaft abhängig gemacht werden kann, durch die oder mittels deren sie vorgenommen werden**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**f) Angestrebte Mindesteinzelzuteilung, falls vorhanden, innerhalb der Privatkundentranche**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**g) Bedingungen für das Schließen des Angebots sowie der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**h) Angabe der Tatsache, ob Mehrfachzeichnungen zulässig sind und wenn nicht, wie trotzdem auftauchende Mehrfachzeichnungen behandelt werden**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### 3.16. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### 3.17. Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

**a) Existenz und Umfang einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/ oder Greenshoe-Option**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **b) Dauer einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/oder Greenshoe- Option**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **c) Etwaige Bedingungen für die Inanspruchnahme einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit oder Ausübung der Greenshoe-Option**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

## **3.18. Preisfestsetzung**

### **3.18.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden. Ist der Preis nicht bekannt oder besteht kein etablierter und/oder liquider Markt für die Wertpapiere, ist die Methode anzugeben, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, einschließlich Angabe der Person, die die Kriterien festgelegt hat oder offiziell für deren Festlegung verantwortlich ist. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

Die Notierungsaufnahme erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von der Gesellschaft selbst ermittelten und der Börse für die Handelsaufnahme mitgeteilten Referenzpreises. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis liegt bei 2,80 Euro pro Aktie. Zur Ableitung des Referenzpreises aus dem Unternehmenswert pro Beteiligungswert für die Handelsaufnahme siehe das Dokument „Herleitung der Höhe des Referenzpreises“ im Investor Relations Bereich der Homepage der ReGuest AG ([www.reguest.io](http://www.reguest.io)).

Der Erstreferenzpreis wird anlässlich der erstmaligen Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse festgesetzt.

Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis anlässlich der erstmaligen Einbeziehung zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF liegt bei 2,80 Euro pro Aktie.

Die Gesellschaft hat den Referenzpreis wie folgt ermittelt:

Zur Herstellung der Mindeststreubesitzaktionärsanzahl des Marktsegments direct market plus lud der Kernaktionär PMP Ventures S.S. 62 Interessenten als potenzielle zukünftige Aktionäre zur Angebotsabgabe ein.

Die PMP Ventures S.S. hat mit 45 der oben erwähnten Interessenten (und nunmehrigen Streubesitzaktionäre) im Zeitraum vom 01. Oktober bis 29. Oktober 2024 Aktienkaufverträge über 186.110 Aktien zu einem Preis von EUR 2,40 bis EUR 3,00 pro Aktie abgeschlossen und so Aktien im Gesamtvolumen von EUR 528.876.55 an die 45 Streubesitzaktionäre verkauft, das entspricht rund 1,241 % des Grundkapitals der ReGuest AG. Der Kaufpreis wurde aus dem geometrischen Mittelwert (volumengewichteter Durchschnitt) der an die Streubesitzaktionäre verkauften Aktien ermittelt, dieser beträgt EUR 2,84 pro Aktie.

Der Investorenkreis setzt sich zusammen aus professionellen Investoren, Unternehmern, Mitarbeitern und Privatpersonen.

Daraus ergibt sich der vom Unternehmen vorgeschlagene Referenzpreis von EUR 2,80 pro ReGuest AG Aktie.

Dieser Referenzpreis ist keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens (siehe dazu den Risikofaktor „Der Referenzpreis kann zu hoch

angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.“ in Kapitel II. RISIKOFAKTOREN.

Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börsenlisting der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

### **3.18.2. Verfahren für die Offenlegung des Angebotspreises**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden. Der Referenzpreis wird am ersten Handelstag im Handelssystem der Wiener Börse und auf der Homepage der Wiener Börse bekannt gemacht werden.

### **3.18.3. Besitzen die Anteilseigner des Emittenten Vorkaufsrechte und werden diese Rechte eingeschränkt oder zurückgezogen, ist die Basis des Emissionspreises anzugeben, wenn die Emission in bar erfolgt, zusammen mit den Gründen und den Begünstigten einer solchen Beschränkung oder eines solchen Rückzugs**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **3.18.4. Besteht tatsächlich oder potenziell ein wesentlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder des oberen Managements oder nahestehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapiere oder deren Recht zum Erwerb ist ein Vergleich des öffentlichen Beitrags zum vorgeschlagenen öffentlichen Angebot und der effektiven Bar-Beiträge dieser Personen einzufügen.**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **3.19. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **3.20. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern des Angebots**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

### **3.21. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land**

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt ist. Weitere Verwahrstellen sind nicht vorgesehen.

Als Zahl- und Hinterlegungsstelle der Gesellschaft in Österreich fungiert die Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien.

**3.22. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahme provision und der Platzierungsprovision**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**3.23. Datum des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsvertrag geschlossen wird**

Nicht anwendbar, da keine Aktien begeben werden.

#### **4. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN**

**4.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auch tatsächlich erfolgen wird. Wenn bekannt, sollte eine Angabe der frühestmöglichen Termine der Zulassung der Wertpapiere zum Handel erfolgen**

Die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse wird beantragt. Falls eine Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 12.12.2024 gehandelt.

**4.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.**

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsmemorandums an keinem geregelten oder gleichwertigen Markt zum Handel zugelassen.

**4.3. Falls gleichzeitig oder fast gleichzeitig zur Schaffung von Wertpapieren, für die eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt werden soll, Wertpapiere der gleichen Gattung privat gezeichnet oder platziert werden, oder falls Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung geschaffen werden, sind Einzelheiten zur Art dieser Geschäfte sowie zur Zahl und den Merkmalen der Wertpapiere anzugeben, auf die sie sich beziehen**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**4.4. Detaillierte Angaben zu den Instituten, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**4.5. Stabilisierung: Hat ein Emittent oder ein Aktionär mit einer Verkaufsposition eine Mehrzuteilungsoption erteilt, oder wird ansonsten vorgeschlagen, dass Kursstabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Angebot zu ergreifen sind, so ist Folgendes anzugeben:**

- Die Tatsache, dass die Stabilisierung eingeleitet werden kann, dass es keine Gewissheit dafür gibt, dass sie eingeleitet wird und jederzeit gestoppt werden kann
- Beginn und Ende des Zeitraums, während dessen die Stabilisierung erfolgen kann
- Die Identität der für die Stabilisierungsmaßnahmen in jeder Rechtsordnung verantwortlichen Person, es sei denn, sie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt
- Die Tatsache, dass die Stabilisierungstransaktionen zu einem Marktpreis führen können, der über dem liegt, der sich sonst ergäbe

Nicht anwendbar. Soweit der Gesellschaft bekannt, werden keine Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

## **5. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION**

**5.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei dem Emittenten oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt.**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**5.2. Zahl und Kategorie der von jedem Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition angebotenen Wertpapiere**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

**5.3. Lock-up-Vereinbarungen**

Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung oder einer Lockup-Verpflichtung.

## **6. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS**

**6.1. Angabe der Gesamtnettoerlöse und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots**

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

## **7. VERWÄSSERUNG**

### **7.1. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, die sich aus der Emission/dem Angebot ergibt**

Nicht anwendbar, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.

### **7.2. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, wenn die existierenden Aktionäre das neue Angebot nicht zeichnen**

Nicht anwendbar, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.

## **8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

### **8.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben.**

Nicht anwendbar.

### **8.2. Hinweis auf weitere Angaben in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Bestätigungsvermerk erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts.**

Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

### **8.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständige(r) handelt, so sind der Name, die Geschäftsanschrift, die Qualifikationen und eine etwaige wesentliche Beteiligung dieser Person an der Gesellschaft anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Gesellschaft erstellt, so ist eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten der Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat.**

In die Wertpapierbeschreibung wird keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt. In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

### **8.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass — soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte — keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat der Emittent die Quelle(n) der Angaben anzugeben.**

In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

**Anhang I – Geprüfter Jahresabschluss der ReGuest SRL zum 31.12.2023**

# **REQUEST SRL**

---

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31/12/2023**

**Allgemeine Informationen zum Betrieb**

## Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	REGUEST SRL
Sitz:	Alois-Kuperion-Straße 34 - Meran (BZ)
Gesellschaftskapital:	1.650,00
vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MwSt.-Nummer:	02899400218
Steuernummer:	02899400218
VWV-Nummer:	214923
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Haupttätigkeit (ATECO):	620200
Gesellschaft in Liquidation:	Nein
Einpersonengesellschaft:	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft:	Ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	PMP VENTURES SOCIETA' SEMPLICE
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe:	Ja
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens:	PMP VENTURES SOCIETA' SEMPLICE
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:	

# Jahresabschluss zum 31/12/2023

## Verkürzte Bilanz

	31/12/2023	31/12/2022
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.575.634	977.731
II - Sachanlagen	173.339	139.538

	31/12/2023	31/12/2022
III - Finanzanlagen	260.000	280.000
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>2.008.973</i>	<i>1.397.269</i>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
II - Forderungen	1.075.726	640.805
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.050.167	633.574
Aktive latente Steuern	25.559	7.231
IV - Liquide Mittel	473.580	283.420
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.549.306</i>	<i>924.225</i>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>41.797</b>	<b>68</b>
<i>Summe Aktiva</i>	<i>3.600.076</i>	<i>2.321.562</i>
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	1.650	1.650
II - Rücklage aus dem Aufgeld auf Aktien	8.250	8.250
IV - gesetzliche Rücklage	1.837	1.837
VI - Sonstige Rücklagen	-	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	543.225	318.326
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>554.962</i>	<i>330.063</i>
<b>C) Abfertigungen für Arbeitnehmer</b>	<b>240.188</b>	<b>213.213</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>	<b>1.168.716</b>	<b>556.763</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.168.716	556.763
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.636.210</b>	<b>1.221.523</b>
<i>Summe Passiva</i>	<i>3.600.076</i>	<i>2.321.562</i>

## Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2023	31/12/2022
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	3.481.849	2.535.436
4) Aktivierte Eigenleistungen	850.343	604.484
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	9.696	7.767
sonstige	19.708	19.862
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>29.404</i>	<i>27.629</i>

	31/12/2023	31/12/2022
<i>Summe Gesamtleistung</i>	4.361.596	3.167.549
<b>B) Betriebliche Aufwendungen</b>		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	215.704	165.283
7) für bezogene Dienstleistungen	1.486.014	1.023.842
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	29.286	28.932
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	830.030	695.188
b) Sozialabgaben	314.475	210.874
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	58.608	119.092
c) Abfertigungen	58.058	117.217
e) sonstige Personalkosten	550	1.875
<i>Summe Personalaufwand</i>	1.203.113	1.025.154
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	507.917	309.744
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	473.806	288.514
b) Abschreibung Sachanlagen	34.111	21.230
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	71.961	-
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	579.878	309.744
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.583	99.248
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	3.555.578	2.652.203
<b>Betriebserfolg (A-B)</b>	<b>806.018</b>	<b>515.346</b>
<b>C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen</b>		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	4.776	338
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	4.776	338
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	4.776	338
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	8.253	9.101
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	8.253	9.101
17-bis) Kursgewinne und -verluste	(733)	33
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(4.210)	(8.730)
<b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)</b>	<b>801.808</b>	<b>506.616</b>
<b>20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</b>		

	31/12/2023	31/12/2022
laufende Steuern	276.911	53.553
latente und vorausgezahlte Steuern	(18.328)	(1.912)
Erträge (Aufwendungen) aus Konzernbesteuerung/Transparenzbesteuerung	-	(136.649)
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>258.583</i>	<i>188.290</i>
<b>21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)</b>	<b>543.225</b>	<b>318.326</b>

## Anhang, Anfangsteil

---

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2023.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

### **Beschreibung der Tätigkeit der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist spezialisiert auf die Erstellung und den Vertrieb von Softwarelösungen für die Hotelbranche. Unser Angebot umfasst maßgeschneiderte Anwendungen, die die Verwaltung und den Betrieb von Hotels effizienter und effektiver gestalten. Zu unseren Produkten gehören Buchungssysteme, Verwaltungssoftware und Tools zur Kundenbindung, die alle darauf abzielen, den täglichen Betrieb zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2023, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 543.225.

## Bilanzierungsgrundsätze

### **Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Im Sinne des Art. 2423, 3. Absatz des ZGB wird bestätigt, dass sofern die Angaben, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgesehen sind, nicht ausreichend sind, um eine richtige und wahrheitsgetreue Betriebssituation wiederzugeben, werden zu diesem Zwecke Zusatzinformationen gegeben.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

## Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

---

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Unternehmensfortführung haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis C.C. [ital. ZGB] erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden.

Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

### Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die mit arabischen Zahlen versehenen Posten nicht, wie wahlweise vom Art. 2423ter ZGB vorgesehen, zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen, die zur Erleichterung des Verständnisses des Jahresabschlusses gesondert im Anhang aufgeführt werden müssten.

## **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

---

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

## **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

---

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

## **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

---

Der Vergleich sämtlicher Posten des Jahresabschlusses zum Vorjahr war gemäß Art. 2423ter ZGB gewährleistet, sodass keine Posten des vorhergehenden Geschäftsjahres neu zugewiesen werden mussten.

## **Angewandte Bewertungskriterien**

---

Die bei der Bewertung der Bilanzposten und den Wertberichtigungen angewendeten Kriterien entsprechen den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Vorgaben der vom Organismo Italiano di Contabilità erlassenen Rechnungslegungsgrundsätze. Darüber hinaus haben sich diese im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr nicht geändert.

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die wichtigsten angewendeten Bewertungskriterien im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 2426 des Bürgerlichen Gesetzbuches erläutert, wobei besonderes Augenmerk auf jene Bilanzposten gelegt wird, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Software	5 Jahre
Software aus eigener Produktion	5 Jahre
Firmenwert	10 Jahre
Andere immateriellen Anlagen	5 Jahre

Die Bewertungsrichtlinien betreffend die immateriellen Anlagen wurden gemäß den Vorschriften des Art. 2426 des ZGB, sowohl im vorangegangenen als auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert angewandt.

Das Abschreibungskriterium für die immateriellen Vermögensgegenstände wurde systematisch und in jedem Geschäftsjahr in Bezug auf die verbleibende wirtschaftliche Nutzungsdauer jedes einzelnen Gutes oder Aufwands angewendet.

Gemäß Bestimmungen des Art. 10, Gesetz vom 19. März 1983, Nr. 72, wie auch von den nachfolgenden Aufwertungsgesetzen übernommen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die zum Bilanzstichtag im Anlagevermögen enthaltenen immateriellen Güter keine Aufwertung vorgenommen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die immateriellen Anlagen keine Abwertung gemäß Art. 2426, 1. Absatz Nr. 3 des ZGB notwendig war.

### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Der Geschäftswert wird entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen im Aktivvermögen der Bilanz ausgewiesen, da dieser entgeltlich erworben wurde.

Der Geschäftswert wurde innerhalb der von Art. 2426, Abs. 1, Nr. 6 ZGB vorgeschriebenen zehnjährigen Frist abgeschrieben.

### **Anlauf- und Erweiterungskosten**

Die Anlauf- und Erweiterungskosten wurden im Aktivvermögen der Bilanz erfasst, da sie einen mehrjährigen Nutzen haben; diese Kosten wurden über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben.

## Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang, der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Ausgewiesene Kosten, die während des Geschäftsjahres zu einer effektiven Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Bestands der Vermögensgegenstände beigetragen haben, wurden um den Wert der Güter, auf die sie sich beziehen, erhöht.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze
Möbel und Betriebseinrichtung	15,00 %
Büromaschinen	20,00 %
Fuhrpark PKW	25,00 %
Einrichtung Messestand	27,00 %

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Bewertungsrichtlinien betreffend Sachanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert angewandt.

Gemäß Bestimmungen des Art. 10, Gesetz vom 19. März 1983, Nr. 72, wie auch von den nachfolgenden Aufwertungsgesetzen übernommen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die, zum Bilanzstichtag im Anlagevermögen enthaltenen materiellen Güter noch nie eine Aufwertung vorgenommen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die materiellen Anlagen keine Abwertung gemäß Art. 2426, 1. Absatz Nr. 3 des ZGB notwendig war.

## **Finanzanlagevermögen**

### **Forderungen**

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine Finanzierung zugunsten der verbundenen Partei Zeppelin Group GmbH, die in der Vergangenheit Anteile an der Gesellschaft hielt.

### **Forderungen des Umlaufvermögens**

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung einer Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von Euro 88.224.

### **Liquide Mittel**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berechnet, indem die Erlöse und/oder Kosten, die mehreren Geschäftsjahren zuzuordnen sind, entsprechend aufgeteilt wurden.

### **Eigenkapital**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

## **Abfertigungen für Arbeitnehmer**

Die Abfertigung (TFR) wurde gemäß Artikel 2120 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Besonderheiten der Verträge und der Berufsgruppen. Sie umfasst die jährlich angesammelten Beträge und die auf Basis der ISTAT-Koeffizienten durchgeführten Aufwertungen.

Der Betrag des Fonds wird abzüglich der geleisteten Vorschüsse und der für Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Laufe des Geschäftsjahres verwendeten Anteile erfasst und stellt die zum Bilanzstichtag sichere Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern dar.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Abgrenzung berechnet, indem die Kosten und/oder Erlöse, die mehreren Geschäftsjahren zuzuordnen sind, entsprechend aufgeteilt wurden.

## **Sonstige Angaben**

---

### **Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin**

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Operationen mit Pflicht der befristeten Rückabtretung abgeschlossen.

## **Anhang, Aktiva**

---

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

## Anlagewerte

### Bewegungen des Anlagevermögens

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen inklusive der gemäß Sondergesetzen durchgeführten Aufwertungen ist im beiliegenden Spiegel dargelegt.

	Immaterielle Anlagen	Materielle Anlagen	Finanzanlagen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<b>Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres</b>				
Anschaffungskosten	1.539.108	229.337	280.000	2.048.445
Abschreibungen	561.377	89.799	-	651.176
Wertansatz	977.731	139.538	280.000	1.397.269
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>				
Zuwächse durch Neuerwerbungen	1.071.708	129.105	-	1.200.813
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (des Wertansatzes)	-	61.192	20.000	81.192
Abschreibungen des Geschäftsjahres	473.806	34.111	-	507.917
Summe Veränderungen	597.902	33.802	(20.000)	611.704
<b>Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres</b>				
Anschaffungskosten	2.610.816	288.508	260.000	3.159.324
Abschreibungen	1.035.183	115.168	-	1.150.351
Wertansatz	1.575.633	173.340	260.000	2.008.973

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten betreffen die Eigenproduktion der Software "Cris" in Höhe von 850.343 Euro und Verbesserungen an Vermögenswerten Dritter in Höhe von 219.364 Euro. Diese Kosten wurden kapitalisiert, wobei nur das direkt an der Produktion beteiligte Personal einbezogen wurde. Die Softwarekosten werden aktiviert, da das Unternehmen vernünftigerweise sicher ist, dass die Software fertiggestellt und für den Einsatz geeignet ist. Die Aktivierung der Softwarekosten erfolgte nach Abschluss der Machbarkeitsstudie. Der Verwaltungsrat hat einen Geschäftsplan für den Zeitraum 2024-2030 genehmigt, aus dem die Rückgewinnung der aktivierten Kosten hervorgeht. Das Unternehmen hat auch eine interne Richtlinie, die die Aktivierung dieser Kosten in Übereinstimmung mit dem OIC 24 regelt. Die Finanzierung in Höhe von 260.000 Euro wurde am 19.06.2024 zurückgezahlt.

## Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

## Kapitalisierte Finanzierungslasten

Sämtliche Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen wurden zur Gänze im abgelaufenen Geschäftsjahr ertragswirksam abgesetzt. Gemäß Art. 2427, 1. Absatz Nr. 8 des ZGB wird erklärt, dass keine Aktivierung von Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen besteht.

## Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

## Eigenkapital

In der nachstehenden Übersicht die Veränderungen im Eigenkapital:

Beschreibung	Anfangsbestand	Zugänge	Verschieb. im Posten	Verschieb. vom Posten	Abgänge	Endbestand	Veränd. abs.	Veränd. in %
Gezeichnetes Kapital	1.650	-	-	-	-	1.650	-	-
Rücklage aus dem Aufgeld auf Aktien	8.250	-	-	-	-	8.250	-	-
Gesetzliche Reserve	1.837	-	-	-	-	1.837	-	-
Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag)	318.326	543.225	-	-	318.326	543.225	224.899	71
<b>Summe</b>	<b>330.063</b>	<b>543.225</b>	-	-	<b>318.326</b>	<b>554.962</b>	<b>224.899</b>	<b>68</b>

Der Gewinn des Vorjahres im Ausmaß von 318.326 Euro wurde zur Gänze als Dividende ausgezahlt.

## Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Gemäß Art. 2427 Absatz 1 Nr. 6 des ZGB wird bestätigt, dass die Gesellschaft keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bzw. mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter hat.

Das Darlehen bei der Raiffeisenkasse Marling mit einem Restkapital zum 31.12.2023 von Euro 46.109 wurde am 09.07.2024 gänzlich zurückgezahlt.

Beschreibung	Anfangswert des Geschäftsjahres	Veränderung im Laufe des Jahres	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Innerhalb des Geschäftsjahres fälliger Betrag
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	60.000	(13.891)	46.109	46.109
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	175.969	400.866	576.835	576.835
Steuer Darlehen	200.513	141.035	341.548	341.548
Darlehen gegenüber stellen Prävention und Sozialversicherung	47.953	87.262	135.215	135.215
Verschiedene Darlehen	72.328	(3.319)	69.009	69.009
<b>Summe</b>	<b>556.763</b>	<b>611.952</b>	<b>1.168.716</b>	<b>1.168.716</b>

## Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

## Gesamtleistung

---

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

In Bezug auf die aktivierten Eigenleistungen verweist man auf die Erläuterungen unter den immateriellen Anlagen.

## Betriebliche Aufwendungen

---

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen. Bei den Aufwendungen für Dienstleistungen handelt es sich hauptsächlich um Vergütungen an den Verwaltungsrat, um Werbung und Marketing und um Dienstleistungen von der verbundenen Partei Zeppelin Group GmbH betreffend die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen und Gemeinschaftsräumen.

Beschreibung	2022	2023	Veränderung
Kosten für Rohstoffe, Hilfsstoffe und Waren	165.283	215.704	(50.421)
Kosten für Dienstleistungen	1.023.842	1.486.014	462.172
Kosten für die Nutzung fremder Vermögenswerte	28.932	29.286	354
Mitarbeiterkosten	1.025.153	1.203.113	177.960
Abschreibung von Sachanlagen	21.230	34.111	12.881
Abschreibung immaterieller Anlagen	288.514	473.806	185.292
Abschreibung der im Umlaufvermögen und Zahlungsmitteläquivalenten enthaltenen Forderungen	71.961	0	71.961
Verschiedene Verwaltungskosten	99.248	41.583	(57.665)
<b>Summe</b>	<b>2.652.203</b>	<b>3.555.578</b>	<b>903.375</b>

## Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

## Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahrs; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten

Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

## Latente und vorausgezahlte Steuern

Der nachstehende Posten umfasst die Auswirkungen der latenten Steuern auf den vorliegenden Jahresabschluss. Diese lassen sich auf die temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlich einem aktiven oder passiven Posten zugewiesenen Wert und dem diesem Element zu steuerlichen Zwecken zugewiesenen Wert zurückführen.

Die Gesellschaft hat eine nachgelagerte Besteuerung für IRES und IRAP festgelegt.

Für die Berechnung der Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze herangezogen:

Steuersätze	GJ n+1	GJ n+2	GJ n+3	GJ n+4	Mehr
IRES	24,00%	24,00%	24,00%	24,00%	24,00%
IRAP	3,90 %	3,90 %	3,90 %	3,90 %	3,90 %

In den nachstehenden Übersichten werden im Einzelnen aufgeführt:

- die Beschreibung der temporären Differenzen, aufgrund derer latente Steuern und Steuervorauszahlungen festgestellt wurden, und zwar unter Angabe des angewendeten Steuersatzes und der Änderungen gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr sowie der Höhe der Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Eigenkapital gutgeschrieben oder von diesem abgezogen wurden;
- die Höhe der im Jahresabschluss buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen, welche die Verluste des Geschäftsjahres oder vorhergehender Geschäftsjahre betreffen, sowie die Begründung für ihre Ausweisung; die Höhe der noch nicht buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen sowie die Begründung für die unterlassene Ausweisung;
- die bei der Berechnung nicht berücksichtigten Posten sowie die entsprechenden Begründungen.

## Ausweisung von latenten und vorausgezahlten Steuern und daraus folgende Auswirkungen (Übersicht)

	Körperschaftsteuer (IRES)	Wertschöpfungssteuer (IRAP)
<b>A) Temporäre Differenzen</b>		
Gesamtbetrag abzugsfähige temporäre Differenzen	101.098	33.225
Netto-temporäre Differenzen	(101.098)	(33.225)
<b>B) Steuerliche Auswirkungen</b>		

	Körperschaftsteuer (IRES)	Wertschöpfungssteuer (IRAP)
Fonds latenter Steueranspruch / latente Steuerschulden zu Beginn des Geschäftsjahres	6.380	851
Latente Steueransprüche / latente Steuerschulden des Geschäftsjahres	17.884	444
Fonds latenter Steueranspruch / latente Steuerschulden am Ende des Geschäftsjahres	24.264	1.295

## Aufstellung abzugsfähige temporäre Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag am Ende des vorigen Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr eingetretene Veränderungen	Betrag am Ende des Geschäftsjahres	Körperschaftsteuersatz (IRES)	Steuerliche Auswirkungen Körperschaftsteuer (IRES)	Wertschöpfungssteuersatz (IRAP)	Steuerliche Auswirkungen Wertschöpfungssteuer (IRAP)
Wertberichtigung Kundenforderungen	-	67.872	67.872	24,00	16.289	-	-
Differenz Abschreibung Firmenwert nicht absetzbar	26.580	6.645	33.225	24,00	1.595	-	-
Differenz Abschreibung Firmenwert nicht absetzbar IRAP	26.580	(26.580)	-	-	-	3,20	(851)
Differenz Abschreibung Firmenwert nicht absetzbar IRAP	-	33.225	33.225	-	-	3,90	1.296

## Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

## Daten zur Beschäftigung

Die durchschnittlichen Mitarbeiter gliedern sich wie folgt:

Beschäftigte	2023	2022
Angestellte	15	13
Part time/intermittenti	4	4
C.F.L. tempo determinato	5	5
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>22</b>

## Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

---

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben.

Geschäftsführer	
Entgelte	800.900

---

## Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

---

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

## Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

---

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt.

## Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

---

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen, die aus der Bilanz nicht hervorgeht, getroffen.

## Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

---

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die bei Beendigung des Geschäftsjahres zu erfolgende Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, angegeben, dass am 26. Juni 2024 ein Fusionsprojekt unterzeichnet wurde, in welchem eine Fusion mittels Einbringung der ReGuest GmbH in die ReGuest AG beschlossen wurde. Diese Fusion wird innerhalb 2024 noch definitiv umgesetzt werden.

Was den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine betrifft, ist anzumerken, dass die Gesellschaft weder auf dem russischen noch auf dem ukrainischen Markt tätig ist und daher nicht direkt von dem Konflikt betroffen ist, außer, wie jeder andere auch, von den Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffkosten, einschließlich Energie und Gas. Die Gesellschaft hat sich bemüht, diese so weit wie möglich abzumildern.

## **Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören**

---

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

## **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

---

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

## **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

---

Die Gesellschaft gehört zur Gesellschaftsgruppe PMP Ventures einfache Gesellschaft und untersteht der Direktions- und Koordinationsgewalt der Gesellschaft PMP Ventures einfache Gesellschaft.

Die PMP Ventures ist eine einfache Gesellschaft ohne wirtschaftliche Tätigkeit und ohne Buchhaltung und demzufolge auch ohne Jahresabschluss. Daher können zur Ertragslage der Gesellschaft keine Angaben gemacht werden. Das K/K der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen Saldo von 9.660 Euro auf.

Zur Vermögenslage hingegen können die gehaltenen Beteiligungen angeführt werden, und zwar:

Request Spa – Gesellschaftskapital 50.000 Euro – 100 % der Aktien – Wert der Teilnahme 50.000 Euro

Request GmbH – Gesellschaftskapital 1.650 Euro – 100 % der Anteile – Wert der Teilnahme 120.000 Euro

Orderando GmbH – Gesellschaftskapital 10.000 Euro – 50 % der Anteile – Wert der Teilnahme 5.000 Euro.

## Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

In Einklang mit den in den Art. 2435bis und 2428, 3. und 4. Absatz ZGB genannten Bestimmungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres keine Aktien oder Anteile an der Muttergesellschaft gehalten hat.

## Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit folgende Beiträge erhalten zu haben:

Beschreibung	Nettobetrag	Steuerrückbehalt	Bruttobetrag
IDM Südtirol	9.696	388	9.308
<b>Gesamt</b>	<b>9.696</b>	<b>388</b>	<b>9.308</b>

## Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn von Euro 543.225,16 wie folgt zu verwenden:

Euro 259.441,38 als freie Rücklage

Euro 283.783,78 als Dividende.

## Anhang Endteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des

Jahresabschlusses zum 31/12/2023 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Meran, 02/08/2024

**Für den Verwaltungsrat**

Michael Mitterhofer, Präsident



KPMG S.p.A.  
Revisione e organizzazione contabile  
Via Pierluigi da Palestrina, 12  
34133 TRIESTE TS  
Telefono +39 040 3480285  
Email it-fmauditaly@kpmg.it  
PEC kpmgspa@pec.kpmg.it

## Relazione della società di revisione indipendente

*Ai Soci della  
Reguest S.r.l.*

### **Giudizio**

Abbiamo svolto la revisione contabile del bilancio d'esercizio della Reguest S.r.l. (nel seguito anche la "Società"), redatto in forma abbreviata secondo quanto disposto dall'art. 2435-bis del Codice Civile e costituito dallo stato patrimoniale al 31 dicembre 2023, dal conto economico per l'esercizio chiuso a tale data e dalla nota integrativa.

A nostro giudizio, il bilancio d'esercizio fornisce una rappresentazione veritiera e corretta della situazione patrimoniale e finanziaria della Reguest S.r.l. al 31 dicembre 2023, del risultato economico per l'esercizio chiuso a tale data in conformità alle norme italiane che ne disciplinano i criteri di redazione.

### **Elementi alla base del giudizio**

Abbiamo svolto la revisione contabile in conformità ai principi di revisione internazionali (ISA Italia). Le nostre responsabilità ai sensi di tali principi sono ulteriormente descritte nel paragrafo "Responsabilità della società di revisione per la revisione contabile del bilancio d'esercizio" della presente relazione. Siamo indipendenti rispetto alla Reguest S.r.l. in conformità alle norme e ai principi in materia di etica e di indipendenza applicabili nell'ordinamento italiano alla revisione contabile del bilancio. Riteniamo di aver acquisito elementi probativi sufficienti e appropriati su cui basare il nostro giudizio.

### **Altri aspetti**

#### *Revisione contabile volontaria*

La presente relazione non è emessa ai sensi di legge stante il fatto che la Società non era obbligata alla revisione legale ai sensi del D.Lgs. 39/10 con riferimento all'esercizio chiuso al 31 dicembre 2023. Il nostro incarico non ha pertanto comportato lo svolgimento delle procedure di revisione finalizzate alla verifica della regolare tenuta della contabilità sociale previste dal principio di revisione SA Italia 250B.

#### *Direzione e coordinamento*

La Società, come richiesto dalla legge, ha inserito in nota integrativa i dati essenziali dell'ultimo bilancio della società che esercita su di essa l'attività di direzione e coordinamento. Il giudizio sul bilancio della Reguest S.r.l. non si estende a tali dati.



**Reguest S.r.l.**

Relazione della società di revisione

31 dicembre 2023

### *Informazioni comparative*

Il bilancio d'esercizio della Reguest S.r.l. per l'esercizio chiuso al 31 dicembre 2022 non è stato sottoposto a revisione contabile.

### **Responsabilità degli Amministratori della Reguest S.r.l. per il bilancio d'esercizio**

Gli Amministratori sono responsabili per la redazione del bilancio d'esercizio che fornisca una rappresentazione veritiera e corretta in conformità alle norme italiane che ne disciplinano i criteri di redazione e, nei termini previsti dalla legge, per quella parte del controllo interno dagli stessi ritenuta necessaria per consentire la redazione di un bilancio che non contenga errori significativi dovuti a frodi o a comportamenti o eventi non intenzionali.

Gli Amministratori sono responsabili per la valutazione della capacità della Società di continuare a operare come un'entità in funzionamento e, nella redazione del bilancio d'esercizio, per l'appropriatezza dell'utilizzo del presupposto della continuità aziendale, nonché per una adeguata informativa in materia. Gli Amministratori utilizzano il presupposto della continuità aziendale nella redazione del bilancio d'esercizio a meno che abbiano valutato che sussistono le condizioni per la liquidazione della Società o per l'interruzione dell'attività o non abbiano alternative realistiche a tali scelte.

### **Responsabilità della società di revisione per la revisione contabile del bilancio d'esercizio**

I nostri obiettivi sono l'acquisizione di una ragionevole sicurezza che il bilancio d'esercizio nel suo complesso non contenga errori significativi, dovuti a frodi o a comportamenti o eventi non intenzionali, e l'emissione di una relazione di revisione che includa il nostro giudizio. Per ragionevole sicurezza si intende un livello elevato di sicurezza che, tuttavia, non fornisce la garanzia che una revisione contabile svolta in conformità ai principi di revisione internazionali (ISA Italia) individui sempre un errore significativo, qualora esistente. Gli errori possono derivare da frodi o da comportamenti o eventi non intenzionali e sono considerati significativi qualora ci si possa ragionevolmente attendere che essi, singolarmente o nel loro insieme, siano in grado di influenzare le decisioni economiche degli utilizzatori prese sulla base del bilancio d'esercizio.

Nell'ambito della revisione contabile svolta in conformità ai principi di revisione internazionali (ISA Italia), abbiamo esercitato il giudizio professionale e abbiamo mantenuto lo scetticismo professionale per tutta la durata della revisione contabile. Inoltre:

- abbiamo identificato e valutato i rischi di errori significativi nel bilancio d'esercizio, dovuti a frodi o a comportamenti o eventi non intenzionali; abbiamo definito e svolto procedure di revisione in risposta a tali rischi; abbiamo acquisito elementi probativi sufficienti e appropriati su cui basare il nostro giudizio. Il rischio di non individuare un errore significativo dovuto a frodi è più elevato rispetto al rischio di non individuare un errore significativo derivante da comportamenti o eventi non intenzionali, poiché la frode può implicare l'esistenza di collusioni, falsificazioni, omissioni intenzionali, rappresentazioni fuorvianti o forzature del controllo interno;
- abbiamo acquisito una comprensione del controllo interno rilevante ai fini della revisione contabile allo scopo di definire procedure di revisione appropriate nelle circostanze e non per esprimere un giudizio sull'efficacia del controllo interno della Società;
- abbiamo valutato l'appropriatezza dei principi contabili utilizzati nonché la ragionevolezza delle stime contabili effettuate dagli Amministratori, inclusa la relativa informativa;



**Reguest S.r.l.**

Relazione della società di revisione

31 dicembre 2023

- siamo giunti a una conclusione sull'appropriatezza dell'utilizzo da parte degli Amministratori del presupposto della continuità aziendale e, in base agli elementi probativi acquisiti, sull'eventuale esistenza di un'incertezza significativa riguardo a eventi o circostanze che possono far sorgere dubbi significativi sulla capacità della Società di continuare a operare come un'entità in funzionamento. In presenza di un'incertezza significativa, siamo tenuti a richiamare l'attenzione nella relazione di revisione sulla relativa informativa di bilancio ovvero, qualora tale informativa sia inadeguata, a riflettere tale circostanza nella formulazione del nostro giudizio. Le nostre conclusioni sono basate sugli elementi probativi acquisiti fino alla data della presente relazione. Tuttavia, eventi o circostanze successivi possono comportare che la Società cessi di operare come un'entità in funzionamento;
- abbiamo valutato la presentazione, la struttura e il contenuto del bilancio d'esercizio nel suo complesso, inclusa l'informativa, e se il bilancio d'esercizio rappresenti le operazioni e gli eventi sottostanti in modo da fornire una corretta rappresentazione.

Abbiamo comunicato ai responsabili delle attività di *governance*, identificati a un livello appropriato come richiesto dagli ISA Italia, tra gli altri aspetti, la portata e la tempistica pianificate per la revisione contabile e i risultati significativi emersi, incluse le eventuali carenze significative nel controllo interno identificate nel corso della revisione contabile.

Trieste, 6 agosto 2024

KPMG S.p.A.

*Matteo De Bortoli*

Matteo De Bortoli  
Socio

# REGUEST SRL

Sede legale: Via Kuperion 34 – Merano (BZ)

Iscritta al Registro Imprese della CCIAA di Bolzano

Codice fiscale, partita IVA e numero iscrizione: 02899400218

Iscritta al R.E.A. n. BZ 214923

Capitale sociale sottoscritto € 1.650,00, interamente versato

Società unipersonale

## Verbale dell'assemblea dei soci del 06/08/2024

Il giorno 06/08/2024, alle ore 17:00, in Merano, si è riunita l'assemblea della società REGUEST SRL, per discutere e deliberare in merito al seguente

### ORDINE DEL GIORNO

- Approvazione del Bilancio dell'esercizio chiuso al 31/12/2023
- Compensi agli amministratori per l'esercizio sociale 2024

Assume la presidenza dell'Assemblea Michael Mitterhofer, che

### CONSTATA E DA' ATTO

- che la presente assemblea si è riunita in forma totalitaria
- che la presente assemblea si svolge in seconda convocazione
- che è presente, in proprio, il socio unico sotto riportato e precisamente:
  - La società PMP VENTURES S.S., avente sede legale in Via Kuperion 34, Merano (BZ), Codice fiscale 91071150212, titolare di quote pari al 100,00% del capitale sociale, qui rappresentata dagli signori Mitterhofer Michael, Plattner Stefan e Pellegrini Denis, in qualità di legali rappresentanti.
- che sono presenti tutti i componenti del Consiglio di Amministrazione in carica:
  - Michael Mitterhofer, Presidente
  - Denis Pellegrini, Vicepresidente
  - Stefan Plattner, consigliere delegato
- che il progetto di Bilancio, unitamente a tutti i documenti ad esso allegati, è stato depositato presso la sede sociale nei termini di legge
- che tutti i presenti si sono dichiarati sufficientemente informati sugli argomenti posti all'ordine del giorno e pertanto ne accettano la discussione.

Il Presidente dichiara la presente assemblea validamente costituita ed atta a deliberare, invitando ad assumere le funzioni di Segretario Denis Pellegrini, che accetta.

Prende la parola il Presidente illustrando all'Assemblea il Bilancio d'esercizio al 31/12/2023, commentandone le voci più significative, la Nota integrativa, nonché il risultato dell'esercizio in esame.

Si apre quindi la discussione assembleare sull'andamento della gestione societaria relativa all'esercizio chiuso al 31/12/2023. Il Presidente a questo proposito fornisce tutte le delucidazioni e informazioni richieste dai Soci per una maggiore comprensione del bilancio di esercizio e sulle prospettive future della società.

Il Presidente legge la relazione della società di Revisione KPMG che riporta un giudizio positivo al bilancio.  
Al termine della discussione il Presidente invita l'Assemblea a deliberare in merito all'approvazione del bilancio.  
Pertanto, l'Assemblea all'unanimità, con voto esplicitamente espresso,

**DELIBERA**

di approvare il Bilancio al 31/12/2023 così come predisposto dall'Organo amministrativo ed allegato al presente verbale.

Successivamente il Presidente invita l'assemblea a deliberare in merito al risultato dell'esercizio. Dopo breve discussione e su proposta dell'Organo Amministrativo, l'Assemblea all'unanimità con voto esplicitamente espresso,

**DELIBERA**

di destinare l'utile d'esercizio di euro 543.225,16 alla riserva libera.

Il Presidente passa quindi alla trattazione del secondo punto posto all'ordine del giorno, – O M I S S I S –

Avendo esaurito gli argomenti posti all'ordine del giorno, e più nessuno chiedendo la parola, il Presidente dichiara sciolta l'Assemblea alle ore 17:30 previa lettura, approvazione e sottoscrizione del presente verbale.

Merano, 06/08/2024

Michael Mitterhofer, Presidente

Denis Pellegrini, Segretario



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN  
HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO  
REGISTRO DELLE IMPRESE



N. PRA/70254/2024/CBZAUTO

BOLZANO - BOZEN, 19/08/2024

RICEVUTA DELL'AVVENUTA PRESENTAZIONE  
ALL'UFFICIO REGISTRO IMPRESE DI BOLZANO  
DEI SEGUENTI ATTI E DOMANDE

EMPFANGSBEST. FUER DIE HINTERLEGUNG  
FOLGENDER URKUNDEN UND ANTRAEGE  
BEIM AMT DES HANDELSREGISTERS VON BOZEN

RELATIVAMENTE ALL'IMPRESA / BETREFFEND DAS UNTERNEHMEN:  
REGUEST SRL  
REGUEST GMBH

FORMA GIURIDICA: SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA  
RECHTSFORM: GESELLSCHAFT MIT BESCHRAENKTER HAFTUNG  
CODICE FISCALE E NUMERO DI ISCRIZIONE: 02899400218  
DEL REGISTRO IMPRESE DI BOLZANO  
STEUER - UND EINTRAGUNGSNUMMER: 02899400218  
DES HANDELSREGISTERS BOZEN

SIGLA PROVINCIA E N. REA: BZ-214923  
PROVINZKÜRZEL UND VWV NR.: BZ-214923

ELENCO DEGLI ATTI PRESENTATI / LISTE DER HINTERLEGTEN URKUNDEN:

- 1) 712 BILANCIO ABBREVIATO D'ESERCIZIO  
VERKUEERZTER JAHRESABSCHLUSS

DT. ATTO: 31/12/2023  
DT. URKUNDE

ELENCO DEI MODELLI PRESENTATI / LISTE DER HINTERLEGTEN VORDRUCKE:

B DEPOSITO BILANCIO  
BILANZHINTERLEGUNG

DATA DOMANDA: 19/08/2024 DATA PROTOCOLLO: 19/08/2024  
ANTRAGSDATUM: 19/08/2024 DATUM PROTOKOLL: 19/08/2024

INDIRIZZO DI RIFERIMENTO/BEZUGSADRESSE: 01445570219-BUEROGEMEINSCHAFT VIGL - NIED

Estremi di firma digitale



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN  
HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO  
REGISTRO DELLE IMPRESE



N. PRA/70254/2024/CBZAUTO

BOLZANO - BOZEN, 19/08/2024

DETTAGLIO DI TUTTE LE OPERAZIONI EFFETTUATE SUGLI IMPORTI  
EINZELHEITEN ALLER VORGÄNGE AUF DEN BETRÄGEN

VOCE PAG. ZAHLUNGSGRUND	MODALITA' PAG. ZAHLUNGSART	IMPORTO BETRAG	DATA/ORA DATUM
DIRITTI DI SEGRETERIA SEKRETARIATSGEBUEHREN	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE	**62,40**	19/08/2024 11:31:36
IMPOSTA DI BOLLO STEMPELSTEUER	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE	**65,00**	19/08/2024 11:31:36

RISULTANTI ESATTI PER:/EINGEHOBEN WURDEN:

BOLLI STEMPELSTEUER	**65,00**	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE
------------------------	-----------	--

DIRITTI SEKRETARIATSGEBUEHRE	**62,40**	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE
---------------------------------	-----------	--

TOTALE/INSGESMAT EURO \*\*127,40\*\*  
\*\*\* Pagamento effettuato in Euro \*\*\* / \*\*\* Bezahlung in Euro erfolgt \*\*\*

FIRMA DELL'ADDETTO / UNTERSCHRIFT DES BEAMTEN  
PROTOCOLLAZIONE AUTOMATICA

Data e ora di protocollo/Datum und Uhrzeit des Protokolles: 19/08/2024 11:31:36

Data e ora di stampa della presente ricevuta/

Datum und Uhrzeit des Druckes dieser Empfangsbescheinigung: 19/08/2024 11:32:32

**Anhang II – Revidierte Zwischenbilanz der der ReGuest SPA (nach Fusion) zum 03.09.2024**

# RE : GUEST

ReGuest S.p.a.

Via Kuperion 34

39012 Merano

IT03229380211

Spettabile  
KPMG S.p.A.  
Via Pierluigi da Palestrina, 12  
34133, Trieste

8 Novembre 2024

Egregi Signori,

Con riferimento all'incarico di — revisione contabile volontaria, conferitoVi con lettera di incarico del 4 Ottobre 2024 del bilancio d'esercizio della Reguest S.p.A. (di seguito anche la "Società") al 03 Settembre 2024, redatto in conformità alle norme di legge interpretate e integrate dai principi contabili emanati dall'Organismo Italiano di Contabilità ("OIC"), che mostra un patrimonio netto di Euro 753.077, comprensivo di un utile di Euro 431.899, Vi confermiamo le seguenti attestazioni, già portate alla Vostra attenzione nello svolgimento del Vostro lavoro:

- 1 La finalità dell'incarico a Voi conferito è quella di esprimere il Vostro giudizio professionale che il suddetto bilancio presenti la situazione patrimoniale e finanziaria, il risultato economico ed i flussi di cassa della Reguest S.p.A. in conformità al quadro normativo sull'informazione finanziaria applicabile. E' nostra la responsabilità che il bilancio d'esercizio costituito dallo stato patrimoniale, dal conto economico, dal rendiconto finanziario e dalla relativa nota integrativa, sia redatto con chiarezza e rappresenti in modo veritiero e corretto la situazione patrimoniale e finanziaria e il risultato economico della Reguest S.p.A. in conformità alle norme di legge interpretate ed integrate dai principi contabili OIC.
- 2 Nell'ambito dell'incarico a Voi conferito esprimerete altresì il giudizio sulla coerenza con il bilancio d'esercizio della relazione sulla gestione, sulla conformità della stessa alle norme di legge e rilascerete una dichiarazione, sulla base delle conoscenze e della comprensione dell'impresa e del relativo contesto acquisite nel corso della revisione, circa l'eventuale identificazione di errori significativi nella relazione sulla gestione.  
E' nostra la responsabilità della redazione della relazione sulla gestione relativa al bilancio d'esercizio al 03 Settembre 2024 in conformità alle norme di legge; la stessa presenta tutte le informazioni richieste dalla normativa vigente ed è coerente con il bilancio d'esercizio. Inoltre, è nostra responsabilità che la relazione sulla gestione non contenga errori significativi. Siamo consapevoli che l'attività di Vostra competenza circa la relazione sulla gestione comporta lo svolgimento delle procedure, poste in essere secondo quanto previsto dal Principio di Revisione (SA Italia) 720B, volte all'espressione di un giudizio sulla coerenza con il bilancio d'esercizio della relazione sulla gestione e sulla sua conformità alle norme di legge, nonché il rilascio della dichiarazione circa l'identificazione di eventuali errori significativi. Siamo infine consapevoli che il giudizio sulla coerenza e conformità non rappresenta un giudizio di rappresentazione veritiera e corretta della relazione sulla gestione rispetto alle norme di legge che ne disciplinano il contenuto e che la dichiarazione circa l'identificazione di eventuali errori significativi non costituisce l'espressione di un giudizio professionale.

## RE : GUEST

- 3 Abbiamo effettuato la valutazione relativa alla capacità della Società di operare in continuità aziendale, sulla base di tutte le informazioni disponibili, prendendo a riferimento un periodo futuro di almeno, ma non limitato a, 12 mesi dalla data di chiusura del bilancio d'esercizio. Riteniamo appropriato il presupposto della continuità aziendale nella redazione del bilancio d'esercizio e riteniamo adeguata l'informativa fornita nella nota integrativa. Vi confermiamo inoltre che non abbiamo identificato eventi o circostanze che possano comportare significativi dubbi sulla continuità aziendale.
- 4 La responsabilità di valutare l'adeguatezza dell'assetto organizzativo, amministrativo e contabile della Società alla natura e alle dimensioni dell'impresa, nonché di implementare e adottare le necessarie misure per la sua attuazione appartiene al Consiglio di Amministrazione. Vi confermiamo altresì che, ad oggi, da tali nostre attività non sono emersi elementi rilevanti che possano incidere sulla correttezza del bilancio d'esercizio.
- Inoltre, è nostra responsabilità l'implementazione e il funzionamento di un adeguato sistema di controllo interno sul reporting finanziario volto, tra l'altro, a prevenire e ad individuare frodi e/o errori.
- 5 Vi abbiamo fornito, anche avvalendoci di strumenti di comunicazione e trasmissione a distanza:
- accesso a tutte le informazioni pertinenti alla redazione del bilancio d'esercizio, quali registrazioni, documentazione e altri aspetti;
  - i libri sociali completi e correttamente tenuti, nonché i verbali e le bozze delle riunioni non ancora trascritte nei libri in questione, in forma comunque sostanzialmente definitiva;
  - le ulteriori informazioni che ci avete richiesto ai fini della revisione contabile;
  - la possibilità di contattare senza limitazioni i soggetti nell'ambito della Società dai quali Voi ritenevate necessario acquisire elementi probativi.
- 6 Tutte le operazioni sono state registrate nelle scritture contabili e riflesse nel bilancio d'esercizio.
- 7 Alcune delle attestazioni incluse nella presente lettera sono descritte come aventi natura limitata agli aspetti rilevanti. In proposito, Vi confermiamo che siamo consapevoli che le omissioni o gli errori nelle voci presentate nei prospetti di bilancio e nell'informativa contenuta nella nota integrativa sono rilevanti quando possono, individualmente o nel complesso, influenzare le decisioni economiche degli utilizzatori prese sulla base del bilancio stesso. La rilevanza dipende dalla dimensione e dalla natura dell'omissione o dell'errore valutata a seconda delle circostanze. La dimensione o la natura della voce interessata dall'omissione o dall'errore, o una combinazione delle due, potrebbe costituire il fattore determinante.
- 8 Con riferimento alla relazione sulla gestione, Vi confermiamo che siamo consapevoli che una incoerenza è significativa se, considerata singolarmente o insieme ad altre incoerenze, potrebbe influenzare le decisioni economiche che gli utilizzatori del bilancio assumono sulla base del bilancio stesso; la mancanza di conformità è rappresentata dall'assenza, nella relazione sulla gestione, di informazioni richieste dalle norme di legge; un errore è significativo se, considerato singolarmente o insieme ad altri errori, potrebbe influenzare le decisioni economiche che gli utilizzatori del bilancio assumono sulla base del bilancio stesso.

Inoltre, per quanto di nostra conoscenza:

- 9 Vi confermiamo che:
- non siamo a conoscenza di casi di frodi o sospetti di frodi, con riguardo alla Società, che hanno coinvolto:
    - la direzione,
    - i dipendenti con ruoli significativi nell'ambito del controllo interno, o



## RE : GUEST

- altri soggetti, anche terzi, la cui frode o sospetta frode potrebbe avere un effetto rilevante sul bilancio d'esercizio;
  - b) non siamo a conoscenza di segnalazioni di frodi o sospetti di frodi che influenzano il bilancio d'esercizio comunicate da dipendenti, ex-dipendenti, analisti, autorità di vigilanza o altri soggetti;
  - c) come già portato a Vostra conoscenza, la nostra valutazione del rischio che il bilancio d'esercizio possa contenere errori rilevanti dovuti a frodi ci ha portato a concludere che tale rischio è da ritenersi non rilevante;
  - d) siamo consapevoli che il termine "frode" fa riferimento agli errori nel bilancio d'esercizio derivanti da appropriazioni illecite di beni ed attività dell'impresa e agli errori derivanti da una falsa informativa economico-finanziaria.
- 10 Vi confermiamo di non aver ricevuto comunicazioni ai sensi dell'art. 25-octies del D.Lgs. 14/2019 (Codice della crisi d'impresa e dell'insolvenza) (nel seguito il "Codice") da parte del Collegio Sindacale né segnalazioni da parte di creditori pubblici qualificati ai sensi dell'art. 25-novies del Codice né comunicazioni da parte di banche e intermediari finanziari ai sensi dell'art. 25-decies del predetto Codice.
- 11 Vi confermiamo che è stato correttamente identificato il soggetto che svolge l'attività di direzione e coordinamento e che:
- a) il prospetto riepilogativo, allegato alla nota integrativa del bilancio d'esercizio, contenente i dati essenziali della Società alla cui attività di direzione e coordinamento siamo soggetti, è stato predisposto in base ai dati risultanti dall'ultimo bilancio approvato della Società;
  - b) è stata fornita, nella relazione sulla gestione, puntuale informazione circa i rapporti intercorsi con la Società che esercita attività di direzione e coordinamento e con le altre società che vi sono soggette e l'effetto che tale attività ha avuto sull'esercizio sociale e sui risultati conseguiti.
- 12 Vi confermiamo che non vi sono state operazioni atipiche o inusuali né operazioni di entità o incidenza eccezionale, oltre a quelle contabilizzate ed evidenziate nel bilancio d'esercizio.
- 13 Vi confermiamo che gli effetti degli errori da Voi riscontrati e non corretti non sono rilevanti, sia singolarmente sia nel loro insieme, per il bilancio d'esercizio nel suo complesso. L'elenco degli errori non corretti è allegato alla presente lettera.
- 14 Vi confermiamo, con la precisazione di cui al precedente paragrafo 8, che la relazione sulla gestione relativa al bilancio d'esercizio non contiene incoerenze significative e/o errori significativi.
- 15 Vi confermiamo che non vi sono state comunicazioni del Collegio Sindacale o denunce di fatti censurabili relativamente alla Società, ulteriori rispetto a quelle già riportate sui libri sociali di riferimento, né segnalazioni di fatti o circostanze anomali che potrebbero, in caso di riscontro, rappresentare fatti censurabili.
- 16 Vi abbiamo fornito tutte le informazioni e gli elementi utili per identificare le entità da noi controllate, quelle sottoposte a controllo congiunto, le collegate e quelle sottoposte al controllo della controllante.
- 17 Vi abbiamo informato di tutti i casi noti di non conformità o di sospetta non conformità a leggi o regolamenti i cui effetti dovrebbero essere tenuti in considerazione nella redazione del bilancio d'esercizio. Peraltro, limitatamente agli aspetti che possono avere un effetto rilevante sul bilancio d'esercizio, non vi sono state:
- a) irregolarità da parte di Amministratori, Dirigenti ed altri dipendenti della Società che rivestono posizioni di rilievo nell'ambito del sistema di controllo interno amministrativo;
  - b) irregolarità da parte di altri dipendenti della Società;



## RE : GUEST

- c) notifiche da parte di amministrazioni pubbliche, autorità giurisdizionali o inquirenti, organismi di controllo pubblico o autorità di vigilanza aventi ad oggetto richieste di informazioni o chiarimenti, nonché provvedimenti inerenti l'inosservanza delle vigenti norme;
  - d) violazioni o possibili violazioni di leggi o regolamenti;
  - e) inadempienze di clausole contrattuali;
  - f) violazioni del D.Lgs. n. 231 del 21 novembre 2007 (Legge Antiriciclaggio);
  - g) violazioni della Legge 10 ottobre 1990, n. 287 (Legge Antitrust);
  - h) operazioni al di fuori dell'oggetto sociale;
  - i) violazioni della Legge sul finanziamento ai partiti politici.
- 18 Vi confermiamo che, limitatamente agli aspetti che possono avere un effetto rilevante sul bilancio d'esercizio, la Società opera nel rispetto delle normative in materia di tutela ambientale, salute e sicurezza e igiene sul lavoro nonché di privacy.
- 19 Non vi sono, in aggiunta a quanto illustrato nella nota integrativa al bilancio d'esercizio:
- a) potenziali richieste di danni o accertamenti di passività che, a parere dei nostri legali, possano probabilmente concretizzarsi e quindi tali da dover essere evidenziate nel bilancio come passività, così come definite nel successivo punto b);
  - b) passività rilevanti, perdite potenziali per le quali debba essere effettuato un accantonamento nel bilancio d'esercizio, oppure evidenziate nella nota integrativa, e utili potenziali che debbano essere evidenziati nella nota integrativa. Tali potenzialità non includono le incertezze legate ai normali processi di stima necessari per valutare talune poste di bilancio in una situazione di normale prosecuzione dell'attività aziendale;
  - c) eventi occorsi in data successiva al 03 Settembre 2024 tali da rendere l'attuale situazione patrimoniale-finanziaria sostanzialmente diversa da quella approvata dagli organi della Società e tali da richiedere rettifiche al bilancio d'esercizio o l'esposizione di informativa integrativa;
  - d) atti compiuti in violazione dell'art. 2357 e successivi del Codice Civile in materia di acquisto di azioni proprie e di quote della controllante;
  - e) accordi con istituti finanziari che comportino compensazioni fra conti attivi o passivi o altri accordi che possano comportare l'indisponibilità di conti attivi, di linee di credito, o accordi di natura similare;
  - f) accordi di riacquisto di attività precedentemente alienate;
  - g) vincoli sul capitale sociale o sulla disponibilità delle riserve;
  - h) perdite che si devono sostenere in relazione all'evasione o incapacità di evadere gli impegni assunti;
  - k) impegni di acquisto o vendita a termine o contratti similari su valuta estera, titoli, merci o altri beni;
  - l) perdite durevoli di valore relative ad immobilizzazioni materiali, immateriali e finanziarie ed investimenti fissi non utilizzati e/o obsoleti aventi un valore di bilancio rilevante che debbano essere svalutati per perdite di valore.
- 20 Non sono previsti programmi futuri o intendimenti, inclusi quelli eventualmente tesi al raggiungimento di obiettivi di neutralità carbonica, che possano alterare in modo rilevante il valore di carico delle attività o delle passività o la loro classificazione o la relativa informativa nel bilancio d'esercizio.



## RE : GUEST

- 21 I metodi, i dati e le assunzioni significative utilizzati per effettuare le stime contabili e predisporre la relativa informativa sono appropriati per conseguire una rilevazione, una valutazione o un'informativa che siano ragionevoli nel contesto del quadro normativo sull'informazione finanziaria applicabile.
- 22 Sono state portate a Vostra conoscenza tutte le informazioni relative ai seguenti punti, ove applicabili: a) intestazioni fiduciarie; b) impegni assunti o accordi stipulati in relazione ad acquisti o cessioni di crediti, di partecipazioni, di rami d'azienda o di altri beni, e garanzie di redditività sui beni venduti o accordi per il riacquisto di attività precedentemente alienate; c) impegni assunti o accordi stipulati in relazione a strumenti derivati riguardanti valute, tassi d'interesse, beni (ad es. merci o titoli) e indici; d) impegni di acquisto di immobilizzazioni materiali ovvero impegni di acquisto, di vendita o di altro tipo di natura straordinaria e di ammontare rilevante; e) perdite o penalità su ordini di vendita o di acquisto e su contratti in corso di esecuzione; f) impegni per trattamenti economici integrativi (correnti o differiti) con il personale, gli agenti o altri; g) impegni esistenti per contratti di affitto o di leasing; h) affidamenti bancari ed accordi sui tassi di interesse; i) impegni cambiari, avalli, fidejussioni date o ricevute; j) effetti di terzi ceduti allo sconto o in pagamento, ma non ancora scaduti; k) opzioni di riacquisto di azioni proprie o accordi a tale fine, azioni soggette a opzioni, "Warrant", obbligazioni convertibili o altre fattispecie similari; l) termini e condizioni di accordi di *supply chain financing* (per esempio di *factoring* o di *reverse factoring*). Le operazioni effettuate e le situazioni esistenti relative ai sopracitati punti sono state correttamente contabilizzate nel bilancio d'esercizio e/o evidenziate nella nota integrativa.
- 23 La Società esercita pieni diritti su tutte le attività possedute e non vi sono pegni o vincoli su di esse, né alcuna attività è soggetta a ipoteca o altro vincolo.
- 24 Tutti i ricavi riconosciuti alla data del bilancio d'esercizio riguardano operazioni di vendita definitive e non vi sono accordi collaterali con clienti né altre condizioni che consentono la restituzione delle merci, fatta eccezione per i casi che rientrano tra le garanzie usuali.
- 25 Vi abbiamo fornito tutte le informazioni e gli elementi rilevanti da noi considerati per valutare se le attività finanziarie abbiano subito una perdita di valore.
- 26 Tutte le attività e passività finanziarie sono stati rilevati e classificati in accordo con i principi contabili di riferimento, nonché corredati dall'informativa richiesta dai principi stessi. Tutta la documentazione a supporto è stata messa a Vostra disposizione.
- 27 Le imposte sul reddito sono state determinate mediante una corretta interpretazione della normativa fiscale vigente, tenuto anche conto delle strategie di ottimizzazione del carico fiscale e di eventuali oneri derivanti da contestazioni notificate dall'Amministrazione Finanziaria e non ancora definite oppure il cui esito è incerto.

Le assunzioni rilevanti da noi utilizzate nell'analisi dei redditi tassabili attesi allo scopo di determinare la probabilità del recupero delle attività per imposte anticipate sono ragionevoli. Tutta la documentazione a supporto è stata messa a Vostra disposizione.

Non abbiamo ricevuto informazioni o pareri in contraddizione con gli importi contabilizzati nel bilancio d'esercizio nonché con le informazioni fornite nella nota integrativa relativamente alle imposte sul reddito. Vi confermiamo inoltre che Vi abbiamo fornito tutti gli elementi e le informazioni rilevanti necessari per comprendere gli accantonamenti relativi alle imposte della Società ed ogni altro aspetto rilevante ad esse correlato.

- 28 Vi confermiamo che nella nota integrativa del bilancio d'esercizio sono state fornite le informazioni in tema di accordi non risultanti dallo stato patrimoniale richieste dall'art. 2427, comma 1, punto 22-ter), del Codice Civile. In particolare sono stati indicati la natura e l'obiettivo economico di tali accordi, con indicazione del loro effetto patrimoniale, finanziario ed economico, qualora i rischi e i benefici da essi derivanti siano stati considerati rilevanti e l'indicazione degli stessi sia stata ritenuta necessaria per valutare la situazione patrimoniale e finanziaria e il risultato economico della Società. Tutta la documentazione a supporto è stata messa a Vostra disposizione.



## RE : GUEST

- 29 In accordo con le definizioni contenute nello IAS 24 "Informativa di bilancio sulle operazioni con parti correlate", Vi abbiamo informato dell'identità delle parti correlate dell'impresa e di tutti i rapporti e operazioni realizzati con le medesime.

Nella nota integrativa del bilancio d'esercizio sono state fornite le informazioni richieste dall'art. 2427, comma 1, punto 22-bis), del Codice Civile in tema di operazioni realizzate con parti correlate, precisando l'importo, la natura del rapporto ed ogni altra informazione necessaria per la comprensione del bilancio relativa a tali operazioni, qualora le stesse siano rilevanti e non siano state concluse a normali condizioni di mercato. Nella circostanza in cui le operazioni rilevanti realizzate con parti correlate fossero state concluse a normali condizioni di mercato, Vi confermiamo di averVi messo a disposizione tutte le informazioni o elementi a supporto della nostra conclusione.

Vi confermiamo di aver fornito nella relazione sulla gestione apposita e puntuale informazione sulle operazioni con imprese controllate, collegate, controllanti e imprese sottoposte al controllo di queste ultime.

- 30 Vi confermiamo che il bilancio d'esercizio, costituito dallo stato patrimoniale, dal conto economico, dal rendiconto finanziario e dalla relativa nota integrativa, corredato dalla relazione sulla gestione, che Vi abbiamo trasmesso è conforme a quello che sarà depositato presso la sede sociale. Ci impegniamo inoltre a darVi tempestiva comunicazione delle eventuali modifiche che fossero apportate ai suddetti documenti prima del deposito.

E' nostra la responsabilità di informare il revisore circa l'emergere di eventi che possano avere un effetto sul bilancio d'esercizio tra la data della relazione di revisione e la data di approvazione del bilancio.

Con la presente dichiarazione la Società riconosce e conferma inoltre che la completezza, attendibilità e autenticità di quanto sopra specificamente attestato, anche con riferimento a quanto fornito avvalendoci di strumenti di comunicazione e trasmissione a distanza, costituisce, anche ai sensi e per gli effetti degli artt. 1227 e 2049 del Codice Civile, presupposto per una corretta possibilità di svolgimento della Vostra attività di revisione e per l'espressione del Vostro giudizio professionale, mediante l'emissione della relazione sul bilancio d'esercizio.

Cordiali saluti.

Request SpA

\_\_\_\_\_  
Direttore Amministrativo

\_\_\_\_\_  
Legale rappresentante (oppure: Presidente o Amministratore Delegato) anche per conto del Consiglio di Amministrazione

## Allgemeine Informationen über das Unternehmen

### Stammdaten

Denominierung: REGUEST SPA  
Standort: ALOIS KUPERION STRASSE 34 MERAN BZ  
Grundkapital: 50.000,00  
Vollständig eingezahltes Aktienkapital: ja  
CCIAA-Code: BZ  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 03229380211  
Steuernummer: 03229380211  
REA-Nummer: 242796  
Rechtsform: AKTIENGESELLSCHAFT  
Vorherrschender Wirtschaftszweig (ATECO): 701000  
Unternehmen in Liquidation: keine  
Einpersonengesellschaft: ja  
Unternehmen unterliegt der Verwaltung und  
Koordinierung durch andere: ja  
Name des Unternehmens oder der Einrichtung, die die  
Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten ausübt: PMP VENTURES EINFACHE GESELLSCHAFT  
Zugehörigkeit zu einer Gruppe: ja  
Name der Muttergesellschaft: PMP VENTURES EINFACHE GESELLSCHAFT  
Land des Gruppenleiters: ITALIEN  
Registrierungsnummer der Genossenschaft:

# Bilanz zum 3/09/2024

## Bilanz

		03/09/2024
<b>Aktiv</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Anlagewerte		-
1) Anlauf- und Erweiterungskosten		8.171
3) gewerbliche Schutzrechte und Nutzungsrechte an geistigen Werken		1.034.363
5) Firmenwert		19.875
6) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		600.634

	03/09/2024
7) andere	197.034
<i>Immaterielle Anlagewerte insgesamt</i>	1.860.077
<b>II - Gegenstände des Sachanlagevermögens</b>	-
2) Anlagen und Maschinen	2.966
4) Sonstige Vermögenswerte	263.030
5) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	2.520
<i>Sachanlagen insgesamt</i>	268.516
<i>Anlagevermögen insgesamt (B)</i>	2.128.593
<b>C) Umlaufvermögen</b>	
<b>II - Kredite</b>	-
1) gegenüber den Kunden	417.740
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	417.740
5-bis) Steuergutschriften	4.559
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	4.559
5-ter) Latente Steueransprüche	37.372
5-Quadrat) gegenüber anderen	323.349
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	323.349
<i>Kredite insgesamt</i>	783.020
<b>IV - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	-
1) Bank- und Posteinlagen	707.830
3) Bargeld und Wertsachen auf der Hand	1.966
<i>Liquide Mittel insgesamt</i>	709.796
<i>Umlaufvermögen insgesamt (C)</i>	1.492.816
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten und Abgrenzungen</b>	116.067
<i>Gesamtvermögen</i>	3.737.476
<b>Passiv</b>	
<b>A) Nettovermögen</b>	753.077
<b>I - Kapital</b>	50.000
<b>II - Kapitalrücklage</b>	-
<b>IV - Gesetzliche Rücklage</b>	-
<b>VI - Sonstige Rücklagen, getrennt ausgewiesen</b>	-
Verschiedene andere Reserven	271.178
<i>Sonstige Rücklagen insgesamt</i>	271.178
<b>IX - Gewinn (Verlust) für das Jahr</b>	431.899
<b>Nettovermögen insgesamt</b>	753.077

	03/09/2024
<b>C) Abgangsentschädigung</b>	<b>267.654</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>	
4) Bankverbindlichkeiten	400.000
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	400.000
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	146.517
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	146.517
12) Steuerschulden	112.341
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	112.341
13) Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	25.823
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	25.823
14) Sonstige Verbindlichkeiten	348.012
die innerhalb des nächsten Haushaltsjahres fällig werden	348.012
<i>Schulden insgesamt</i>	<i>1.032.693</i>
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten und Abgrenzungen</b>	<b>1.684.052</b>
<i>Verbindlichkeiten insgesamt</i>	<i>3.737.476</i>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	23/11/2023 - 03/09/2024
<b>A) Produktionswert</b>	
1) Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen	2.797.551
4) Aufstockung des Anlagevermögens für interne Arbeiten	600.634
5) Sonstige Einnahmen und Erträge	-
andere	13.767
<i>Sonstige Erträge und Einnahmen insgesamt</i>	<i>13.767</i>
<i>Gesamtwert der Produktion</i>	<i>3.411.952</i>
<b>B) Produktionskosten</b>	
6) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	84.062
7) für Dienstleistungen	1.284.399
8) für die Nutzung von Vermögenswerten Dritter	24.358
9) für Personal	-
(a) Löhne und Gehälter	665.194
(b) Sozialversicherungsbeiträge	219.704

<b>23/11/2023 - 03/09/2024</b>	
(c) Abfindungen	28.154
<i>Personalkosten insgesamt</i>	<i>913.052</i>
10) Abschreibungen und Amortisationen	-
a) Abschreibung von immateriellen Anlagewerten	327.024
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	41.683
(d) Wertberichtigungen auf Forderungen, die im Umlaufvermögen und in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten sind	44.006
<i>Abschreibungen und Amortisationen insgesamt</i>	<i>412.713</i>
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.081
<i>Produktionskosten insgesamt</i>	<i>2.764.665</i>
<b>Differenz zwischen Wert und Kosten der Produktion (A - B)</b>	<b>647.287</b>
<b>C) Finanzielle Erträge und Aufwendungen</b>	
16) Sonstige finanzielle Erträge	-
(d) andere als die oben genannten Einkünfte	-
andere	26
<i>Gesamteinnahmen außer den oben genannten</i>	<i>26</i>
<i>Sonstige Finanzerträge insgesamt</i>	<i>26</i>
17) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-
andere	21.576
<i>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen insgesamt</i>	<i>21.576</i>
17-bis) Fremdwährungsgewinne und -verluste	(215)
<i>Finanzielle Erträge und Aufwendungen insgesamt (15+16-17+-17-bis)</i>	<i>(21.765)</i>
<b>Gewinn vor Steuern (A-B+-C+-D)</b>	<b>625.522</b>
<b>20) Laufende, latente und vorausgezählte Ertragsteuern für den Berichtszeitraum</b>	
laufende Steuern	205.436
latente und vorausgezählte Steuern	(11.813)
<i>Summe der laufenden, latenten und vorausgezählten Ertragsteuern für den Berichtszeitraum</i>	<i>193.623</i>
<b>21) Gewinn (Verlust) für den Berichtszeitraum</b>	<b>431.899</b>

## Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 03/09/2024
<b>A) Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (indirekte Methode)</b>	
Gewinn (Verlust) für den Berichtszeitraum	431.899
Einkommensteuer	193.623
Zinsaufwand/(-ertrag)	21.765
<i>1) Periodengewinn (-verlust) vor Ertragsteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen/-verlusten</i>	<i>647.287</i>
Anpassungen für nicht monetäre Posten, die nicht im Nettoumlaufvermögen enthalten sind	
Abschreibung von Anlagevermögen	368.709
Sonstige Anpassungen nach oben/(unten) für nicht monetäre Posten	267.654
<i>Summe der Anpassungen für nicht monetäre Posten, für die kein Ausgleich im Nettoumlaufvermögen vorgenommen wurde</i>	<i>636.363</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>1.283.650</i>
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(417.740)
Erhöhung/(Verminderung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.517
Abnahme/(Zunahme) der antizipativen Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	(116.067)
Zunahme/(Abnahme) der antizipativen Passiva und Rechnungsabgrenzungsposten	1.684.052
Sonstige Verringerungen/(Sonstige Erhöhungen) des Nettoumlaufvermögens	120.896
<i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens insgesamt</i>	<i>1.417.658</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>2.701.308</i>
Sonstige Korrekturen	
Erhaltene/(gezahlte) Zinsen	(21.765)
(Gezahlte Ertragsteuern)	(193.623)
<i>Sonstige Anpassungen insgesamt</i>	<i>(215.388)</i>
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (A)</b>	<b>2.485.920</b>
<b>B) Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	
Materielles Anlagevermögen	
(Investitionen)	(310.200)
Immaterielle Anlagewerte	
(Investitionen)	(2.187.102)
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit (B)</b>	<b>(2.497.302)</b>
<b>C) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
Mittel von Dritten	
Zunahme/(Abnahme) der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken	400.000

	Betrag zum 03/09/2024
Eigene Mittel	
Einbezahlte Kapitalerhöhung	321.178
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)</b>	<b>721.178</b>
<b>Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (A ± B ± C)</b>	<b>709.796</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	
Bank- und Posteinlagen	707.830
Bargeld und Wertsachen in der Kasse	1.966
Gesamtbetrag der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	709.796

## Bei der Verschmelzung erworbene Aktiva und Passiva, die nicht zu Zahlungsströmen geführt haben

Wie im Rechnungslegungsgrundsatz OIC 4 vorgeschrieben, sind in der folgenden Tabelle die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeführt, die durch die Verschmelzung von ReGuest Srl erworben wurden und nicht zu Cashflows geführt haben.

	Betrag zum 03/09/2024
Abfertigungsrückstellung	267.654
Materielles Anlagevermögen abzgl. der Wertberichtigung	310.199
Immaterielle Anlagewerte abzgl. der Wertberichtigung	1.576.949
Reinvermögen der verschmolzenen Gesellschaft	271.178

## Anhang zum Jahresabschluss, erster Teil

Sehr geehrte Aktionäre,

der vorliegende freiwillige Zwischenabschluss wurde zur Aufnahme in das Informationsmemorandum für das Listing im Segment „Direct Plus“ der Wiener Börse erstellt und soll ein aktuelles und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vermitteln. Der vorliegende Zwischenabschluss weist einen Periodenüberschuss von 431.899 Euro aus.

Der Jahresabschluss entspricht den Bestimmungen der Artikel 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches und den nationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie von der italienischen Organisation für das Rechnungswesen veröffentlicht wurden; er vermittelt daher ein klares und wahrheitsgetreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens für den betreffenden Zeitraum.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Anforderungen der Artikel 2424 und 2425 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, während die Kapitalflussrechnung gemäß Artikel 2425-ter erstellt wurde.

Der Anhang zum Jahresabschluss, der gemäß Artikel 2427 des Zivilgesetzbuches erstellt wird, enthält ebenfalls alle Informationen, die für eine korrekte Interpretation des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Der Jahresabschluss umfasst einen Zeitraum von nur 285 Tagen, da das Unternehmen, wie oben erwähnt, am 23. November 2023 gegründet wurde. Folglich enthält dieser Jahresabschluss keine Vergleichsdaten, da dies der erste Zwischenabschluss ist.

Bezüglich der Verschmelzung durch Einbringung der ReGuest GmbH am 03.09.2024 verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt "Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum" und auf den Tätigkeitsbericht.

## Kriterien für die Ausbildung

### Ausarbeitung des Haushaltsplans

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden in der Reihenfolge dargestellt, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Die Jahresabschlüsse sowie die vorliegenden Erläuterungen wurden in Euro-Einheiten erstellt.

## Redaktionsprinzipien

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, dem Grundsatz der Wesentlichkeit und unter der Prämisse der Unternehmensfortführung. In Anbetracht der verfügbaren Informationen wird insbesondere davon ausgegangen, dass:

- es gibt keine Ungleichgewichte bei den Vermögenswerten oder Finanzen
- die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass das Unternehmen weiterhin eine funktionsfähige wirtschaftliche Einheit darstellt, die dazu bestimmt ist, während eines absehbaren Zeitraums von mindestens zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag Erträge zu erwirtschaften.

Bei der vorausschauenden Beurteilung der Annahme der Unternehmensfortführung ergaben sich keine wesentlichen Unsicherheiten.

Gemäß Artikel 2423-bis c.1 Punkt 1-bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden die Posten unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gehalts der Transaktion oder des Vertrags erfasst und dargestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Aufwendungen und Erträge unabhängig von ihrem Entstehungszeitpunkt periodengerecht erfasst und nur die am Ende des Zeitraums realisierten Gewinne ausgewiesen. Risiken und Verluste, die den Zeitraum betreffen, wurden ebenfalls berücksichtigt, auch wenn sie erst nach Ende des Zeitraums bekannt wurden.

Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Aktiv- oder Passivposten zusammensetzen, wurde getrennt vorgenommen, um zu vermeiden, dass die Veräußerungsgewinne einiger Elemente die Veräußerungsverluste anderer ausgleichen könnten.

Wenn eine Saldierung gesetzlich zulässig ist, werden die Bruttobeträge, die einer Saldierung unterliegen, im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

## **Struktur und Inhalt des Jahresabschlusses**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die in diesem Anhang enthaltenen Buchhaltungsinformationen stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein, aus denen sie direkt abgeleitet wurden.

Bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die mit arabischen Ziffern versehenen Posten nicht zusammengefasst, wie es Artikel 2423 ter des Zivilgesetzbuches fakultativ vorschreibt.

Gemäß Artikel 2424 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird darauf hingewiesen, dass es keine Aktiva oder Passiva gibt, die unter mehr als eine Rubrik der Bilanz fallen, deren Angabe für das Verständnis der Bilanz erforderlich ist.

## **Ausnahmefälle gemäß Artikel 2423 Absatz 5 des Zivilgesetzbuchs**

Es gab keine Ausnahmefälle, die es erforderlich machten, auf die Ausnahmeregelungen des Artikels 2423 Absätze 4 und 5 des Zivilgesetzbuches zurückzugreifen.

## **Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze**

Es lagen keine Ausnahmefälle vor, die es erforderlich machten, auf Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 2423-bis Absatz 2 des Zivilgesetzbuches zurückzugreifen.

## Angewandte Bewertungskriterien

Die bei der Bewertung der Bilanzposten und der Wertberichtigungen angewandten Kriterien entsprechen den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches und den Angaben in den vom italienischen Rechnungshof herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Gemäß Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 1 des italienischen Zivilgesetzbuches werden die wichtigsten Bewertungskriterien, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 2426 des italienischen Zivilgesetzbuches festgelegt wurden, dargestellt, wobei insbesondere auf diejenigen Bilanzposten eingegangen wird, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Anpassungskriterien zulässt oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Das Unternehmen hatte zum Ende des Berichtszeitraums keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

### Immaterielle Anlagewerte

Immaterielle Vermögenswerte, die die Anforderungen der Rechnungslegungsgrundsätze erfüllen, werden zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer künftigen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. 

Der Wert des Anlagevermögens wird abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibungen wurden nach dem folgenden, im Voraus festgelegten Zeitplan vorgenommen, der eine korrekte Verteilung der entstandenen Kosten über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter gewährleisten soll:

Immaterielle Anlagewerte	Zeitraum
Ausgaben für die Gründung der Gesellschaft	5 Jahre
Software	5 Jahre
Aktivierte firmeneigene Software	5 Jahre
Firmenwert	10 Jahre
Sonstige immaterielle Anlagewerte	5 Jahre
Instandhaltungskosten auf fremde Anlagen	Je nach Dauer des Mietverhältnisses

Das Abschreibungskriterium für immaterielle Anlagewerte wurde systematisch und in jedem Haushaltsjahr in Bezug auf die verbleibende Möglichkeit der wirtschaftlichen Nutzung jedes einzelnen Vermögenswerts oder Aufwands angewandt. Die Abschreibung der immateriellen Anlagewerte erfolgte pro rata temporis und wurde

insbesondere für 247 Tage von 366 Tagen für Anlagewerte aus der Fusion mit ReGuest GmbH und für 285 Tage von 404 Tagen für Anlagewerte von ReGuest AG berechnet.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard OIC 9 prüft das Unternehmen an jedem Bilanzstichtag, ob es einen Indikator dafür gibt, dass ein Anlagevermögen wertgemindert sein könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, schätzt das Unternehmen den erzielbaren Betrag des Anlagegutes und nimmt nur dann eine Wertminderung vor, wenn dieser unter dem entsprechenden Nettobuchwert liegt. Liegen keine Anzeichen für eine mögliche Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag nicht ermittelt. Ist der erzielbare Betrag eines Anlagegutes niedriger als sein Buchwert, wird das Anlagegut mit diesem niedrigeren Betrag angesetzt. Die Differenz wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Wertminderungsaufwand verbucht.

Wenn der erzielbare Betrag des einzelnen Anlagegutes nicht geschätzt werden kann, bestimmt das Unternehmen den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der das Anlagegut gehört. Dies ist der Fall, wenn einzelne Anlagegüter nicht unabhängig von anderen Anlagegütern Cashflows erzeugen.

Bei der Beurteilung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte, berücksichtigt das Unternehmen mindestens die folgenden Indikatoren:

- a) der Marktwert eines Vermögenswerts ist während des Berichtszeitraums erheblich gesunken, und zwar stärker, als dies im Laufe der Zeit oder bei normaler Nutzung des betreffenden Vermögenswerts zu erwarten wäre;
- b) während des Berichtszeitraums wesentliche Veränderungen mit nachteiligen Auswirkungen auf das Unternehmen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder regulatorischen Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, oder in dem Markt, auf den eine Tätigkeit ausgerichtet ist, eingetreten sind oder in naher Zukunft eintreten werden;
- c) Die Marktzinssätze oder andere Renditesätze für Kapitalanlagen sind während des Berichtszeitraumes gestiegen, und diese Erhöhungen werden sich wahrscheinlich auf den Abzinsungssatz auswirken, der bei der Berechnung des Nutzungswertes eines Vermögenswertes verwendet wird, und den erzielbaren Betrag verringern;
- d) der Buchwert des Nettovermögens des Unternehmens höher ist als sein geschätzter beizulegender Zeitwert;
- e) Veralterung oder physische Verschlechterung eines Vermögenswerts offensichtlich ist;
- f) Während der Berichtsperiode sind signifikante Änderungen im Umfang oder in der Art und Weise, in der ein Vermögenswert genutzt wird oder voraussichtlich genutzt werden wird, eingetreten, die sich nachteilig auf das Unternehmen auswirken, oder es wird erwartet, dass sie in naher Zukunft eintreten werden. Solche Änderungen umfassen Fälle wie:
  - die Aktivität wird nicht genutzt,
  - Pläne zur Veräußerung oder Umstrukturierung des Geschäftssegments, zu dem das Geschäft gehört,
  - plant, das Geschäft vor dem früheren Zeitpunkt zu veräußern,

- die Neudefinition der Nutzungsdauer des Anlagegutes,
- Aus der internen Berichterstattung ist ersichtlich, dass die wirtschaftliche Leistung eines Unternehmens schlechter ist oder sein wird als erwartet.

Es ist anzumerken, dass es nicht notwendig war, Abschreibungen auf diese Anlagegüter gemäß Artikel 2426, Absatz 1, Nr. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzunehmen, da gemäß dem Rechnungslegungsgrundsatz OIC 9 keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung der immateriellen Anlagegüter festgestellt wurden.

### **Anlauf- und Erweiterungskosten**

Die Kosten für die Ingangsetzung und Erweiterung wurden mit Zustimmung des Rechnungsprüferausschusses auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, da sie eine mehrjährige Nutzungsdauer haben; diese Kosten werden über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben.

### **Firmenwert**

Der Geschäftswert, der die in den Rechnungslegungsgrundsätzen festgelegten Voraussetzungen erfüllt, wurde mit Zustimmung des Rechnungshofs in der Bilanz als Vermögenswert ausgewiesen, da er entgeltlich erworben wurde. Für diesen Posten war es nicht möglich, die Nutzungsdauer verlässlich zu schätzen; daher wurde der Geschäfts- oder Firmenwert innerhalb der in Artikel 2426 Absatz 1 Nr. 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Frist von zehn Jahren abgeschrieben.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten erfasst und innerhalb der gesetzlichen oder vertraglichen Grenzen abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten einschließlich aller direkt zurechenbaren Kosten angesetzt.

### **Bewertung von Rechten an geistigem Eigentum**

In diesen Jahresabschlüssen wurden die Rechte an geistigem Eigentum gemäß den geltenden Rechnungslegungsstandards bewertet, wobei ihre Dauer und ihre Fähigkeit, dem Unternehmen einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu bringen, berücksichtigt wurden. Diese Rechte wurden sorgfältig analysiert, um ihren aktuellen Wert und ihren Beitrag zu den immateriellen Vermögenswerten des Unternehmens widerzuspiegeln.

### **Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen**

Im Bau befindliche immaterielle Anlagewerte, die unter Posten B.I.6 erfasst werden, werden zunächst zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die ersten Kosten für die Errichtung des Vermögenswerts anfallen, und umfassen die

internen und externen Kosten, die für die Errichtung des Vermögenswerts anfallen. Diese Kosten werden bis zur Fertigstellung des Projekts als Anlagen im Bau ausgewiesen und unterliegen bis zu diesem Zeitpunkt keiner Abschreibung.

## Materielle Anlagewerte

Vermögenswerte der Kategorie Sachanlagen, die zu dem Zeitpunkt erfasst werden, an dem die mit dem erworbenen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger Nebenkosten erfasst, die bis zur Betriebsbereitschaft der Vermögenswerte anfallen, in jedem Fall aber innerhalb der Grenzen ihres erzielbaren Wertes.

Während des Berichtszeitraums angefallene Kosten, die zu einer tatsächlichen Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Umfangs der Vermögenswerte führten, wurden als Wertsteigerung der betreffenden Vermögenswerte erfasst.

Diese Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Vermögenswerten, die nach Art und Anschaffungsjahr in homogene Klassen eingeteilt sind, wird den Geschäftsjahren zugewiesen, in denen sie voraussichtlich genutzt werden. Dieses Verfahren wird durch die systematische Zuweisung von Abschreibungssätzen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgesetzt, die den im Voraus festgelegten Plänen entsprechen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert verfügbar und betriebsbereit ist, unter Bezugnahme auf die voraussichtliche Restnutzungsmöglichkeit der Vermögenswerte selbst festgelegt werden. Diese Pläne, die einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden, werden unter Bezugnahme auf den Bruttowert der Vermögenswerte und unter der Annahme eines Veräußerungswerts von Null am Ende des Prozesses erstellt.

Die Abschreibung der immateriellen Anlagewerte erfolgte pro rata temporis und wurde für 247 Tage von 366 Tagen für Anlagewerte aus der Fusion mit ReGuest GmbH und für 285 Tage von 404 Tagen für Anlagewerte von ReGuest AG berechnet.

Die Abschreibung von Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde nach folgendem Schema vorgenommen:

Posten des Sachanlagevermögens	Raten %
Möbel und Einrichtungsgegenstände	15,00 %
Elektronische Büromaschinen	20,00 %
Autos	25,00 %
Möbel für die Messe	27,00 %

Jede Veräußerung von Vermögenswerten (Verkauf, Verschrottung usw.) während des Berichtszeitraums führte zur Eliminierung ihres Restwerts. Jede Differenz zwischen Buchwert und Veräußerungswert wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei den während des Berichtszeitraums erworbenen Anlagegütern wurden die oben genannten Sätze um die Hälfte reduziert, da der so ermittelte Abschreibungssatz nicht wesentlich von dem Satz abweicht, der ab dem Zeitpunkt berechnet wird, zu dem das Anlagegut verfügbar und betriebsbereit ist.

Gemäß und im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983, auf den auch die nachfolgenden Gesetze zur monetären Neubewertung Bezug nehmen, wird hiermit klargestellt, dass für die noch im Vermögen vorhandenen Sachanlagen niemals eine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es ist anzumerken, dass eine Abschreibung gemäß Artikel 2426 Absatz 1 Nr. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht erforderlich war, da gemäß dem Rechnungslegungsstandard OIC 9 keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung von Sachanlagen festgestellt wurden.

### **Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen**

Die unter Posten B.II.5 erfassten geleisteten Anzahlungen an Lieferanten für den Erwerb von Sachanlagen werden erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem lediglich die Verpflichtung zur Zahlung dieser Beträge entsteht. Folglich werden die geleisteten Anzahlungen nicht abgeschrieben.

### **Leasing-Transaktionen**

Im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworbene Vermögenswerte werden, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, nach der Equity-Methode bilanziert, wobei die Leasingzahlungen als Kosten der Periode erfasst werden.

### **Im Umlaufvermögen ausgewiesene Forderungen**

Die Forderungen des Umlaufvermögens wurden nach dem Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten gemäß Artikel 2426 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unter Berücksichtigung des Zeitfaktors und des geschätzten Veräußerungswerts gemäß Artikel 2426 Absatz 1 Nr. 8 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bilanziert.

Die Anpassung an den geschätzten realisierbaren Wert erfolgte durch die Zuweisung einer Rückstellung für uneinbringliche Forderungen.

Für Forderungen, bei denen sich die Anwendung der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten und/oder der Abzinsung als irrelevant für die Notwendigkeit erwiesen hat, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Bilanz und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zu vermitteln, wurde der Ansatz zum geschätzten realisierbaren Wert beibehalten. Dies ist z. B. der Fall bei Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf

Monaten oder, in Bezug auf das Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten, wenn Transaktionskosten, Provisionen und sonstige Differenzen zwischen dem Anfangswert und dem Wert bei Fälligkeit von geringer Bedeutung sind oder, wiederum im Falle der Abzinsung, wenn ein aus den Vertragsbedingungen ableitbarer Zinssatz vorliegt, der sich nicht wesentlich vom Marktzinssatz unterscheidet.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Geld, zum Nennwert;
- Bankguthaben und Kassenschecks, zum geschätzten realisierbaren Wert. In diesem Fall entspricht der realisierbare Wert dem Nominalwert.

## Rechnungsabgrenzungsposten und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berechnet, indem Einnahmen und/oder Kosten, die mehreren Jahren gemeinsam sind, zugewiesen wurden.

## Nettovermögen

Die Posten werden in der Bilanz zu ihrem Buchwert gemäß den Leitlinien des Rechnungslegungsstandards OIC 28 ausgewiesen.

## Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 2120 des Zivilgesetzbuches unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der Besonderheiten der Verträge und Berufsgruppen berechnet und umfasst die jährlich aufgelaufenen Beträge und die auf der Grundlage der ISTAT-Koeffizienten vorgenommenen Neubewertungen.

Der Betrag der Rückstellung wird nach Abzug der gezahlten Vorschüsse und der für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen während des Berichtszeitraums in Anspruch genommenen Teile ausgewiesen und stellt die sichere Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmern zum Bilanzstichtag dar.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in den Jahresabschlüssen nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von Artikel 2426 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unter Berücksichtigung des Zeitfaktors gemäß

Artikel 2426 Absatz 1 Nr. 8 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten, bei denen sich die Anwendung der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten und/oder der Abzinsung als irrelevant für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Bilanz und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens erwiesen hat, wurde der Nennwert beibehalten. Dies ist z. B. der Fall, wenn es sich um Schulden mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten handelt, oder, in Bezug auf das Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten, wenn Transaktionskosten, Provisionen und sonstige Differenzen zwischen dem Anfangswert und dem Wert bei Fälligkeit von geringer Bedeutung sind, oder, wiederum im Falle der Abzinsung, wenn ein aus den Vertragsbedingungen ableitbarer Zinssatz vorliegt, der sich nicht wesentlich vom Marktzinssatz unterscheidet. Die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als Passiva erfolgt auf der Grundlage der Art (oder des Ursprungs) der Verbindlichkeiten in Bezug auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit, unabhängig von dem Zeitraum, in dem die Verbindlichkeiten zu begleichen sind.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berechnet, indem Kosten und/oder Einnahmen, die mehreren Jahren gemeinsam sind, zugewiesen wurden.

### **Erlöse und Kosten**

Erträge und Aufwendungen werden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung ausgewiesen. Umsatzerlöse und Erträge werden nach Abzug von Rücksendungen, Rabatten, Preisnachlässen und Prämien erfasst, die ebenfalls auf der Grundlage historischer Trends geschätzt werden. Erträge aus dem Verkauf von Produkten werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die mit dem Eigentum an den Waren verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergehen, was im Allgemeinen mit dem Versand oder der Lieferung der Waren zusammenfällt.

Erlöse aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads oder, falls dieser nicht bestimmbar ist, zum Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der erbrachten Leistung erfasst.

In Bezug auf die Einnahmen wendet das Unternehmen ab diesem Zeitraum den nationalen Rechnungslegungsstandard OIC 34 an.

Bei der Erstanwendung bewertete das Unternehmen die potenziellen Auswirkungen der Anwendung dieses Standards und kam zu dem Schluss, dass keine Änderungen gegenüber der bisherigen Behandlung vorzunehmen sind.

## Einkommensteuer

Die Posten werden in den Jahresabschlüssen gemäß dem Rechnungslegungsstandard OIC 25 ausgewiesen. Am Ende der Periode, bei der Erstellung des Jahresabschlusses, bestimmt das Unternehmen die Höhe der Steuern. Die sich daraus ergebenden Kosten für laufende (oder fällige) Steuern werden auf der Grundlage des steuerpflichtigen Einkommens und der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit OIC 15 und OIC 19 in der Bilanz ausgewiesen. Für Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten werden keine fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

## Andere Informationen

### Rückübertragungspflichtige Geschäfte

Gemäß Artikel 2427 Nr. 6-ter des Zivilgesetzbuches bescheinigt das Unternehmen, dass es im Berichtszeitraum keine der Pflicht zur Rückübertragung unterliegenden Geschäfte getätigt hat.

## Anhang zum Jahresabschluss, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten wird nachstehend im Einzelnen analysiert.

## Anlagevermögen

### Immaterielle Anlagewerte

Nach der Verschmelzung mit ReGuest GmbH wurden die folgenden immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE
Zuwachs Aktivierte eigene Software	2.160.171
Zuwachs Aktivierte Konzessionssoftware	12.400
Zuwachs Firmenwert	150.000
Zuwachs Sonstige immaterielle Vermögenswerte	66.880
Zuwachs Instandhaltung von Mietobjekten	222.680

Zuwachs Wertberichtigung Geschäftswert	(120.000)
Zuwachs Wertberichtigung Aktivierte eigene Software	(835.069)
Zuwachs Wertberichtigung Konzessionssoftware	(11.260)
Zuwachs Wertberichtigung Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(53.629)
Zuwachs Wertberichtigung Instandhaltung von Mietobjekten	(15.224)

## Entwicklung der immateriellen Anlagewerte

Die Tabelle zeigt die Entwicklung dieses Anlagevermögens.

	Anlauf- und Erweiterungskosten	Gewerbliche Patente und geistige Eigentumsrechte	Firmenwert	Immaterielle Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Sonstige immaterielle Anlagewerte	Immaterielle Anlagewerte insgesamt
<b>Veränderungen im Laufe des Zeitraums</b>						
Zuwachs für Akquisitionen	9.519			600.634		610.153
Zuwachs durch Fusion		2.172.571	150.000		289.560	2.612.131
Zuwachs Wertberichtigung aus Fusion	-	846.329	120.000	-	68.853	1.035.182
Amortisation des Zeitraums	1.348	291.879	10.125	-	23.672	327.024
<i>Änderungen insgesamt</i>	<i>8.171</i>	<i>1.034.363</i>	<i>19.875</i>	<i>600.634</i>	<i>197.035</i>	<i>1.860.078</i>
<b>Wert zum Ende des Berichtszeitraums</b>						
Anschaffungswert	9.519	2.172.571	150.000	600.634	289.560	3.222.284
Wertberichtigungsfond	1.348	1.138.208	130.125	-	92.526	1.362.207
Buchwert	8.171	1.034.363	19.875	600.634	197.034	1.860.077

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten in Arbeit beziehen sich auf die Eigenproduktion der Software "Cris standalone" in Höhe von 600.634 €. Diese Kosten wurden aktiviert, wobei nur das direkt an der Produktion beteiligte Personal einbezogen wurde. Die Softwarekosten werden aktiviert, wenn das Unternehmen mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen kann, dass die Software fertiggestellt und für die Nutzung geeignet ist. Die Softwarekosten wurden nach Abschluss der Durchführbarkeitsphase aktiviert. Der Verwaltungsrat hat einen Geschäftsplan für den Zeitraum 2024-2030 genehmigt, aus dem die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten hervorgeht. Das Unternehmen verfügt außerdem über eine interne Richtlinie, die die Aktivierung dieser Kosten in Übereinstimmung mit OIC 24 regelt.

## Aufschlüsselung der mehrjährigen Kosten

### Anlauf- und Erweiterungskosten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Anlauf- und Erweiterungskosten. Hinsichtlich der Gründe für deren Ansatz und der jeweiligen Abschreibungskriterien wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Beschreibung	Einzelheiten	2024	Absolute Veränderung	Veränderung in %
<i>Anlauf- und Erweiterungskosten</i>				
	Gründungsausgaben	9.519	9.519	-
	Wertberichtigungsfond	(1.348)	(1.348)	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>8.171</b>	<b>8.171</b>	

## Materielle Anlagewerte

Nach der Verschmelzung mit der Gesellschaft ReGuest GmbH wurden die folgenden Sachanlagen ausgewiesen:

	SACHANLAGEVERMÖGEN
Zuwachs bei Anlagen und Maschinen	3.300
Zuwachs Mobiliar und Einrichtungsgegenstände	50.309
Zuwachs Elektronische Büromaschinen	264.110
Zuwachs Fahrzeuge	91.841
Zuwachs der sonstigen Sachanlagen	13.287
Zuwachs Wertberichtigung für Anlagen und Maschinen	(0)
Zuwachs Wertberichtigung Mobiliar und Ausstattung	(10.421)
Zuwachs Wertberichtigung Elektronische Büromaschinen	(86.508)
Zuwachs Wertberichtigung Fahrzeugen	(12.858)
Zuwachs Wertberichtigung Sonstige Sachanlagen	(5.381)

## Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Anlagewerte.

	Anlagen und Maschinen	Sonstiges Sachanlagevermögen	Sachanlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Sachanlagen insgesamt
<b>Änderungen im Laufe des Zeitraums</b>				
Zuwachs für Akquisitionen	-	-	-	-

	Anlagen und Maschinen	Sonstiges Sachanlagevermögen	Sachanlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Sachanlagen insgesamt
Zuwachs durch Fusion	3.300	419.547	2.520	425.367
Zuwachs an Wertberichtigung durch Fusion	-	115.168	-	115.168
Amortisation des Zeitraums	334	41.349	-	41.683
<i>Änderungen insgesamt</i>	<i>2.966</i>	<i>263.030</i>	<i>2.520</i>	<i>268.516</i>
<b>Wert zum Ende des Berichtszeitraums</b>				
Anschaffungswert	3.300	419.547	2.520	425.367
Wertberichtigungsfond	334	156.517	-	156.851
Buchwert	2.966	263.030	2.520	268.516

Bei den sonstigen Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 50.309 Euro, elektronische Büromaschinen in Höhe von 264.110 Euro, Kraftfahrzeuge in Höhe von 91.841 Euro und sonstige Sachanlagen in Höhe von 13.287 Euro.

## Leasing-Transaktionen

Der Vergleich zwischen der Finanzmethode und der Equity-Methode bringt keine wesentlichen Änderungen mit sich, die die Darstellung der Bilanz und der Finanzlage in den Jahresabschlüssen verändern würden.

Es handelt sich um zwei Finanzierungsleasingverträge für zwei Autos.

	Betrag
Gesamtbetrag der geleaste Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums	46.485
Abschreibung, die in der Periode angefallen wäre	30.990
Barwert der ausstehenden Raten am Ende der Periode	82.521
Finanzaufwendungen der Periode auf der Grundlage des effektiven Zinssatzes	5.388

## Umlaufvermögen

### Im Umlaufvermögen ausgewiesene Forderungen

#### Entwicklung und Fälligkeit der Forderungen im Umlaufvermögen

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen sowie, sofern wesentlich, über deren Fälligkeit. Die Veränderungen im Berichtszeitraum sind hauptsächlich auf die Verschmelzung der Reguest GmbH zurückzuführen.

	Veränderung im Laufe des Zeitraums	Wert zum Ende des Berichtszeitraums	Innerhalb des Haushaltsjahres fälliger Anteil
Forderungen an Kunden	417.740	417.740	417.740
Steuergutschriften	4.559	4.559	4.559
Latente Steueransprüche	37.372	37.372	-
Forderungen an Dritte	323.349	323.349	323.349
<b>Insgesamt</b>	<b>783.020</b>	<b>783.020</b>	<b>745.648</b>

Der Posten "Forderungen an Dritte" enthält Forderungen in Höhe von 314.146 € gegenüber der Gesellschaft "Zeppelin Group GmbH", die am 25.10.2024 kassiert wurden.

#### Aufschlüsselung der im Umlaufvermögen erfassten Forderungen nach geografischen Gebieten

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der im Umlaufvermögen erfassten Forderungen nach geografischen Gebieten.

Geografisches Gebiet	Im Umlaufvermögen ausgewiesene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Im Umlaufvermögen ausgewiesene Steuerforderungen	Im Umlaufvermögen ausgewiesene latente Steueransprüche	Im Umlaufvermögen ausgewiesene Forderungen an Dritte	Summe der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen
Ausland	246.729	-	-	49	246.778
Italien	171.011	4.559	37.372	323.300	536.242
<b>Insgesamt</b>	<b>417.740</b>	<b>4.559</b>	<b>37.372</b>	<b>323.349</b>	<b>783.020</b>

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	Veränderungen im Laufe des Zeitraums	Wert zum Ende des Berichtszeitraums
Bank- und Posteinlagen	707.830	707.830
Bargeld und Wertsachen auf der Hand	1.966	1.966
<b>Insgesamt</b>	<b>709.796</b>	<b>709.796</b>

Zur Beurteilung der Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verweisen wir auf die Analyse in der Kapitalflussrechnung.

## Rechnungsabgrenzungsposten und aktive Rechnungsabgrenzung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung dieser Posten, wie sie in der Vermögensübersicht erscheinen.

Beschreibung	Einzelheiten	Betrag der laufenden Periode
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND ABGRENZUNGEN</b>		
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	116.067
	<b>Insgesamt</b>	<b>116.067</b>

## Aktiviertete Finanzaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzkosten wurden im Berichtszeitraum vollständig als Aufwand verbucht. Im Sinne von Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird daher bescheinigt, dass es keine aktivierten Finanzaufwendungen gibt.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss, zu den Verbindlichkeiten und zum Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten wird nachstehend im Einzelnen analysiert.

## Nettovermögen

### Veränderungen bei den Eigenkapitalposten

Bezogen auf den Zwischenbilanzstichtag zeigen die folgenden Tabellen die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals sowie ggf. der sonstigen Rücklagen. In der Erhöhungsspalte sind sowohl die Einzahlungen bei der Gründung der Gesellschaft als auch die Erhöhungen aufgrund der Verschmelzung durch Einbringung der ReGuest GmbH dargestellt.

	Sonstige Änderungen - Erhöhungen	Ergebnis des Berichtszeitraums	Wert zum Ende des Berichtszeitraums
Kapital	50.000	-	50.000
Kapitalrücklage	-	-	-
Gesetzliche Reserve	-	-	-
Verschiedene andere Reserven	271.178	-	271.178
Sonstige Rücklagen insgesamt	271.178	-	271.178
Gewinn (Verlust) für den Berichtszeitraum	-	431.899	431.899
<b>Insgesamt</b>	<b>321.178</b>	<b>431.899</b>	<b>753.077</b>

### Einzelheiten zu den verschiedenen anderen Rücklagen

Beschreibung	Betrag
Sonstige Rücklagen	271.178
<b>Insgesamt</b>	<b>271.178</b>

Alle gezeichneten Aktien wurden vollständig eingezahlt.

### Verfügbarkeit und Verwendung von Eigenkapital

In den folgenden Tabellen werden die Posten des Eigenkapitals unter Angabe ihrer Herkunft, Verwendbarkeit und Verteilbarkeit.

Beschreibung	Betrag	Herkunft/Natur	Mögliche Verwendungszwecke	Verfügbares Kontingent
Kapital	50.000	Kapital		-
Verschiedene andere Reserven	271.178	Gewinne	A;B;C	271.178
Sonstige Rücklagen insgesamt	271.178	Gewinne	A;B;C	271.178
<b>Insgesamt</b>	<b>321.178</b>			<b>271.178</b>

Beschreibung	Betrag	Herkunft/Natur	Mögliche Verwendungszwecke	Verfügbares Kontingent
Nicht ausschüttungsfähiger Anteil				-
Verbleibender ausschüttungsfähiger Anteil				271.178
Legende: A: für Kapitalerhöhung; B: zur Verlustdeckung; C: zur Ausschüttung an die Aktionäre; D: für andere statutarische Beschränkungen; E: Sonstiges				

## Abfertigungsrückstellung

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen für Arbeitnehmer. Die Veränderungen im Berichtszeitraum sind hauptsächlich auf die Verschmelzung der Reguest GmbH zurückzuführen.

	Veränderungen im Berichtszeitraum - Rückstellung	Veränderungen im Berichtszeitraum - Insgesamt	Wert zum Ende des Berichtszeitraums
Abfertigungsrückstellung	267.654	267.654	267.654
<b>Insgesamt</b>	<b>267.654</b>	<b>267.654</b>	<b>267.654</b>

Nach der Fusion mit dem Unternehmen ReGuest GmbH wurde die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 265.957 EUR übernommen.

## Schulden

### Entwicklung und Fälligkeit der Schulden

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Verbindlichkeiten sowie über deren Fälligkeit. Der Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" in Höhe von 102.034 € betrifft Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft "Zeppelin Group GmbH", die am 25.10.2024 beglichen wurden. Die Veränderungen im Berichtszeitraum sind hauptsächlich auf die Verschmelzung der Reguest GmbH zurückzuführen.

	Veränderung im Laufe des Zeitraums	Wert zum Ende des Berichtszeitraums	Innerhalb des Haushaltsjahres fälliger Anteil
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	400.000	400.000	400.000
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	146.517	146.517	146.517
Steuerschulden	112.341	112.341	112.341
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	25.823	25.823	25.823

	Veränderung im Laufe des Zeitraums	Wert zum Ende des Berichtszeitraums	Innerhalb des Haushaltsjahres fälliger Anteil
Sonstige Schulden	348.012	348.012	348.012
<b>Insgesamt</b>	<b>1.032.693</b>	<b>1.032.693</b>	<b>1.032.693</b>

## Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung des Postens "Verbindlichkeiten gegenüber Banken".

Eintrag	Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen	Insgesamt
4) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	400.000	400.000

Konkret handelt es sich um ein Darlehen mit einem Zinssatz von 5,6 % und einer Laufzeit von 18 Monaten, welcher am 19.01.2024 startet.

## Sonstige Schulden

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der "Sonstigen Verbindlichkeiten".

Beschreibung	Einzelheiten	Betrag der laufenden Periode
<i>Sonstige Schulden</i>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzrentenkassen	5.701
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	242.110
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditkartenherausgebern	23.211
	Löhne und Gehälter des Personals	76.529
	Ausländische Kunden	461
	<b>Insgesamt</b>	<b>348.012</b>

## Aufschlüsselung der Schulden nach geografischen Gebieten

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten nach geografischen Gebieten.

Geografisches Gebiet	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	Steuerschulden	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	Sonstige Schulden	Schulden
Ausland	-	10.745	249	1.064	2.750	14.808
Italien	400.000	135.772	112.092	24.759	345.262	1.017.885
<b>Insgesamt</b>	<b>400.000</b>	<b>146.517</b>	<b>112.341</b>	<b>25.823</b>	<b>348.012</b>	<b>1.032.693</b>

## Durch dingliche Sicherheiten am Unternehmensvermögen gesicherte Schulden

Gemäß Artikel 2427 Abs. 1 Nr. 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bescheinigt, dass keine durch dingliche Sicherheiten gesicherten Unternehmensschulden bestehen.

## Darlehen von Gesellschaftern des Unternehmens

Das Unternehmen hat keine Finanzmittel von Aktionären erhalten.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese beziehen sich ausschließlich auf Umsätze aus Dienstleistungen mit Vorausrechnung, die den Zeitraum nach dem Zwischenbilanzstichtag betreffen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Überlassung jährlicher Lizenzen, deren Erträge anteilig im entsprechenden Abrechnungszeitraum nach der vorgezogenen Fakturierung erfasst werden. Die Veränderungen im Berichtszeitraum sind hauptsächlich auf die Verschmelzung der Reguest GmbH zurückzuführen.

	Veränderung im Laufe des Zeitraums	Wert zum Ende des Berichtszeitraums
Aufgeschobene Einnahmen	1.684.052	1.684.052
<b>Gesamte antizipative Passiva und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.684.052</b>	<b>1.684.052</b>

## Anhang zum Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt das wirtschaftliche Ergebnis der Periode.

Er stellt die Verwaltungstätigkeit dar, indem er die positiven und negativen Einkommenskomponenten zusammenfasst, die zur Ermittlung des wirtschaftlichen Ergebnisses beigetragen haben. Die positiven und negativen Einkommenskomponenten, die in den Jahresabschlüssen gemäß Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuches ausgewiesen werden, werden danach unterschieden, ob sie zu den verschiedenen Verwaltungsbereichen gehören: charakteristisch, akzessorisch und finanziell.

Das Kerngeschäft bezeichnet die Ertragskomponenten, die durch Transaktionen erzielt werden, die laufend und in dem für die Ausübung der Geschäftstätigkeit relevanten Bereich stattfinden und die den besonderen und charakteristischen Teil der vom Unternehmen ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit kennzeichnen und qualifizieren.

Finanztätigkeiten umfassen Transaktionen, die zu Einnahmen und Ausgaben finanzieller Art führen.

Zu den Nebentätigkeiten zählen Transaktionen, die Einkommenskomponenten generieren, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind, aber nicht zu den gewöhnlichen Geschäfts- und Finanzaktivitäten gehören.

## Wert der Produktion

Die Einnahmen werden in den Jahresabschlüssen periodengerecht nach Abzug von Rücksendungen, Rabatten, Skonti und Agios sowie der direkt damit verbundenen Steuern ausgewiesen.

Erlöse aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads oder, falls dieser nicht bestimmbar ist, zum Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der erbrachten Leistung erfasst.

In Bezug auf die Einnahmen wendet das Unternehmen ab diesem Zeitraum den nationalen Rechnungslegungsstandard OIC 34 an.

Bei der Erstanwendung bewertete das Unternehmen die potenziellen Auswirkungen der Anwendung dieses Standards und kam zu dem Schluss, dass keine Änderungen gegenüber der bisherigen Behandlung vorzunehmen sind.

Die Zugänge zum Anlagevermögen für Eigenleistungen werden auf der Grundlage der Herstellungskosten erfasst, die die Einzelkosten (Material- und Fertigungseinzelkosten, Konstruktionskosten, Fremdleistungen usw.) und die allgemeinen Produktionskosten für den Teil umfassen, der dem Vermögensgegenstand während des Zeitraums seiner Herstellung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er betriebsbereit ist, vernünftigerweise zugerechnet werden kann; etwaige Kosten für die Finanzierung seiner Herstellung werden nach denselben Kriterien hinzugerechnet.

## Aufschlüsselung der Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen nach geografischen Gebieten

Wie in Artikel 2427 c. 1 Nr. 10 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschrieben, ist die Aufteilung der Einnahmen nach geographischen Bestimmungsgebieten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Geografisches Gebiet	Wert der laufenden Periode
Italien	943.853
EU	1.794.116
Außerhalb der EU	59.582
<b>Insgesamt</b>	<b>2.797.551</b>

## Produktionskosten

Die Kosten und Gebühren werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art nach Abzug von Rückgaben, Nachlässen, Rabatten und Prämien unter Beachtung des Grundsatzes der Korrelation mit den Einnahmen zugewiesen und in den jeweiligen Posten gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards OIC 12 verbucht. Beim Kauf von Gütern werden die entsprechenden Kosten erfasst, wenn der wesentliche und nicht formale Eigentumsübergang stattgefunden hat, wobei der Übergang von Risiken und Nutzen als Referenzparameter für den wesentlichen Übergang gilt. Beim Kauf von Dienstleistungen werden die damit verbundenen Kosten erfasst, wenn die Dienstleistung erhalten oder abgeschlossen wurde, während bei kontinuierlichen Dienstleistungen die damit verbundenen Kosten für den aufgelaufenen Anteil erfasst werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Posten "Kosten für Dienstleistungen", "Miet- und Pachtkosten" und "Sonstige betriebliche Aufwendungen":

<b>B.6 - Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>	<b>84.062</b>
EK-Market Place (EK WEB-Marketing DL zur Weiterverrechnung an Kunden)	68.378
Kauf von geringwertigen Investitionsgütern	3.782
Sonstige	11.902
<b>B.7 - Kosten für Dienstleistungen</b>	<b>1.284.399</b>
Verwalterentschädigungen	438.661
Verwaltungs- und Steuerberatung	222.448
Marketing- und Werbeberatung	118.190
Software-Unterstützung	75.043
Abzugsfähige Messen, Ausstellungen, Konferenzen	69.675
Reisekosten	50.902
Einschlägige Sozialversicherungsbeiträge	44.632
Honorare für Wirtschaftsprüfer	34.700
Gewöhnliche Telefonkosten	30.344
Sonstiger Beratungsaufwand	22.509
Gezielte Werbung, Anzeigen und Plakate.	21.914
Buchhaltungsdienstleistungen von Dritten	11.757
Sonstige	143.624
<b>B.8 - Miet- und Pachtkosten</b>	<b>24.358</b>
Abzugsfähige Mietkosten für Immobilien	14.320
Leasinggebühren für Fahrzeuge	10.038
<b>B.14 - Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>46.081</b>

Mitgliedsbeiträge	18.795
Kraft- und Schmierstoffe für nicht instrumentelle Firmenfahrzeuge	6.727
Repräsentationskosten	5.126
Sonstige	15.433

## Finanzielle Erträge und Aufwendungen

Finanzielle Erträge und Aufwendungen werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung in Bezug auf den während des Zeitraums aufgelaufenen Anteil erfasst.

## Aufschlüsselung der Beteiligungserträge

Einkünfte aus Beteiligungen im Sinne von Artikel 2425 Nr. 15 des Bürgerlichen Gesetzbuches liegen nicht vor.

## Aufschlüsselung der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen nach Art der Schulden

In der folgenden Tabelle sind die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen gemäß Artikel 2425 Nr. 17 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgeführt, wobei zwischen den Aufwendungen für Anleihen, Bankverbindlichkeiten und anderen Posten unterschieden wird.

	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	Sonstige	Insgesamt
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.475	6.101	21.576

Die Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich hauptsächlich auf das Darlehen in Höhe von 400.000 Euro sowie auf sonstige Zinsen für Steuer- und sonstige Abschlagszahlungen.

## Gewinne/Verluste aus Wechselkursen

Die folgende Tabelle enthält Informationen über Wechselkursgewinne und -verluste, wobei zwischen dem realisierten Anteil und dem Anteil unterschieden wird, der sich aus der Bewertung der in der Bilanz am Ende des Berichtszeitraums ausgewiesenen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten ergibt.

Beschreibung	Im Haushalt vorgesehener Betrag	Bewertungsteil	Realisierter Teil
Fremdwährungsgewinne und -verluste	(215)		

Beschreibung	Im Haushalt vorgesehener Betrag	Bewertungsteil	Realisierter Teil
Devisengewinne		-	-
Währungsverluste		-	(215)
<b>Posten insgesamt</b>		-	<b>(215)</b>

## Betrag und Art einzelner Ertrags-/Kostenposten von außergewöhnlicher Größenordnung oder Häufigkeit

In diesem Zeitraum wurden keine Einnahmen oder andere positive Posten aufgrund von Ereignissen außergewöhnlichen Ausmaßes oder Auftretens erfasst.

## Laufende, latente und vorausgezahlte Ertragsteuern für den Berichtszeitraum

Das Unternehmen hat die Steuern für den Zeitraum auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuervorschriften zugewiesen. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die Steuern des Berichtszeitraums, wie sie sich aus den Steuererklärungen ergeben; die Steuern aus früheren Jahren umfassen die direkten Steuern für frühere Jahre, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Veranlagung geschuldeten Betrag und dem Wert der in früheren Jahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich latente Steuerverbindlichkeiten und latente Steueransprüche auf positive bzw. negative Einkommensbestandteile, die in anderen Jahren besteuert bzw. abgezogen werden als in den Jahren, in denen sie in den gesetzlichen Abschlüssen ausgewiesen werden.

### Latente und vorausbezahlte Steuern

Dieser Posten umfasst die Auswirkungen der latenten Steuern auf diesen Jahresabschluss. Sie sind auf vorübergehende Differenzen zwischen den Werten, die einem Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit nach den gesetzlichen Kriterien zugewiesen werden, und den entsprechenden für steuerliche Zwecke angesetzten Werten zurückzuführen.

Das Unternehmen hat die latenten Steuern unter Bezugnahme auf Körperschafts- (IRES) und Wertschöpfungssteuer (IRAP) ermittelt.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerverbindlichkeiten wurden die folgenden Sätze zugrunde gelegt:

Steuersatz	Periode n+1	Periode n+2	Periode n+3	Periode n+4	Darüberhinaus
IRES	24,00 %	24,00 %	24,00 %	24,00 %	24,00 %
IRAP	3,90 %	3,90 %	3,90 %	3,90 %	3,90 %

In den folgenden Zeitplänen werden sie analytisch dargestellt:

- eine Beschreibung der temporären Differenzen, die zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern geführt haben, unter Angabe des angewandten Steuersatzes und der Beträge, die der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet wurden;
- den Betrag der im Jahresabschluss ausgewiesenen latenten Steueransprüche, die sich auf Verluste der Berichtsperiode oder früherer Jahre beziehen, und die Gründe für den Ansatz, den noch nicht berücksichtigten Betrag und die Gründe für den Nichtansatz;
- die von der Berechnung ausgeschlossenen Posten und die Gründe dafür.

## Ausweis latenter und vorausgezahlter Steuern und deren Auswirkungen

	IRES	IRAP
<b>A) Vorübergehende Unterschiede</b>		
Abzugsfähige temporäre Differenzen insgesamt	149.589	37.710
Netto temporäre Differenzen	(149.589)	(37.710)
<b>B) Steuerliche Auswirkungen</b>		
Rückstellung für latente (vorausgezahlte) Steuern zu Beginn des Berichtszeitraums	24.264	1.295
Latente (vorausgezahlte) Steuern für den Zeitraum	11.638	175
Rückstellung für latente (vorausgezahlte) Steuern am Ende des Berichtszeitraums	35.902	1.470

## Einzelheiten zu abzugsfähigen temporären Differenzen der Periode

Beschreibung	Anfangsbetrag	Veränderung während des Zeitraums	Betrag am Ende der Periode	IRES-Satz	IRES- Steuereffekt	IRAP-Satz	IRAP- Steuereffekt
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	67.872	44.007	111.879	24,00	10.562	-	-
Firmenwert-Abschreibungsdifferenz	33.225	4.485	37.710	24,00	1.076	3,90	175

## Einzelheiten zu abzugsfähigen temporären Differenzen

Beschreibung	Bilanzwert	Steuerlicher Wert	Differenz	IRES-Satz	IRES- Steuereffekt	IRAP-Satz	IRAP- Steuereffekt
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	131.231	19.352	111.879	24,00	26.851	-	-
Firmenwert-Abschreibungsdifferenz	130.125	92.415	37.710	24,00	9.051	3,90	1.470
Summe					35.902		1.470

## Anhang zum Jahresabschluss, Kapitalflussrechnung

Das Unternehmen hat eine Kapitalflussrechnung erstellt, die ein zusammenfassendes Dokument darstellt, das die im Laufe des Zeitraums eingetretenen Veränderungen der Aktiva des Unternehmens mit den Veränderungen der Finanzlage verknüpft; sie hebt die Werte in Bezug auf die finanziellen Ressourcen hervor, die das Unternehmen im Laufe des Zeitraums benötigt hat, sowie die entsprechende Verwendung.

Hinsichtlich der angewandten Methode ist anzumerken, dass das Unternehmen gemäß den Bestimmungen von OIC 10 die indirekte Methode angewandt hat, bei der der Finanzfluss durch Anpassung des Periodenergebnisses um nicht monetäre Bestandteile rekonstruiert wird.

## Anhang zum Jahresabschluss, sonstige Informationen

Die übrigen im Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Informationen sind im Folgenden aufgeführt.

## Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Gemäß Rechnungslegungsgrundsatz OIC 4 informieren wir Sie, dass nach der Genehmigung des Verschmelzungsplans durch die jeweiligen Gesellschafterversammlungen am 31. August 2024 wurde die Verschmelzung durch Aufnahme von ReGUEST GmbH durch ReGUEST AG gemäß dem Verschmelzungsvertrag vom 31. August 2024 mit buchhalterischer und steuerlicher Auswirkung der Transaktionen der verschmolzenen Gesellschaft auf die Jahresabschlüsse der aufnehmenden Gesellschaft ab dem 1. Januar 2024 vollzogen.

Da zwischen den beiden Unternehmen keine Beteiligungsverhältnisse bestanden und beide hundertprozentige Tochtergesellschaften von PMP Ventures waren, führte der Zusammenschluss nicht zu Umtausch- oder Aufhebungsdifferenzen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die oben beschriebene Verschmelzung durch Aufnahme keine Änderung des Grundkapitals der aufnehmenden Gesellschaft (ReGuest S.p.a.) zur Folge hatte, das bei 50.000 EUR blieb.

Da der erste Jahresabschluss der übernehmenden Gesellschaft ReGuest AG zum 31. Dezember 2023 noch nicht erstellt wurde, geben wir nachstehend die Vermögenslage der übernommenen Gesellschaft ReGuest GmbH zum selben Datum wieder.

	31/12/2023	31/12/2022
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.575.634	977.731
II - Sachanlagen	173.339	139.538
III - Finanzanlagen	260.000	280.000
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>2.008.973</i>	<i>1.397.269</i>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
II - Forderungen	1.075.726	640.805
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.050.167	633.574
Aktive latente Steuern	25.559	7.231
IV - Liquide Mittel	473.580	283.420
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.549.306</i>	<i>924.225</i>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>41.797</b>	<b>68</b>
<i>Summe Aktiva</i>	<i>3.600.076</i>	<i>2.321.562</i>
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	1.650	1.650
II - Rücklage aus dem Aufgeld auf Aktien	8.250	8.250
IV - gesetzliche Rücklage	1.837	1.837
VI - Sonstige Rücklagen	-	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	543.225	318.326
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>554.962</i>	<i>330.063</i>
<b>C) Abfertigungen für Arbeitnehmer</b>	<b>240.188</b>	<b>213.213</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>	<b>1.168.716</b>	<b>556.763</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.168.716	556.763
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.636.210</b>	<b>1.221.523</b>
<i>Summe Passiva</i>	<i>3.600.076</i>	<i>2.321.562</i>

Die Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Zeitraums der übernehmenden Gesellschaft nach der Fusion enthält vollständig die folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der übernommenen Gesellschaft vom 1.1.24 bis zum 3.9.24:

03/09/2024	
<b>A) Produktionswert</b>	
1) Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen	2.797.551
4) Aufstockung des Anlagevermögens für interne Arbeiten	600.634
5) Sonstige Einnahmen und Erträge	-
andere	13.767
<i>Sonstige Erträge und Einnahmen insgesamt</i>	<i>13.767</i>
<i>Gesamtwert der Produktion</i>	<i>3.411.952</i>
<b>B) Produktionskosten</b>	
6) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	84.062
7) für Dienstleistungen	1.092.875
8) für die Nutzung von Vermögenswerten Dritter	24.358
9) für Personal	-
(a) Löhne und Gehälter	665.194
(b) Sozialversicherungsbeiträge	219.704
(c) Abfindungen	28.154
<i>Personalkosten insgesamt</i>	<i>913.052</i>
10) Abschreibungen und Amortisationen	-
a) Abschreibung von immateriellen Anlagewerten	325.676
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	41.683
(d) Wertberichtigungen auf Forderungen, die im Umlaufvermögen und in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten sind	44.006
<i>Abschreibungen und Amortisationen insgesamt</i>	<i>411.365</i>
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.699
<i>Produktionskosten insgesamt</i>	<i>2.571.411</i>
<b>Differenz zwischen Wert und Kosten der Produktion (A - B)</b>	<b>840.541</b>
<b>C) Finanzielle Erträge und Aufwendungen</b>	
16) Sonstige finanzielle Erträge	-
(d) andere als die oben genannten Einkünfte	-
andere	2
<i>Gesamteinnahmen außer den oben genannten</i>	<i>2</i>
<i>Sonstige Finanzerträge insgesamt</i>	<i>2</i>
17) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-
andere	7.323
<i>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen insgesamt</i>	<i>7.323</i>
17-bis) Fremdwährungsgewinne und -verluste	(215)
<i>Finanzielle Erträge und Aufwendungen insgesamt (15+16-17+-17-bis)</i>	<i>(7.536)</i>

	03/09/2024
<b>Gewinn vor Steuern (A-B+-C+-D)</b>	<b>833.005</b>

## Daten zur Beschäftigung

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, aufgeschlüsselt nach Kategorien und berechnet auf der Basis eines Tagesdurchschnitts.

Mitarbeiter	2024
Mitarbeiter	15
Teilzeit / mit Unterbrechungen	7
Ausbildungsverträge befristet	6
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>

## Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Aufsichtsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Namen eingegangen werden

Die folgende Tabelle enthält die in Artikel 2427, Nr. 16 des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten Angaben, aus denen hervorgeht, dass es keine Vorschüsse oder Forderungen gibt und keine Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsrats aufgrund von Bürgschaften jeglicher Art eingegangen wurden. Zur Information sei angemerkt, dass der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum keine Rechnungen für seine Vergütung ausgestellt hat.

	Aufsichtsrat	Verwalter
Enschädigungen	9.000	438.661

## Kategorien der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien

Es gibt keine anderen Aktienkategorien als Stammaktien.

Die Gesellschaft hat keine Wertpapiere oder ähnliche Wertpapiere ausgegeben, die unter Artikel 2427 Nr. 18 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fallen (Dividendenaktien, Wandelschuldverschreibungen und andere Wertpapiere).

## Von der Gesellschaft ausgegebene Wertpapiere

---

Die Gesellschaft hat keine Wertpapiere oder ähnliche Werte ausgegeben, die unter die Bestimmungen von Artikel 2427 Nr. 18 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fallen.

## Angaben zu anderen von der Gesellschaft ausgegebenen Finanzinstrumenten

---

Das Unternehmen hat keine anderen Finanzinstrumente im Sinne von Artikel 2346 Absatz 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgegeben.

## Nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten

---

Es gibt keine Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht in der Vermögensübersicht ausgewiesen sind.

## Informationen über Vermögenswerte und Finanzmittel, die einem bestimmten Geschäft zugeordnet sind

---

### Vermögenswerte, die für ein bestimmtes Geschäft vorgesehen sind

Es wird hiermit bescheinigt, dass am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden sind, die einem besonderen Geschäftszweck im Sinne von Artikel 2427 Nr. 20 des Bürgerlichen Gesetzbuches dienen.

### Finanzierungen, die für ein bestimmtes Unternehmen bestimmt sind

Es wird bescheinigt, dass am Bilanzstichtag keine Kredite für einen bestimmten Geschäftszweck im Sinne von Artikel 2427 Nr. 21 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestanden haben.

## Informationen über Geschäfte mit verbundenen Parteien

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine Geschäfte mit der Muttergesellschaft PMP Ventures einfache Gesellschaft getätigt und steht in keinem Gläubiger-Schuldner-Verhältnis zu ihr. Mit dem verbundenen Unternehmen Zeppelin Group GmbH besteht eine Beziehung, die durch einen gegenseitigen Leistungsvertrag geregelt ist. Die angefallenen Kosten, die Zeppelin Group GmbH der ReGuest AG in Rechnung stellt, betreffen insbesondere die Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit einem Gesamtbetrag von 89.100 € für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis zum 3.9.2024. Die Einnahmen umfassen andererseits die erbrachten Verwaltungsdienstleistungen, die ReGuest der Zeppelin Group Srl in Rechnung stellt, mit einem Wert von 81.000 Euro für denselben Zeitraum, sowie eine „Sales-Content-Fee“ in Höhe von 32.400 Euro, die sich auf Dienstleistungen bezieht, die die Zeppelin Group Srl ihrerseits den Kunden in Rechnung stellt. Bestehende Schuldner-/Gläubigerbeziehungen mit Zeppelin Group Srl, die bereits im Abschnitt Forderungen/Verbindlichkeiten beschrieben wurden und sich auf andere vertragliche Angelegenheiten bezogen, wurden am 25. Oktober 2024 beglichen.

## Informationen über nicht in der Bilanz ausgewiesene Vereinbarungen

Während des Berichtszeitraums wurden keine nicht in der Bilanz ausgewiesenen Vereinbarungen getroffen.

## Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach Ende des Berichtszeitraums

Unter Bezugnahme auf Punkt 22-quater des Artikels 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. September 2024 eine Erhöhung des Grundkapitals durch Zuweisung von Rücklagen auf 300.000 Euro, aufgeteilt in 15.000.000 Aktien, beschlossen hat. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der künftigen Börsennotierung, für die das Kapital mit der oben beschriebenen Unterteilung als angemessen erachtet wurde.

In Bezug auf den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist anzumerken, dass das Unternehmen weder auf dem russischen noch auf dem ukrainischen Markt tätig ist und daher keine direkten Folgen des Konflikts zu spüren bekommt, abgesehen von den Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffkosten, einschließlich Energie und Gas, wie alle anderen auch. Das Unternehmen hat sich bemüht, diese so weit wie möglich abzumildern.

## **Unternehmen, die den Abschluss der größten/kleinsten Unternehmensgruppe erstellen, der sie als Tochterunternehmen angehören**

---

Die in Artikel 2427 Nr. 22quinquies und sexies des Zivilgesetzbuchs genannten Fälle liegen nicht vor.

## **Offenlegung von derivativen Finanzinstrumenten gemäß Artikel 2427-bis des Zivilgesetzbuches**

Es wird hiermit bestätigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente abgeschlossen wurden.

## **Informationen gemäß Artikel 1(125) des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

---

Es wird anerkannt, dass das Unternehmen während des Berichtszeitraums Subventionen, Beiträge, bezahlte Aufträge und in jedem Fall wirtschaftliche Vorteile von öffentlichen Verwaltungen und von den in Absatz 125, Artikel 1, erster Satz des Gesetzes 124/2017 genannten Einrichtungen erhalten hat.

Wir verweisen jedoch auf das vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung geführte nationale Verzeichnis der staatlichen Beihilfen, das unter

<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx> abgerufen werden kann.

## **Zusammenfassung der Jahresabschlüsse des Unternehmens, das Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten ausübt**

---

Das Unternehmen ist Teil der Unternehmensgruppe PMP Ventures einfache Gesellschaft und unterliegt der Leitung und Koordination von PMP Ventures einfache Gesellschaft.

PMP Ventures ist eine einfache Gesellschaft ohne wirtschaftliche Tätigkeit und ohne Buchführung und folglich ohne Jahresbilanz. Daher können keine Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens gegeben werden.

Das Kapitalkonto des Unternehmens weist zum 31. Dezember 2023 einen Saldo von 9.660 EUR auf.

In der Bilanz kann man die gehaltenen Beteiligungen angeben, nämlich

- ReGuest AG - Grundkapital 50.000 Euro - 100% der Anteile - Wert der Beteiligung 170.000 Euro
- Orderando GmbH - Grundkapital EUR 10.000 - 50% der Anteile - Wert des Anteils EUR 5.000.

## Anhang zur Jahresrechnung, letzter Teil

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir bestätigen, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft für den Berichtszeitraum vermittelt und mit den Büchern übereinstimmt.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und stimmt mit der Buchführung überein.

Meran, 28/10/2024

Der gesetzliche Vertreter:

Michael Mitterhofer



# REGUEST AG

Gesellschaftssitz: ALOIS KUPERION STRASSE 34 MERAN (BZ)

Eingetragen im Handelsregister BOZEN

Steuer- und Eintragsnummer: 03229380211

Eingetragen im Verz. d. Wirtschafts- u. Verwaltungsdaten (VWV) Nr. BZ 242796

Gesellschaftskapital Euro 50.000,00 zur Gänze eingezahlt

MwSt.-Nummer 03229380211

Führung und Leitung: PMP VENTURES EINFACHE GESELLSCHAFT

## Lagebericht

### *Jahresabschluss zum 3/09/2024*

Sehr geehrte Aktionäre,

Im Anhang zum Jahresabschluss haben wir Ihnen die für die Darstellung des Zwischenabschlusses zum 3.09.2024 relevanten Neuigkeiten mitgeteilt; in diesem Dokument informieren wir Sie gemäß Artikel 2428 des italienischen Zivilgesetzbuches über die Situation Ihres Unternehmens und über die operative Leistung. Dieser Bericht, der mit in Euro ausgedrückten Werten verfasst wurde, wird zusammen mit dem Zwischenabschluss vorgelegt, um die Eigenkapital-, Finanz- und Wirtschaftsinformationen des Unternehmens zu liefern, die, wenn möglich, durch historische Elemente und vorausschauende Bewertungen ergänzt werden. .



## **Offenlegung der Zweckbestimmung des Zwischenabschlusses**

---

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde zur Aufnahme in das Informationsmemorandum im Rahmen des Zulassungsverfahrens im Segment "Direct Plus" der Wiener Börse erstellt und soll ein aktuelles und transparentes Bild der finanziellen Situation des Unternehmens vermitteln. Die Erstellung dieses Abschlusses entspricht dem Bedürfnis, Investoren und anderen Stakeholdern verlässliche Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen, die den von den Marktbehörden geforderten Anforderungen an Transparenz und Vollständigkeit gerecht werden..

## Ereignisse von besonderer Bedeutung

Im Folgenden finden Sie einige Fakten von besonderer Bedeutung, die wir für nützlich halten, um Sie darauf aufmerksam zu machen.

Am 31.08.2024 beschloss die vom Notar Felipe Benvenuti abgefasste außerordentliche Aktionärsversammlung, den Verschmelzungsvertrag der Gesellschaft ReGuest GmbH zu genehmigen (mit buchhalterischer und steuerlicher Wirkung ab dem 01.01.2024), zu dem die folgenden Angaben gemacht werden.

### **Beschreibung des Zusammenschlusses:**

- Art der Verschmelzung: Verschmelzung durch Aufnahme von Gesellschaften ohne gegenseitige Beteiligung, d.h. die so genannte "Spiegelverschmelzung" oder "Schwesterverschmelzung".
- Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung: 3. September 2024
- Beteiligte Unternehmen: das Gründungsunternehmen ReGuest AG und das fusionierte Unternehmen ReGuest GmbH.

### **Beweggründe und Ziele des Zusammenschlusses**

- Die strategischen Gründe für den Zusammenschluss sind die Vereinfachung und die Konzentration einer einzigen Tätigkeit in der fusionierenden Gesellschaft, da die Gründe für die Führung einer Gruppe mit einer Holdinggesellschaft und einer Beteiligungsgesellschaft weggefallen sind.
- Mit dem Zusammenschluss will das Unternehmen das Ziel der Vereinfachung und Reduzierung der Verwaltungskosten erreichen, die durch den Betrieb mehrerer Unternehmen entstehen.

### **Auswirkungen der Verschmelzung auf die Vermögensübersicht:**

- Durch den Zusammenschluss wurde die Struktur der einbringenden Gesellschaft erheblich verändert, da sie zuvor eine Gesellschaft mit dem Zweck des Haltens von Beteiligungen war und nach dem Zusammenschluss die Betriebsgesellschaft mit dem Zweck der Herstellung und Vermarktung von Software für das Hotelgewerbe übernahm.

### **Änderungen in der Organisation oder Führung:**

- Die Verschmelzung hatte keine wesentlichen Änderungen in der Organisationsstruktur zur Folge, wie z.B. Neubesetzungen des Verwaltungsrats oder Änderungen in den Organen der Gesellschaft.
- Der Zusammenschluss bedeutete einen erheblichen Wechsel in der Unternehmensführung, da die Humanressourcen und Strukturen des fusionierten Unternehmens in eine Holdinggesellschaft integriert wurden, in der diese fehlten.

### **Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die Geschäftskontinuität:**

- Bewertung der Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit, einschließlich möglicher Wachstumsaussichten und Integrationsrisiken.

### **Informationen über mögliche Rechtsstreitigkeiten oder potenzielle Verbindlichkeiten:**

Durch den Zusammenschluss erwarb das übernehmende Unternehmen keine Streitigkeiten oder Verbindlichkeiten, die seine künftige Bilanz beeinträchtigen könnten..

## Führungs- und Koordinationstätigkeiten

Gemäß Artikel 2497-bis, Absatz 5 des italienischen Zivilgesetzbuches wird hiermit bekannt gegeben, dass das Unternehmen zur Gruppe PMP Ventures einfache Gesellschaft gehört und der Verwaltung und Koordination durch dieselbe Gesellschaft unterliegt

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten keine besonderen Auswirkungen auf die Tätigkeiten und Ergebnisse des Unternehmens hatten.

Es wird bescheinigt, dass es keine Entscheidungen gab, die von dem Unternehmen, das die Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten durchführt, beeinflusst wurden und die eine Angabe der Gründe und Interessen erfordern, die sie beeinflusst haben.

## Analyse der Bilanzdaten

Zum besseren Verständnis der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, dient die nachfolgende reklassifizierte Übersicht der Vermögenslage.

### Bilanz Aktiva

Posten	03/09/2024	%
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>1.571.511</b>	<b>42,05 %</b>
Liquidität zur sofortigen Verfügung	709.796	18,99 %
Liquide Mittel	709.796	18,99 %
Zeitversetzte Liquidität	861.715	23,06 %
FORDERUNGEN GEGENUEBER GESELLSCHAFTERN		
Kurzfristige Forderungen des Umlaufvermögens	745.648	19,95 %
Kurzfristige eingefrorene Forderungen		
Zu verkaufen des Sachanlagevermögens		
Finanzielle Vermögenswerte		
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	116.067	3,11 %
VORRAETE		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.165.965</b>	<b>57,95 %</b>

Posten	03/09/2024	%
IMMATERIELLE ANLAGEN	1.860.077	49,77 %
MATERIELLE ANLAGEN	268.516	7,18 %
FINANZANLAGEN		
Mittel- u. langfr. Forderungen des Umlaufvermögens	37.372	1,00 %
<b>SUMME MITTELVERWENDUNGSSEITE</b>	<b>3.737.476</b>	<b>100,00 %</b>

## Bilanz Passiva

Posten	03/09/2024	%
<b>DRITTKAPITAL</b>	<b>2.984.399</b>	<b>79,85 %</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.716.745</b>	<b>72,69 %</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.032.693	27,63 %
<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>	<b>1.684.052</b>	<b>45,06 %</b>
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>267.654</b>	<b>7,16 %</b>
Mittel- u. langfr. Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		
TFR	267.654	7,16 %
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>753.077</b>	<b>20,15 %</b>
Gesellschaftskapital	50.000	1,34 %
Rücklagen	271.178	7,26 %
Vorgetragene Gewinne (Verluste)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	431.899	11,56 %
im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust		
<b>SUMME MITTELHERKUNFTSSEITE</b>	<b>3.737.476</b>	<b>100,00 %</b>

## Die wichtigsten Indikatoren der Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der vorhergehenden Reklassifizierung werden die folgenden Bilanzkennzahlen berechnet:

GRAD	Geschäftsjahr 2024
Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen)	
= A) Eigenkapital / B) Anlagevermögen	35,38 %
Die Kennzahl bewertet das Gleichgewicht zwischen dem Eigenkapital und den	

GRAD	Geschäftsjahr 2024
festen Investitionen des Unternehmens.	
Banken auf Umlaufvermögen	
= D.4) Verbindlichkeiten gegenüber Banken / C) Umlaufvermögen	26,79 %
Die Kennzahl bemisst den Deckungsgrad des Umlaufvermögens mittels Bankfinanzierungen.	
Verschuldungsverhältnis (Fremdkapital/Gesamtkapital)	
= [ GESAMT PASSIVA - A) Eigenkapital ] / A) Eigenkapital	3,96
Die Kennzahl drückt das Verhältnis zwischen dem Fremdkapital und die Summe des Eigenkapitals	
Verschuldungsquotient	
= [ D.1) Anleihen + D.1) Wandelschuldverschreibungen + D.3) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für Finanzierungen + D.4) Verbindlichkeiten gegenüber Banken+ D.5) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern + D.8) Verbindlichkeiten aus Schuldtiteln + D.9) Verbindlichkeiten gegenüber beherrschten Unternehmen + D.10) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen + D.11) Verbindlichkeiten gegenüber beherrschenden Unternehmen + D.11-bis) Verbindlichkeiten gegenüber herrschenden Unternehmen ] / A) Eigenkapital	0,53
Dieser Index misst das Verhältnis zwischen dem Rückgriff auf Kapitalfinanzierungen (entgeltliches und zurückzuzahlendes Fremdkapital) und dem Rückgriff auf eigene Mittel des Unternehmens	
Eigenmittel auf investiertes Kapital (Eigenkapital/Gesamtkapital)	
= A) Eigenkapital / GESAMT AKTIVA	20,15 %
Die Kennzahl bemisst den Grad der Kapitalbildung des Unternehmens und infolgedessen seine finanzielle Unabhängigkeit von Fremdfinanzierungen.	
<b>Finanzaufwendungen auf Umsatz</b>	
= C.17) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Stammaktie) / A.1) Erträge aus Lieferung und Leistung (Stammaktie)	0,77 %
Die Kennzahl drückt das Verhältnis zwischen den Finanzaufwendungen und dem Umsatz des Unternehmens aus.	
<b>Liquiditätskoeffizient</b>	
= [ A) Forderungen gegen Gesellschafter für noch zustehende Einzahlungen + B.III.2) Forderungen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + C.I) Bestände + Zu verkaufen des Sachanlagevermögens + C.II) Forderungen, die kein Anlagevermögen darstellen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + C.III) Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt + C.IV) Liquide Mittel + D) Rechnungsabgrenzungsposten ] / [ D) Verbindlichkeiten (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten ]	57,85 %
Die Kennzahl bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, den laufenden Verbindlichkeiten mit den laufenden Forderungen im weiteren Sinn nachzukommen (d.h. unter Einbeziehung des Lagers).	
<b>Strukturmarge I</b>	

GRAD	Geschäftsjahr 2024
= [ A) Patrimonio Netto - ( B) Immobilizzazioni - B.III.2) Crediti (entro l'esercizio successivo) + C.II Crediti (oltre l'esercizio successivo) ]	(1.375.516,00)
Er wird aus der Differenz zwischen Eigenkapital und Nettoanlagevermögen gebildet. Diese Kennzahl drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, mit eigenen Mitteln die Investitionen in Anlagevermögen zu decken.	
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	
= [ A) Patrimonio Netto ] / [ B) Immobilizzazioni - B.III.2) Crediti (entro l'esercizio successivo) + C.II Crediti (oltre l'esercizio successivo) ]	0,35
Er wird aus dem Verhältnis zwischen Eigenkapital und Nettoanlagevermögen gebildet. Er drückt in Form eines relativen Werts den Anteil des Anlagevermögens aus, der durch eigene Mittel gedeckt ist.	
<b>Strukturmarge II</b>	
= [ A) Patrimonio Netto + B) Fondi per rischi e oneri + C) Trattamento di fine rapporto di lavoro subordinato + D) Debiti (oltre l'esercizio successivo) ] - [ B) Immobilizzazioni - B.III.2) Crediti (entro l'esercizio successivo) + C.II Crediti (oltre l'esercizio successivo) ]	(1.107.862,00)
Sie wird aus der Differenz zwischen dem konsolidierten Kapital (Eigenkapital plus langfristige Verbindlichkeiten) und dem Anlagevermögen gebildet. Diese Kennzahl drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, mit konsolidierter Kapitalbeschaffung die Investitionen in Anlagevermögen zu decken.	
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	
= [ A) Patrimonio Netto + B) Fondi per rischi e oneri + C) Trattamento di fine rapporto di lavoro subordinato + D) Debiti (oltre l'esercizio successivo) ] / [ B) Immobilizzazioni - B.III.2) Crediti (entro l'esercizio successivo) + C.II Crediti (oltre l'esercizio successivo) ]	0,48
Er wird aus dem Verhältnis zwischen zwischenkonsolidiertem Kapital und Nettoanlagevermögen gebildet. Er drückt in Form eines relativen Werts den Anteil des Anlagevermögens aus, der durch konsolidierte Mittelbeschaffung gedeckt ist.	
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	
= [ A) Forderungen gegen Gesellschafter für noch zustehende Einzahlungen + B.III.2) Forderungen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + C.I) Bestände + Zu verkaufen des Sachanlagevermögens + C.II) Forderungen, die kein Anlagevermögen darstellen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + C.III) Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt + C.IV) Liquide Mittel + D) Rechnungsabgrenzungsposten ] - [ D) Verbindlichkeiten (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten ]	(1.145.234,00)
Dieses wird aus der Differenz zwischen dem Bruttoumlaufvermögen und den laufenden Passiva gebildet. Es drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen Mitteln zu erfüllen	
<b>Primärer Liquiditätsüberschuss</b>	

GRAD	Geschäftsjahr 2024
= [ A) Forderungen gegen Gesellschafter für noch zustehende Einzahlungen + B.III.2) Forderungen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + Zu verkaufen des Sachanlagevermögens + C.II) Forderungen, die kein Anlagevermögen darstellen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + C.III) Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt + C.IV) Liquide Mittel + D) Rechnungsabgrenzungsposten ] - [ D) Verbindlichkeiten (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten ]	(1.145.234,00)
<p>Er wird als absoluter Wert aus der Differenz zwischen den flüssigen sowie kurzfristig verfügbaren Mitteln und den laufenden Passiva gebildet. Er drückt die Fähigkeit des Unternehmens aus, die laufenden Verpflichtungen mit seinen eigenen Mitteln zu erfüllen.</p>	
<b>Primärer Liquiditätsindex</b>	
= [ A) Forderungen gegen Gesellschafter für noch zustehende Einzahlungen + B.III.2) Forderungen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + Zu verkaufen des Sachanlagevermögens + C.II) Forderungen, die kein Anlagevermögen darstellen (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + C.III) Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt + C.IV) Liquide Mittel + D) Rechnungsabgrenzungsposten ] / [ D) Verbindlichkeiten (Innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres fällige) + E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten ]	57,85 %
<p>Die Kennzahl bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, den laufenden Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln oder kurzfristigen Forderungen nachzukommen.</p>	

## Ertragslage

Zum besseren Verständnis des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft, dient die nachfolgende reklassifizierte Übersicht der Erfolgslage.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	23/11/2023 - 03/09/2024	%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.411.952</b>	<b>100,00 %</b>
- Rohstoffverbrauch	84.062	2,46 %
- Allgemeine Aufwendungen	1.308.757	38,36 %
<b>MEHRWERT</b>	<b>2.019.133</b>	<b>59,18 %</b>
- Sonstige Erträge	13.767	0,40 %
- Personalkosten	913.052	26,76 %

Posten	23/11/2023 - 03/09/2024	%
- Einstellungen		
<b>BRUTTOBETRIEBSGEWINN (EBITDA)</b>	<b>1.092.314</b>	<b>32,01 %</b>
- Abschreibungen und Wertberichtigungen	412.713	12,10 %
<b>BETRIEBSERFOLG AUS GEWÖHNLICHER GESCHAEFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>679.601</b>	<b>19,92 %</b>
+ Sonstige Erträge	13.767	0,40 %
- Sonstige Betriebsaufwendungen	46.081	1,35 %
<b>BETRIEBSERFOLG</b>	<b>647.287</b>	<b>18,97 %</b>
+ Finanzerträge	26	
+ Gewinne und Verluste aus Wechselkursen	(215)	(0,01) %
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>647.098</b>	<b>18,97 %</b>
+ Finanzaufwendungen	(21.576)	(0,63) %
<b>ERGEBNIS VOR WERTBERICHTIGUNG DER FINANZANLAGEN</b>	<b>625.522</b>	<b>18,33 %</b>
+ Wertberichtigungen des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten		
<b>+ Anteil des ehemaligen ausserordentlichen Ergebnisses</b>		
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>625.522</b>	<b>18,33 %</b>
- Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr	193.623	5,67 %
<b>JAHRESÜBERSCHUSS (-FEHLBETRAG)</b>	<b>431.899</b>	<b>12,66 %</b>

## Die wichtigsten Indikatoren zur Ertragslage

Aufgrund der vorhergehenden Reklassifizierung werden die folgenden Bilanzkennzahlen berechnet:

GRAD	Geschäftsjahr 2024
<b>R.O.E.</b>	
= 21) Utile (perdita) dell'esercizio / A) Patrimonio netto	57,35 %
Die Kennzahl bemisst die Rentabilität des in das Unternehmen investierten Eigenkapitals.	
<b>R.O.I.</b>	
= [ [ A) Valore della produzione (quota ordinaria) - A.5) Altri ricavi e proventi (quota ordinaria) ] - [ B) Costi della produzione (quota ordinaria) - B.14) Oneri diversi di gestione (quota ordinaria) - B.10) Ammortamenti e svalutazioni (quota ordinaria) ] - [ B.10) Ammortamenti e svalutazioni (quota ordinaria) ] ] / TOT. ATTIVO	18,18 %
Die Kennzahl bemisst die Rentabilität und die Effizienz des investierten Kapitals im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.	
<b>R.O.S.</b>	

GRAD	Geschäftsjahr 2024
= [ A) Produktionswert (Stammaktie) - B) Produktionskosten (Stammaktie) ] / A.1) Erträge aus Lieferung und Leistung (Stammaktie)	23,14 %
Die Kennzahl bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, aus den Verkäufen Gewinne zu erzielen bzw. gibt den für jede Ertrageinheit erzielten Betriebsgewinn an.	
<b>R.O.A.</b>	
= [ A) Produktionswert (Stammaktie) - B) Produktionskosten (Stammaktie) ] / GESAMT AKTIVA	17,32 %
Die Kennzahl bemisst die Rentabilität des investierten Kapitals mit Bezug auf das Ergebnis vor den Finanzanlagen.	
<b>Bereinigte E.B.I.T.</b>	
= [ A) Valore della produzione (quota ordinaria) - B) Costi della produzione (quota ordinaria) + C.15) Proventi da partecipazioni (quota ordinaria) + C.16) Altri proventi finanziari (quota ordinaria) + C.17-bis) Utili e perdite su cambi (quota ordinaria) + D) Rettifiche di valore di attività e passività finanziarie (quota ordinaria) ]	647.098,00
Diese stellt die Ergebnismarge dar, die das Geschäftsergebnis ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Komponenten und der Finanzkosten misst. Sie schließt das Ergebnis des Nebenbereichs und des Finanzbereichs ohne die Finanzkosten ein.	
<b>Vollständige E.B.I.T.</b>	
= [ A) Valore della produzione - B) Costi della produzione + C.15) Proventi da partecipazioni + C.16) Altri proventi finanziari + C.17-bis) Utili e perdite su cambi + D) Rettifiche di valore di attività e passività finanziarie	647.098,00
Es handelt sich um die Ergebnismarge, die das Geschäftsergebnis unter Berücksichtigung des Nebenbereichs, des Finanzbereichs (unter Ausschluss der Finanzkosten) und des außerordentlichen Bereichs misst.	

## Informationen gem. Art. 2428 ZGB

Nachfolgend werden im Detail die vom Art. 2428 des Zivilgesetzbuches geforderten Angaben erläutert.

### Die größten Risiken und Ungewissheiten, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist

Das Unternehmen ist in einem hochkomplexen und sich ständig verändernden wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld tätig. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Hauptrisiken ermittelt und überwacht:

### 1. Preisrisiko

Das Preisrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass sich Änderungen der Marktpreise, z. B. von Rohstoffen, Fertigerzeugnissen oder anderen Wirtschaftstätigkeiten, nachteilig auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken können. Da das Unternehmen nur Dienstleistungen erbringt, unterliegt es diesem Risiko nicht.

### 2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass Kunden oder Geschäftspartner nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, was zu potenziellen finanziellen Verlusten für das Unternehmen führen kann. Das Unternehmen stellt seine Dienstleistungen regelmäßig einer großen Anzahl von Kunden in Rechnung und kassiert die Forderungen im Durchschnitt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Aus diesem Grund wird das Kreditrisiko als nicht wesentlich angesehen.

### 3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, weil es an liquiden Mitteln oder Zugang zu Krediten mangelt. Das Management dieses Risikos beinhaltet eine ständige Überwachung der Cashflows sowie eine kurz- und langfristige Finanzplanung, um ein angemessenes Liquiditätsniveau zu gewährleisten. Darüber hinaus unterhält das Unternehmen verfügbare Kreditlinien und gut etablierte Beziehungen zu Finanzinstituten, um mit etwaigen Notfällen umgehen zu können.

### 4. Cashflow-Schwankungsrisiko

Das Cashflow-Risiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder anderer Marktfaktoren die Cashflows des Unternehmens beeinflussen. Da das Unternehmen hauptsächlich auf dem Euro-Markt tätig ist, ist es keinen Wechselkursrisiken ausgesetzt und die Schulden bei Kreditinstituten sind minimal, so dass dieses Risiko für das Unternehmen nicht relevant ist.

## Nichtfinanziellen Indikatoren

---

Gemäß Art. 2428 des Zivilgesetzbuches wird bestätigt, dass es als nicht notwendig erachtet wird, zum Verständnis der Lage der Gesellschaft, ihrer Geschäftsentwicklung und ihres Ergebnisses, weitere nicht finanzbezogene Ergebniskennzahlen zu liefern.

## Angaben zur Personalverwaltung

---

Hinsichtlich der Mitarbeiter sind keine Besonderheiten zu berichten.

## Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

---

Gemäß und für die Zwecke von Artikel 2428, Absatz 3, Punkt 1 des Zivilgesetzbuches wird hiermit bescheinigt, dass im Laufe des Jahres Aktivitäten zur Entwicklung neuer Softwarefunktionen durchgeführt wurden, insbesondere die Software "Cris Stand Alone" für 600.634 €.

## Beziehungen zu abhängigen, verbundenen und herrschenden Unternehmen, und zu Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen

---

Die Gesellschaft unterhält keine Beziehungen zur Muttergesellschaft PMP Ventures einfache Gesellschaft. Mit dem verbundenen Unternehmen Zeppelin Group GmbH besteht eine Beziehung, die durch einen gegenseitigen Leistungsvertrag geregelt ist. Die angefallenen Kosten, die Zeppelin Group GmbH der ReGuest AG in Rechnung stellt, beziehen sich insbesondere auf die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, während die Einnahmen die erbrachten Verwaltungsleistungen und eine „Sales-Content-Fee“ für Dienstleistungen umfassen, die Zeppelin Group GmbH wiederum den Kunden in Rechnung stellt. Bestehende Schuldner-/Gläubigerbeziehungen mit Zeppelin Group GmbH, die bereits im Abschnitt Forderungen/Verbindlichkeiten des Anhangs beschrieben wurden und sich auf andere vertragliche Angelegenheiten bezogen, wurden am 25. Oktober 2024 beglichen.

## Eigene Aktien

---

Gemäß Art. 2435-bis und 2428 ZGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahrs keine eigenen Aktien gehalten hat.

## Aktien/Anteile des herrschenden Unternehmens

---

In Einklang mit den in den Art. 2435bis und 2428, 3. und 4. Absatz ZGB genannten Bestimmungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs keine Aktien oder Anteile an der Muttergesellschaft gehalten hat.

## Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit

---

Gemäß und im Sinne von Artikel 2428, Absatz 3, Punkt 6 des italienischen Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass im Einklang mit der in den vorangegangenen Zeiträumen auferlegten Managementpolitik und in Erwartung der Konsolidierung der Kunden und der Erschließung neuer Absatzmärkte durch Initiativen zur Stärkung der Vertriebsorganisation die bereits geplanten Investitions- und Entwicklungsinitiativen fortgesetzt werden.

## Verwendung von Finanzinstrumenten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres von Bedeutung sind

---

Gemäß und im Sinne von Artikel 2428, Absatz 3, Punkt 6-bis des italienischen Zivilgesetzbuches bestätigen wir, dass das Unternehmen keine besonderen Maßnahmen zum Management von Finanzrisiken ergriffen hat, da diese in ihrer Ausprägung in Bezug auf unser Unternehmen nicht als bedeutend angesehen werden.

## Schlussfolgerungen

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, da es sich um einen Zwischenabschluss handelt, der nur zu Informationszwecken erstellt wurde, wird kein Vorschlag für die Gewinnverwendung gemacht. Der Abschluss wurde ausschließlich zu dem Zweck erstellt, die Finanzlage des Unternehmens im Berichtszeitraum darzustellen, ohne dass damit eine Entscheidung über die Gewinnverwendung verbunden ist.

Meran, 28/10/2024





KPMG S.p.A.  
Revisione e organizzazione contabile  
Via della Rena, 20  
39100 BOLZANO BZ  
Telefono +39 0471 324010  
Email it-fmauditaly@kpmg.it  
PEC kpmgspa@pec.kpmg.it

(Übersetzung aus dem Italienischen, maßgeblich bleibt die Originalfassung)

## Bericht der unabhängigen Prüfungsgesellschaft

An die Gesellschafter der  
Reguest AG

### Prüfungsurteil

Wir haben den ersten Zwischenabschluss (im Folgenden auch als „Zwischenabschluss“) der Reguest AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) bestehend aus der Bilanz zum 3. September 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 23. November 2023 bis zum 3. September 2024 und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Zwischenabschluss eine getreue und zutreffende Abbildung der Vermögens- und Finanzlage der Reguest AG zum 3. September 2024, sowie der Ertragslage und der Finanzflüsse für den Zeitraum vom 23. November 2023 bis zum 3. September 2024 in Übereinstimmung mit den Vorschriften des italienischen Rechts, welche die Kriterien für seine Aufstellung regeln.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Grundsätzen für Abschlussprüfungen (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Prüfungsgesellschaft für die Prüfung des Zwischenabschlusses“ in diesem Bericht beschrieben. Wir sind gegenüber der Reguest AG, im Hinblick auf Ethik und Unabhängigkeit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und in Übereinstimmung mit den italienischen Gesetzen und Grundsätzen, unabhängig. Wir sind der Auffassung, ausreichende und geeignete Nachweise für unser fachliches Urteil erworben zu haben.

### Weitere Aspekte

Dieser Bericht wird nicht im Sinne des Gesetzes erstellt, aufgrund der Tatsache, dass der Zwischenabschluss ausschließlich für die Zwecke des Börsenzulassungsverfahrens erstellt wird und unser Bestätigungsvermerk in das für das Börsenzulassungsverfahren erstellte und an die Wiener Börse weitergeleitete Informationsmemorandum aufgenommen wird.



**Request AG**

Bericht der unabhängigen Prüfungsgesellschaft

3 September 2024

## **Verantwortung der Verwaltungsräte und des Aufsichtsrats der Request AG für den Zwischenabschluss**

Die Verwaltungsräte sind verantwortlich für die Aufstellung des Zwischenabschluss, dass dieser eine getreue und zutreffende Abbildung gemäß den in Italien einschlägigen, dessen Aufstellung regelnden Normen liefert, und im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, die auf Verstöße oder auf nicht beabsichtigtes Verhalten oder Ereignisse zurückzuführen sind.

Die Verwaltungsräte sind dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, und im Rahmen der Aufstellung des Zwischenabschluss, für die angemessene Anwendung der Voraussetzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie für eine diesbezügliche angemessene Information, zu beurteilen. Die Verwaltungsräte stellen den Jahresabschluss unter der Voraussetzung der Unternehmensfortführung auf, sofern sie nicht zu der Einschätzung kommen, dass die Gegebenheiten für eine Liquidation der Gesellschaft oder eine Unterbrechung der Unternehmenstätigkeit oder keine realistischen Alternativen zu einer solchen Einschätzung bestehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung der Finanzinformationen der Gesellschaft zu überwachen.

## **Verantwortung der Prüfungsgesellschaft für die Prüfung des Zwischenabschluss**

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Zwischenabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, welche auf Verstöße oder auf nicht beabsichtigtes Verhalten oder Ereignisse zurückzuführen sind, sowie die Abfassung eines Prüfungsberichts, der unser Prüfungsurteil enthält. Unter hinreichender Sicherheit ist ein hoher Sicherheitsstand zu verstehen, der gleichwohl keine Garantie darüber abgibt, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Grundsätzen der Wirtschaftsprüfung (ISA Italia) durchgeführte Abschlussprüfung, eine wesentliche falsche Darstellung bei Vorhandensein stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder sich aus nicht absichtlichem Verhalten oder Ereignissen ergeben und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie, einzeln oder insgesamt, die auf der Grundlage des Zwischenabschluss getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen der Prüfung, welche in Übereinstimmung mit den Internationalen Grundsätzen für Abschlussprüfungen (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir stets unser fachliches Urteilsvermögen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Außerdem:

- haben wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zwischenabschluss aufgrund von Verstößen oder nicht beabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt; haben wir ausreichende und zutreffende Nachweise für unser Prüfungsurteil erlangt. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei nicht absichtlichem Verhalten oder Ereignissen, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder die Außerkraftsetzung interner Kontrollen beinhalten können;
- haben wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Zwischenabschluss relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;



**Request AG**

*Bericht der unabhängigen Prüfungsgesellschaft*

*3 September 2024*

- haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängender Angaben bewertet;
- haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Verwaltungsräten angewandten Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gezogen, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Bei Vorliegen einer wesentlichen Unsicherheit sind wir dazu aufgefordert, in unserem Prüfungsbericht die Aufmerksamkeit auf die betreffenden Informationen im Jahresabschluss zu lenken, oder, sofern diese Informationen unzureichend sind, die entsprechenden Umstände im Prüfungsurteil abzubilden. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- haben wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Zwischenabschluss in seiner Gesamtheit einschließlich der Angaben, sowie ob der Zwischenabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, beurteilt, sodass eine zutreffende Abbildung vermittelt wird.

Wir haben mit den für die Überwachung zuständigen Verantwortlichen, wie von uns in Übereinstimmung mit den ISA Italia für geeignet gehalten, unter anderem über den Ablauf und den geplanten Zeitaufwand der Abschlussprüfung, sowie über bedeutsame Prüfungsergebnisse, einschließlich während der Prüfungsdurchführung festgestellter etwaige wesentlicher Schwachstellen im internen Kontrollsystem, berichtet.

Bozen, 8. November 2024

KPMG S.p.A.

(im Original unterzeichnet)

Matteo de Bortoli  
Gesellschafter